



Sitzungsvorlage
für die 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 03. März 2017

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das
wesentliche Ergebnis der 154. Sitzung des
Braunkohlenausschusses am 03. März 2017

Rechtsgrundlage: § 23 Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses

Berichterstatterin: Vera Müller, Dez. 32, Tel.: 0221 – 147 2386

Inhalt: Niederschrift

Anlagen:

1. Vortrag zu TOP 2
2. Vortrag zu TOP 4
3. Vortrag zu TOP 7
4. Vortrag zu TOP 8
5. Anwesenheitsliste

Beschlussvorschlag:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 03. März 2017.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 1 -

Niederschrift

über das wesentliche Ergebnis der
154. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am Freitag, dem 03.03.2017,
im Dienstgebäude der
Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 – 10

Vorsitz: Josef Johann Schmitz (SPD) (Stellv. Vorsitzender)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen: – 4 –

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 2 -

Inhalt:

	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	5

Tagesordnung:

	Aufruf	Ergebnis/ Beschluss
	Seite	Seite
1. Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016 in Köln Drucksache Nr. BKA 0661		
2. Bericht über Vorprüfung bezüglich wesentlicher Änderung der Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II Drucksache Nr. BKA 0662		
3. Bildung eines Arbeitskreises „Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II“ Drucksache Nr. BKA 0663		
4. Braunkohlenplan Garzweiler II Erarbeitungsverfahren des Sachlichen Teilplans: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung Beteiligte, Beteiligungsfrist und Auslegungsfrist Drucksache Nr. BKA 0664		
5. Braunkohlenplan Garzweiler II Erarbeitungsverfahren des Sachlichen Teilplans: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung Beteiligte, Beteiligungsfrist und Auslegungsfrist Drucksache Nr. BKA 0665		
6. Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW – Stellvertretung des Vorsitzenden Drucksache Nr. BKA 0666		

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 3 -

7. Bericht der Bergbehörde über Daten zur Rekultivierung
8. Ergebnisse des Planungsverbands Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz
Drucksache Nr. BKA0670
9. Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Darstellung der Folgekostenabsicherung der Braunkohlenförderung im Rheinischen Revier“
Drucksache Nr. BKA 0668
10. Anfragen
 - a) Anfrage DIE LINKE
„Ergänzende Nachfrage zum Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE“
Drucksache Nr. BKA 0669
 - b) Anfrage CDU
„Änderungsbedarf des Braunkohlenplans Frimmersdorf aufgrund der Leitentscheidung zu Garzweiler II?“
Drucksache Nr. BKA 0672
11. Mitteilungen
 - a) der Bezirksregierung
 - b) des Vorsitzenden

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 4 -

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz eröffnet die Sitzung um 10:07 Uhr und teilt mit, heute obliege ihm die Sitzungsleitung, da der Vorsitzende Stefan Götz plötzlich erkrankt sei. Im Namen aller wünsche er – Schmitz – diesem alles Gute und gute Besserung.

Der Stellvertretende Vorsitzende heißt die Anwesenden herzlich willkommen und begrüßt insbesondere Manuel Rendla von der IG BCE, der die Nachfolge von Denis Radtke angetreten habe und heute zum ersten Mal an einer Sitzung des Braunkohlenausschusses teilnehme.

Der Braunkohlenausschuss sei mit Schreiben vom 01.02.2017 form- und fristgerecht einberufen worden. – Die Beschlussfähigkeit sei gegeben; mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sei anwesend

Mit dem Einladungsschreiben sei die Tagesordnung mit den Beratungsunterlagen verschickt worden. Die inzwischen aktualisierte Tagesordnung trage das Datum 28.02.2017.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung lägen nicht vor, sodass man in die Tagesordnung eintreten könne.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 5 -

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016 in Köln
Drucksache Nr. BKA 0661

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29.09.2016 in Köln.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 6 -

TOP 2 Bericht über Vorprüfung bezüglich wesentlicher Änderung der Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II
Drucksache Nr. BKA 0662

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz weist auf die E-Mail von Dorothea Schubert (Naturschutzverbände) an die BKA-Mitglieder vom 10. Januar 2017 hin.

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei NRW) trägt anhand von **Anlage 1** „Energiepolitische und -wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Braunkohleabbaus nach 2030“ vor:

Die Landesregierung hat mit der Leitentscheidung die Rahmenbedingungen für die zukünftige Nutzung der Braunkohle festgelegt. Sie hat damit einen politischen Fahrplan vorgegeben, an dem Sie sich bei Ihren Beratungen über die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II orientieren können.

Diese Leitentscheidung wurde erforderlich, weil sich die Rahmenbedingungen in der deutschen und damit auch in der nordrhein-westfälischen Energiewelt ganz grundlegend geändert haben.

Mit der politisch parteiübergreifend gewollten Energiewende verschieben sich zukünftig die Anteile der einzelnen Energieträger an der Stromversorgung deutlich. Der Anteil der erneuerbaren Energien wird stetig steigen. Er erreicht inzwischen fast den Anteil an der Stromversorgung, den Braun- und Steinkohle zusammen haben.

Dazu kommt der ebenfalls politisch – eigentlich parteiübergreifend – nicht mehr bezweifelte, vollständige Verzicht auf die Kernenergienutzung.

Beides zusammen stellt neue und durchaus auch sehr anspruchsvolle Anforderungen an die Ausgestaltung der Energieversorgung – insbesondere an eine jederzeit sicher verfügbare und bezahlbare, also preiswerte, Energieversorgung der Zukunft.

Zu Anlage 1, S. 2:

Zur Vorbereitung der Leitentscheidung hat die Landesregierung – sozusagen als energiewirtschaftliche Grundlage – verschiedene Studien zur langfristigen Entwicklung der Energieversorgung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen ausgewertet. Die Studienauswertung haben wir Ihnen im letzten Jahr zusammen mit der Leitentscheidung präsentiert. Die Auswertung umfasst sehr unterschiedliche Autoren und Auftraggeber mit sehr unterschiedlichen Einschätzungen zur zukünftigen Bedeutung der Braunkohle.

Über alle Studien hinweg kann man jedoch folgende übereinstimmende Ergebnisse festhalten:

Erstens. Die Energieprognosen der Studien bis 2050 sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. – Das ist selbstverständlich, weil man für einen Zeitraum bis 2050 weit in die Zukunft reichende Prognosen bezüglich der Änderung der politischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten treffen muss.

Zweitens. Alle Studien kommen jedoch – unabhängig von den Auftraggebern der Studien – übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Braunkohle an

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 7 -

der Stromversorgung zukünftig langfristig sinken wird. Dies ist ab 2030 deutlich erkennbar und bis 2050 in noch stärkerem Maße.

Zu Anlage 1, S. 3:

Aufbauend auf diesem in erster Linie energiewirtschaftlichen Befund hat die Landesregierung mit der Leitentscheidung eine energiepolitische Bewertung der zukünftigen Bedeutung der Braunkohle in Nordrhein-Westfalen vorgenommen.

Mit dem zunehmenden Ausbau der erneuerbaren Energien und der gleichzeitig anstehenden Abschaltung aller Atomkraftwerke ist für die Landesregierung klar, dass bis zur vollständigen Deckung des Strombedarfs durch erneuerbare Energien weiter fossile Kraftwerke und fossile Stromerzeugung – wenn auch in abnehmenden Maße – benötigt werden.

Gründe dafür sind:

Derzeit steht noch immer keine wirtschaftlich realisierbare Großspeichertechnologie für erneuerbare Energien zur Verfügung.

Auch die für die Umsetzung der Energiewende notwendige Synchronisierung von Netzausbau und Ausbau der erneuerbaren Energien geht, freundlich formuliert, nur langsam voran.

Deswegen ist die Synchronisierung von Netzausbau, Ausbau erneuerbarer Energien und Entwicklung von Speichertechnologien die zentrale Zukunftsaufgabe, die im Rahmen der Energiewende noch zu lösen ist.

Der Strommarkt wird sich daher aus Sicht der Landesregierung zukünftig dahin gehend entwickeln, dass auch mit dem fortschreitenden Zubau volatiler – in der Erzeugung stark schwankender – erneuerbarer Energien weiter fossile Grundlast benötigt wird – allerdings in abnehmendem Maße.

Folglich wird weiter ein Bedarf an hochflexiblen und effizienten Kraftwerken bestehen, und die Braunkohle wird – das ist die ausdrückliche Position der Landesregierung – auch über den Zeitraum 2030 hinaus benötigt werden.

Die Braunkohle erfüllt auch nach 2030 eine wichtige Funktion, um Versorgungssicherheit – zusätzlich zu den volatilen, also schwankenden, erneuerbaren Energien – zu garantieren. Jede Sekunde des Jahres muss für alle Verbraucher, für private Verbraucher, aber auch für große Industrieabnehmer, ausreichend Strom zur Verfügung stehen.

Die aktuelle Leitentscheidung nimmt insoweit auch ausdrücklich Bezug auf die vorherigen Leitentscheidungen, indem sie die Braunkohle als sicheren, heimisch verfügbaren, preiswerten Rohstoff bewertet.

In diesem Sinne nimmt die Landesregierung auch Stellung zu den laufenden, vielfältigen Gesetzgebungs- und Abstimmungsprozessen zur Energiepolitik, wie zum Beispiel das Impulspapier Strom des Bundeswirtschaftsministeriums oder das Winterpaket der EU.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 8 -

Die deutsche und die europäische Energiepolitik sind für Nordrhein-Westfalen natürlich auch im Hinblick auf den Klimaschutz wichtig:

Es ist ein grundlegendes Ziel der Landesregierung, fossile Brennstoffe langfristig auch in NRW weniger zur Stromerzeugung einzusetzen – aber immer vor dem Hintergrund der gerade für NRW so wichtigen Versorgungssicherheit.

Einen wichtigen Beitrag hierzu wird – das ist im Braunkohlenausschuss schon diskutiert worden – von 2017 bis 2022 die Überführung der fünf älteren Braunkohlekraftwerke hier im Rheinischen Revier in die Sicherheitsbereitschaft und nach 2023 in die Stilllegung leisten.

Einen weiteren Beitrag werden 2030 die planmäßige Beendigung des Braunkohleabbaus im Tagebau Inden und damit die Stilllegung des zugehörigen Kraftwerks Weisweiler erbringen.

Damit werden sich die Emissionen im Rheinischen Revier bis 2030 nahezu halbieren, und damit wird auch der Bereich der Braunkohleverstromung einen substantiellen Beitrag zur Erreichung der bundesdeutschen und nordrhein-westfälischen Klimaschutzziele liefern.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Hinweis, dass sich die Landesregierung in diesem Sinne auch bei der Beratung des Klimaschutzplans 2050 des Bundes eingebracht und am Ende für eine beim Bundeswirtschaftsministerium angesiedelte Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung“ stark gemacht hat, die sich in erster Linie um den Strukturwandel in allen Braunkohlegebieten in Deutschland kümmern wird. Die Landesregierung wird sich im Sinne der vorgenannten Bewertung der Braunkohle in die Kommissionsarbeit einbringen. Die Beratungen haben noch nicht begonnen; die erste Sitzung der Kommission ist für 2018 geplant.

Zu Anlage 1, S. 4:

Auch wenn die Landesregierung damit deutlich macht, dass sie weiter den Braunkohleabbau in den drei Tagebauen in unserem Rheinischen Revier und die Braunkohleverstromung für erforderlich hält, werden dennoch Änderungen Ihrer Braunkohleplanung erforderlich. Betrachtet man nämlich die drei aktiven Tagebaue in NRW, ist klar, dass zukünftig nur noch in einem Tagebau – im Tagebau Garzweiler II – über eine weitere Umsiedlung zu entscheiden wäre.

Umsiedlungen sind der schwerste mit dem Braunkohletagebau verbundene Eingriff in das Eigentum von Menschen, aber auch in das soziale Gefüge der Dorfgemeinschaft. Umsiedlungen sind nur gerechtfertigt, wenn die Sicherung der Energieversorgung dies erforderlich macht.

Für die derzeit laufenden Umsiedlungsverfahren hat Ihnen die Landesregierung für Ihr Braunkohleplanverfahren die Erforderlichkeit jeweils bestätigt – zuletzt für die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Ober-/Unterwestrich in Erkelenz. Die bergbauliche Inanspruchnahme von Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich ist etwa ab 2023 geplant. Die Landesregierung hält eine Umsiedlung in diesem Zeitraum für erforderlich, um zur Sicherung der Energieversorgung die darunter liegende Braunkohle zu gewinnen.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 9 -

Für die nach den bisherigen älteren Plänen vorgesehene weitere Umsiedlung von Holzweiler, die erst 2030 anstände, sieht die Landesregierung diese Notwendigkeit nicht mehr. Hier kann nicht mehr bestätigt werden, dass diese Umsiedlung zur Sicherung der Energieversorgung erforderlich ist. Der erkennbare Rückgang der Braunkohleverstromung nach 2030 macht es möglich, auf diesen schweren Eingriff zu verzichten.

Zu Anlage 1, S. 5:

Die Leitentscheidung berücksichtigt dabei Folgendes:

- den nach 2030 erkennbar zurückgehenden Bedarf an Braunkohle und die erheblichen Auswirkungen der Umsiedlungsverfahren auf die Menschen,
- den Vertrauensschutz des Bergbautreibenden auf den Fortbestand der bisherigen Pläne,
- den Sachverhalt, dass die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II einen Zeitpunkt nach 2030 betrifft, der so weit in der Zukunft liegt, dass er den Beteiligten – den Menschen in Holzweiler, aber auch dem Bergbautreibenden – Zeit lässt, sich darauf einzustellen.

Im Ergebnis hält die Landesregierung – das ist vor allem der Entscheidungssatz 1 der Leitentscheidung – den Braunkohleabbau in den hiesigen drei Tagebauen weiter für erforderlich, sieht aber die Umsiedlung der Ortschaft Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und des Hauerhofs als nicht mehr erforderlich an.

Damit formuliert die Landesregierung an Sie als regionales Gremium einen entsprechenden Planungsauftrag, über den Sie heute mit Ihrer Beratung über eine Änderung der Grundannahmen des Braunkohleplans Garzweiler II diskutieren.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz dankt für den Vortrag.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) stellt die Vorlage Drucksache BKA Nr. 0662 zu TOP 2 vor und geht insbesondere auf ihren Inhalt und den Sachzusammenhang der vier Ziffern des Beschlussvorschlags ein.

Dr. Alexandra Renz habe soeben noch einmal die energiewirtschaftliche und -politische Position der Landesregierung in Bezug auf die jetzt anstehende Entscheidung über die Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II dargelegt. Diese Ausführungen wolle er im Folgenden in den Prüfauftrag einordnen, den der Braunkohlenausschuss der Geschäftsstelle in der 153. Sitzung erteilt habe: eine Vorprüfung durchzuführen, ob sich die Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II wesentlich geändert hätten und ob und inwieweit deshalb eine Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II erforderlich sei.

Zu *Ziffer 1* des Beschlussvorschlags:

Es sei also zunächst einmal die Feststellung zu treffen, ob sich die energiewirtschaftlichen und -politischen Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II wesentlich geändert hätten.

Konkret zu entscheiden sei, ob die dem Braunkohlenplan Garzweiler II zugrunde liegende energiewirtschaftliche Einschätzung heute noch zutreffend sei, dass die vollstän-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 10 -

dige Ausschöpfung der Lagerstätte Garzweiler II zur Sicherstellung der Energieversorgung erforderlich sei. Das sei ausweislich des Genehmigungserlasses vom 31. März 1995, also vor 22 Jahren, eine Grundannahme des Braunkohlenplans Garzweiler II gewesen.

Im Braunkohlenplan Garzweiler II heiße es – Zitat –:

„Die heutige, der Genehmigung zugrunde liegende energiewirtschaftliche Einschätzung stellt eine der Grundannahmen dar, deren wesentliche Änderungen unzweifelhaft zu einer Planüberprüfung führen.“

Die Landesregierung komme in ihrer Leitentscheidung zu dem Ergebnis, dass wegen des zurückgehenden Bedarfs an Braunkohle eine vollständige Ausschöpfung der Lagerstätte nicht erforderlich sei. Damit habe sie zum Ausdruck gebracht, dass sich ihrer Ansicht nach die Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II wesentlich geändert hätten und deswegen eine Überprüfung und Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II erforderlich erschienen.

Um hier noch einmal eine enge Verknüpfung der Entscheidung des Braunkohlenausschusses mit der Positionierung der Landesregierung zu dokumentieren, habe man Ziffer 1 des Beschlussvorschlags auf Anregung des Vorsitzenden Stefan Götz um die Worte „entsprechend der Leitentscheidung der Landesregierung“ ergänzt – ein Vorschlag, vorgebracht von Gudrun Zentis in der 153. Sitzung.

Damit laute Ziffer 1 wie folgt – Änderung: kursiv kenntlich gemacht –:

Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II *entsprechend der Leitentscheidung der Landesregierung* wesentlich geändert haben.

Zu betonen sei noch einmal, dass durch die Leitentscheidung nicht in sach- und verfahrensfremder Weise von außen Bindungen an den Braunkohlenausschuss als Plangeber herangetragen würden.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen habe sich bereits 1997 in seiner Garzweiler-Entscheidung mit der Bedeutung der Grundannahmen befasst und festgestellt, dass durch eine solche Leitentscheidung nicht in sach- und verfahrensfremder Weise von außen Bindungen an den Plangeber herangetragen würden.

Denn die Fachaufsicht der Landesplanungsbehörde umfasse im Zuge der Genehmigung eines Braunkohlenplans gerade auch die Bewertung der energiepolitischen Notwendigkeiten.

Zitat:

„Sie“

– die Fachaufsicht –

„stellt sicher, dass der Braunkohlenausschuss sich mit seiner Braunkohlenplanung im Rahmen der parlamentarisch verantworteten Energiepolitik der Landesregierung hält.“

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 11 -

Zu *Ziffer 2* des Beschlussvorschlags:

Des Weiteren sei darüber zu entscheiden, ob nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange, insbesondere der Vertrauensschutzbelange des Bergbautreibenden, eine Planänderung erforderlich sei.

Es gehe also um die sogenannte Erforderlichkeitsabwägung, auf die Dr. Alexandra Renz schon eingegangen sei. In dieser Abwägung würden der zurückgehende Bedarf an Braunkohle und die erheblichen materiellen und immateriellen Auswirkungen einer Umsiedlung auf den Einzelnen und die Dorfgemeinschaft dem Vertrauensschutz des Bergbautreibenden und der übrigen Beteiligten auf den Fortbestand des genehmigten Braunkohlenplans Garzweiler II gegenübergestellt.

Anknüpfend an die Leitentscheidung habe man dazu in der Sitzungsvorlage dargelegt, dass wegen des zurückgehenden Bedarfs an Braunkohle aus heutiger Sicht die Kohlegewinnung auch nach 2030 erforderlich sei, jedoch keine Notwendigkeit zur bergbaulichen Inanspruchnahme der Ortschaft Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und des Hauerhofes mehr gegeben sei. Das Änderungserfordernis des Braunkohlenplans Garzweiler II sei damit nach Auffassung der Bezirksregierung gegeben.

Zu *Ziffer 3* des Beschlussvorschlags:

Wenn die vorgenannten Entscheidungen – Ziffer 1 und Ziffer 2 des Beschlussvorschlags – getroffen seien, habe die Regionalplanungsbehörde nach der Systematik des Landesplanungsgesetzes den Bergbautreibenden aufzufordern, einen Vorschlag eines verkleinerten Abbauvorhabens einschließlich einer geänderten Wiedernutzbarmachung sowie die für die überschlägige Beurteilung der Umweltverträglichkeit erforderlichen Unterlagen vorzulegen. – Zu dieser Aufforderung werde die Regionalplanungsbehörde durch Ziffer 3 des Beschlussvorschlags ermächtigt.

Zu *Ziffer 4* des Beschlussvorschlags:

Der Braunkohlenausschuss habe anschließend, wenn diese Unterlagen vorlägen und durch die Regionalplanungsbehörde vorgeprüft seien, darüber zu entscheiden, in welchem Umfang eine Planänderung erforderlich sei. – Eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, strebe man für die nächste Sitzung des Braunkohlenausschusses am 11. Dezember an.

Bisher sei die SPD davon ausgegangen – so **Ferdinand Kehren (SPD)** –, die Ergänzung mit dem Hinweis auf die Leitentscheidung in Ziffer 1 sei nicht erforderlich und würde das Gremium möglicherweise in seiner zukünftigen Arbeit zu sehr binden. – Da man jetzt erfahren habe, es sei wohl auch untersucht worden, dass diese Ergänzung Sinn mache und auch für erforderlich gehalten werde, werde man der geänderten Ziffer 1 zustimmen, insbesondere weil der Sachverhalt und die Änderung protokolliert seien.

Man rege allerdings an, der Ergänzung „entsprechend der Leitentscheidung der Landesregierung“ auch das Datum der Leitentscheidung hinzuzufügen, da es schon die dritte Leitentscheidung sei. – Eine kleine Anmerkung: 1897 habe es keine Leitentscheidung gegeben.

Dorothea Schubert (Naturschutzverbände) weist darauf hin, aus Sicht der Naturschutzverbände sollte bei der Überprüfung des Braunkohlenplans überlegt werden,

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 12 -

dass sich mehr geändert habe als nur die energiepolitischen Voraussetzungen. Das wolle sie etwas ausführlicher erläutern:

Der Braunkohlenausschuss wolle heute eine Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II aus dem Jahr 1995 auf den Weg bringen. Denn in der Vorlage Drucksache BKA Nr. 0662 heiÙe es – Zitat –:

„Eine Überprüfung und Änderung des Plans müsse aber im öffentlichen Interesse für den Fall möglich bleiben, dass die tatsächlichen oder rechtlichen Grundannahmen, die dem Braunkohlenplan zugrunde liegen, sich so wesentlich verändern, dass das öffentliche Interesse den Vertrauensschutz des Bergbautreibenden überwiege (...).“

In ihrer Leitentscheidung von 2015 habe die Landesregierung erkannt, dass der Anteil der erneuerbaren Energien stark gewachsen sei und weiter wachsen werde, und ziehe daraus den Schluss, dass der Anteil der Braunkohle an der Stromerzeugung deswegen automatisch kontinuierlich zurückgehen müsse.

Leider werde in der Landesenergiepolitik versäumt, die eigene Klimapolitik in die Betrachtung der zukünftigen Braunkohlepolitik einzubeziehen. Denn mit der neuen Leitentscheidung könnten die im Landesklimaschutzgesetz definierten Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Wollte man diese erreichen, müssten dem Bergbautreibenden klare Vorgaben zur Reduktion der Braunkohleförderung für die nächsten Jahrzehnte vorgegeben werden.

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Garzweiler-Urteil 2013 klargestellt, dass die Energiepolitik von der Landesregierung und nicht vom Bergbautreibenden gemacht werde.

Ein weiterer Aspekt: Weil 2009 der Restsee Inden beschlossen worden sei, habe die Region mit der „Inland“-Initiative angefangen, über die Zeit nach dem Braunkohleabbau nachzudenken und zu planen. Das Gleiche machten die Anrainerorte der Tagebaue Garzweiler und Hambach. Und auch die Projekte der Innovationsregion Rheinisches Revier arbeiteten für die Zukunft ohne Braunkohle.

Nur RWE und die Landesregierung hielten an den 20 bis 40 Jahre alten Planungen fest. Die Landesregierung überlasse die weitere Entwicklung des Reviers sogar vollständig dem Bergbautreibenden, der mit Stromverkäufen ins Ausland mehr Braunkohle verbrenne und Kohlendioxid erzeuge, als es für die Versorgung im Inland notwendig sei.

Weiterhin hätten die Trinkwasservorräte in der Niederrheinischen Bucht heute eine viel größere Bedeutung als vor 30 Jahren. Heute würden die durch den Braunkohletagebau kontinuierlich dezimierten Vorräte durch den zunehmenden Nitrateintrag durch die Landwirtschaft zusätzlich belastet. Die unbelasteten Trinkwasservorräte seien zu wertvoll, um sie von RWE abpumpen zu lassen.

Dieser kurze Ausflug zeige, dass sich in den letzten Jahrzehnten mehr verändert habe als nur die energiepolitischen Prognosen. Deswegen müssten alle damaligen Grundannahmen auf den Prüfstand und nicht nur die Energiepolitik.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 13 -

Damit wolle sie sagen, dass sich die Regionalpolitik mit dem Ende der Braunkohlegewinnung und vor allem der Zeit danach befassen müsse. Viele Fragen seien offen:

Die Monitoringarbeiten in verschiedenen Bereichen (beispielsweise Schwalm-Nette, Inden) müssten über Jahrzehnte nach Tagebauende fortgeführt werden. – Es stelle sich die Frage, wer das bezahlen werde.

In den Niederungen vor allem im Erftkreis sei gebaut worden. Das Grundwasser werde diese Bereiche vielleicht um 2100 erreichen, und es müsse immer abgepumpt werden. – Auch hier sei zu fragen, wer das bezahlen werde.

Noch Rheinbraun habe mit den Landwirten eine Gewährleistungsvereinbarung geschlossen, für Schäden auf den Feldern bis 25 Jahre nach Rekultivierung haften zu wollen. – Man müsse fragen, wer das in Zukunft übernehmen werde.

Nach ihrer Meinung greife es zu kurz, wenn der Braunkohlenausschuss die Vorschläge der Leitentscheidung nur abarbeite. Der Braunkohlenausschuss sollte sich selbst Gedanken machen, wie er die Zukunft des ehemaligen Braunkohlereviere gestalten wolle.

Die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags könne sie nicht mittragen. Das gelte vor allem für Ziffer 2. Ein Bergbautreibender, der Jahrzehnte von dieser Region profitiert habe und sich weigere, angemessene Rücklagen für die Schäden zu bilden, die er hinterlassen werde, verliere aus ihrer Sicht jeden Vertrauensschutz. Deshalb bitte sie, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Ulrich Göbbels (FDP) teilt mit, die FDP werde sich bei Ziffer 1 des Beschlussvorschlags enthalten, weil sie auch im Landtag gegen die energiepolitische Entscheidung des letzten Jahres votiert habe, die man nicht einsehe.

Wenn er hier im Raum höre, dass nur noch weniger Braunkohle notwendig sei, und an den Januar denke, in dem an einigen Tagen oder in zwei Wochen 83 GW Leistung gebraucht worden seien – davon hätten 1 bis 2 GW aus alternativen Quellen gewonnen werden können, während die restliche Leistung aus Stein- und Braunkohle sowie Kernenergie geliefert worden sei; sonst wären in Deutschland die Lichter ausgegangen –, verstehe er einige Diskussionen im Braunkohlenausschuss nicht. Auch ein Aluminiumwerk könne man nicht mit einer Batterie betreiben.

Karl Schavier (CDU) äußert, vor der Änderung eines Braunkohlenplans seien hohe Hürden zu überwinden – vor allen Dingen durch die Vorgabe, dass ein Braunkohlenplan nur dann geändert werden könne, wenn sich die Grundannahmen wesentlich geändert hätten. In der Leitentscheidung stehe, dass dies der Fall sei. Dem könne die CDU folgen.

Die CDU werde dem vorgetragenen geänderten Beschlussvorschlag zustimmen.

Horst Lambertz (GRÜNE) kündigt für die grüne Fraktion an, dem Beschlussvorschlag ebenfalls zuzustimmen.

Es sei schade, dass die FDP das nicht tun werde. Offensichtlich habe sie das Vertrauen in die zukünftig veränderten Bedingungen durch neue Entwicklungen komplett verloren. Doch das müsse jeder selber entscheiden.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 14 -

Zu dem Vortrag von Dr. Alexandra Renz bitte er, auf der letzten Folie (siehe **Anlage 1**, S. 5) in den letzten Satz noch das Wort „nicht“ einzufügen.

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei) sagt zu, den Satz im Nachhinein zu korrigieren.

Auch **Peter Singer (LINKE)** bittet um getrennte Abstimmung der vier Ziffern des Beschlussvorschlags.

Ziffer 1 könne er auf keinen Fall mittragen, um kein Bekenntnis zu der Leitentscheidung und damit zu einer Fortführung der Tagebaue Hambach und Garzweiler bis mindestens 2045 abzugeben.

Ähnlich verhalte es sich mit Ziffer 2 des Beschlussvorschlags.

Die Punkte 3 und 4 werde er natürlich mittragen.

Rainer Thiel (SPD) führt aus, da der Braunkohlenausschuss selber keine energiepolitischen Annahmen treffe, mache es Sinn, wenn sich der Braunkohlenausschuss in Ziffer 1 auf die Leitentscheidung der Landesregierung beziehe, die festgestellt habe, die Grundannahmen hätten sich wesentlich geändert. Dr. Alexandra Renz und Heribert Hundenborn hätten dies vorgetragen.

Wenn der Braunkohlenausschuss diese Feststellung treffe, sei das lediglich der Einstieg in das weitere Verfahren, aber ansonsten obliege es dem Braunkohlenausschuss, mit welchen Ergebnissen das Verfahren ende. Das wolle er – Thiel – noch einmal klarstellen, damit man nicht mit einem Formfehler starte. Aber es sei richtig, da der Braunkohlenausschuss keine eigenen energiepolitischen Feststellungen treffe, sich darauf zu beziehen, dass die Landesregierung die Leitentscheidung vorgegeben habe, auf die man entsprechend reagiere und das weitere Verfahren einleite.

Festhalten wolle er auch, wie er die Begründung verstanden habe: Man gehe davon aus, dass Braunkohle weiterhin ein sicherer, heimisch verfügbarer und preiswerter Rohstoff sei und weiter in dem beschriebenen Maße – die Braunkohleverstromung werde sich reduzieren, was in Langzeitprognosen dargestellt worden sei – gebraucht werde.

Konkret heiße das Folgendes:

Fünf Blöcke gingen in die Sicherheitsreserve – ein erster Reduzierungsvorgang.

Ein zweiter Reduzierungsvorgang sei das Auslaufen des Tagebaus Inden etwa 2030.

Das seien die Reduzierungsvorgänge, die, wie es Dr. Alexandra Renz eben geschildert habe, zu einer CO₂-Minderung bzw. einer Reduzierung der Kraftwerkskapazität im Rheinischen Revier von 50 % führen würden.

Weitere Reduzierungsannahmen lägen dieser Prognose nicht zugrunde. Was das letztendlich für das weitere Vorgehen bedeute, werde man diskutieren, wenn dem Braunkohlenausschuss die entsprechenden Unterlagen seitens der Bezirksregierung zur weiteren Beratung vorlägen.

Ihm sei wichtig festzuhalten, dass völlig klar sein müsse, dass man hier nicht über weitere Annahmen im Rahmen der Energiewende rede. Dazu lasse sich vieles sagen. Eben sei schon auf die Dunkelflaute hingewiesen worden, die schon aufgetreten sei.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 15 -

Sicherlich sei auch bekannt, dass man im Moment zwei Energiesysteme habe: eines, damit alles sicher sei, und eines, das parallel aufgebaut werde, dem aber Sicherheit und Wirtschaftlichkeit noch fehlten.

Insofern sei der Braunkohlenausschuss gut beraten, sich auf der beschriebenen, vorgegebenen Basis zu verhalten.

Rüdiger Bornhold (FW) meint, die Wortmeldung von Rainer Thiel habe darauf abgehoben, dass man mit der heutigen Grundsatzentscheidung für die Zukunft eine Menge von Prämissen vorgebe, an die man sich hinterher zu halten habe.

Wenn er – Bornhold – Heribert Hundenborn richtig verstanden habe, laufe die Beurteilung der Bezirksregierung darauf hinaus, dass es gerade für Ziffer 1 der Beschlussempfehlung ein wesentliches Faktum sei, dass die Landesregierung ihre Leitentscheidung getroffen habe. – Das genüge nicht als alleiniger Grund; es müssten auch noch fachliche Gründe hinzukommen. Man müsse nicht unbedingt der Ansicht sein, dass die Leitentscheidung die richtige gewesen sei.

Er bitte, Ziffer 1 des Beschlussvorschlags in ihrer jetzigen Form vor der Abstimmung zu verlesen, damit sie im Protokoll erscheine.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz versichert, den Beschlussvorschlag noch einmal vorzulesen, bevor er über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlags, wie gewünscht, getrennt abstimmen lasse.

Es sei aber auch in den Wortbeiträgen gesagt worden, die Leitentscheidung beziehe sich auf die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen, eine Maßgabe, die – laut Rechtsprechung bis zum Verfassungsgericht – die Landesregierung zu treffen habe. Das werde in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags übernommen. Die Energiepolitik und -wirtschaft gehörten nicht zu den Aufgaben des Braunkohlenausschusses. Darauf habe auch Rainer Thiel hingewiesen.

Wegen der bevorstehenden Umsiedlung Holzweiler habe die Entscheidung getroffen werden müssen, ob die Umsiedlung energiepolitisch und energiewirtschaftlich noch notwendig sei. Auf diese Leitentscheidung werde in dem geänderten Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 noch einmal hingewiesen. Man könnte noch das Datum der Leitentscheidung einfügen, um ganz deutlich zu machen, welche Entscheidung gemeint sei. – Er denke, damit habe der Braunkohlenausschuss seine Aufgabe wahrgenommen.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) ergänzt, das, was Rainer Thiel zur Reichweite der heutigen Entscheidung gesagt habe, sei vollkommen zutreffend.

An Rüdiger Bornhold gewandt, die Leitentscheidung als solche sei hier nicht maßgeblich, sondern ihr Inhalt. Mit der Leitentscheidung seien Sachgrundlagen aufbereitet worden, und aufgrund dieser Sachgrundlagen sei eine energiewirtschaftliche und vor allen Dingen eine energiepolitische Einschätzung getroffen worden, dass die vollständige Ausschöpfung der Lagerstätte Garzweiler II nicht erforderlich sei.

Das sei im Braunkohlenausschuss nachzuvollziehen. Und das sei – jedenfalls nach Auffassung der Geschäftsstelle; so habe er auch die Wortbeiträge aufgefasst – nachvollziehbar.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 16 -

Rüdiger Bornhold (FW) wirft ein, dem könne er folgen. Aber dann wäre es sinnvoller, Ziffer 1 des Beschlussvorschlags als Kenntnisnahme darzustellen.

Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei) erläutert, es gebe eine Aufgabenteilung zwischen der Landesregierung, die über die Art der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen entscheide, und dem regionalen Gremium – Braunkohlenausschuss –, das die Entscheidung in die Örtlichkeit übersetze.

Insofern sei es richtig, der Braunkohlenausschuss müsse zwar die Änderung der Energiepolitik hinnehmen, habe aber die gesetzliche Aufgabe zu schauen – dafür sei der Braunkohlenausschuss zuständig, nicht die Beamten in Düsseldorf –, ob diese Änderung zu einer wesentlichen Änderung der Grundannahmen und damit zu einer Überprüfung des Braunkohlenplans führe. Das habe Heribert Hundenborn in seinem Vortrag dargelegt.

Die heutige Entscheidung sei vielleicht relativ trivial, weil die Landesregierung mit der Energiewende augenscheinlich eine Änderung vorgegeben habe. Aber es kämen noch viele Abwägungsentscheidungen, die dem Braunkohlenausschuss als regionalem Gremium zugewiesen seien. Das sei die selbstverständliche Aufgabenverteilung. Heute beginne der Braunkohlenausschuss mit der Übersetzung – nicht nur mit der Kenntnisnahme –, was diese Leitentscheidung konkret für seine Arbeit an einem Braunkohlenplan bedeute. – Sie, Renz, meine, die Grundannahmen hätten sich wesentlich geändert. – Aber das sei eine Entscheidung, die dem Braunkohlenausschuss zugewiesen sei, und nicht nur eine Kenntnisnahme.

Rainer Thiel (SPD) bekräftigt, fünf Kraftwerksblöcke würden als Sicherheitsreserve vom Netz gehen, wie es Dr. Alexandra Renz ausgeführt habe, und Anfang der 2020er-Jahre Stück für Stück vollkommen aus dem Kraftwerksgeschehen verschwinden. Wenn man allein dies mit der Umsiedlungsnotwendigkeit Holzweiler in Beziehung setze, passe das zusammen. Insofern habe man hiermit schon eine reale Begründung, die den Braunkohlenausschuss in die Lage versetze, weitere Betrachtungen anzustellen.

Die Frage nach den energiepolitischen Rahmenbedingungen ab 2030, 2040 oder noch später oder die Frage, was sich in den 2020er-Jahren noch tun werde, wenn die Atomkraft vom Netz gehe und die Speichertechnologie bei den Erneuerbaren immer noch nicht so weit sei, um damit irgendetwas auch ökonomisch Sinnvolles anzufangen, werde man im weiteren Verfahren zu betrachten haben.

Konkret wisse man schon, fünf Blöcke gingen vom Netz, sodass bestimmte Kapazitäten nicht gebraucht würden und man Betrachtungen anstellen könne, was das für Holzweiler bedeute.

Peter Singer (LINKE) sieht zwar ein, dass der Braunkohlenausschuss aufgrund dieser Leitentscheidung seine Arbeit machen und den Braunkohlenplan ändern müsse, aber in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags heiße es: „Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass ...“ – Das sei in seinen Augen eine politische Aussage – ein Bekenntnis zu dieser Leitentscheidung –, die er, Singer, aus den von ihm genannten Gründen und etwa die FDP aus anderen Gründen nicht abgeben könnten.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 17 -

Andreas Heller (CDU) zeigt sich über die Diskussion verwundert, weil man in der letzten Sitzung die Bezirksregierung beauftragt habe zu prüfen, ob sich die Grundannahmen wesentlich geändert hätten. – Die Bezirksregierung sei zu dem Ergebnis gekommen, die Grundannahmen hätten sich wesentlich geändert. – Dabei habe sie sich an den Vorgaben der Leitentscheidung orientiert.

Insofern habe man schon einen Bezug zur Leitentscheidung: Wenn man heute Ja sage, trete man ihr schon bei. Das sei, wie Dr. Alexandra Renz betont habe, die freie Entscheidung des Braunkohlenausschusses. Aber wenn man nicht davon überzeugt sei, dass sich die wesentlichen Grundannahmen geändert hätten, könne man das heute nicht beschließen.

Die CDU sei überzeugt, dass sie sich wesentlich geändert hätten; Karl Schavier habe es schon gesagt. Deshalb werde die CDU Ziffer 1 beschließen. Das habe nichts mit energiepolitischen Diskussionen zu tun, sondern sei nur die Frage, ob man das Ergebnis der Prüfung der Bezirksregierung teile oder nicht.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse – jede Ziffer des Beschlussvorschlags wird noch einmal verlesen, wobei Änderungen gegenüber der ursprünglichen Beschlussvorlage kursiv dargestellt sind, und getrennt zur Abstimmung gestellt –:

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass sich die energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen des Braunkohlenplans Garzweiler II *entsprechend der Leitentscheidung der Landesregierung vom 5. Juli 2016* wesentlich geändert haben.

Ziffer 1 wird bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

2. Der Braunkohlenausschuss hält nach Abwägung der durch die Planung berührten Belange, insbesondere der Vertrauensschutzbelange des Bergbautreibenden, eine Planänderung für erforderlich.

Ziffer 2 wird bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen.

3. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Regionalplanungsbehörde, alle vorbereitenden Maßnahmen in die Wege zu leiten, damit der Braunkohlenausschuss alsbald den Auftrag zur Erarbeitung eines Vorentwurfes fassen kann. Hierzu gehören insbesondere ein Vorschlag mit Erläuterung eines verkleinerten Abbauvorhabens einschließlich einer geänderten Wiedernutzbarmachung sowie die Vorlage der für die überschlägige Beurteilung der Umweltverträglichkeit erforderlichen Unterlagen durch den Vorhabenträger.

4. Der Braunkohlenausschuss wird im weiteren Verfahren die Überprüfung des Braunkohlenplans Garzweiler II vornehmen und darüber entscheiden, in welchem Umfang eine Planänderung erforderlich ist.

Die Ziffern 3 und 4 werden, gemeinsam abgestimmt, einstimmig beschlossen.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 18 -

TOP 3 Bildung eines Arbeitskreises „Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II“

Drucksache Nr. BKA 0663

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) verweist auf einen Änderungsvorschlag des Vorsitzenden, der dokumentieren sollte, dass hier eine Bürgerbeteiligung aus Holzweiler gemeint sei.

Die geänderte Ziffer 2 des Beschlussvorschlags laute dann wie folgt:

Der Braunkohlenausschuss erteilt der Geschäftsstelle den Auftrag, zur nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses einen Vorschlag für beratende Mitglieder im Sinne einer Bürgervertretung aus Holzweiler (§ 24 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses) zu unterbreiten.

Peter Singer (LINKE) stellt eine Verständnisfrage. Im Ältestenrat habe er das so verstanden, dass die nicht einer Gruppe angehörenden Mitglieder als beratende Mitglieder in diese Kommission kämen.

Auf S. 2 der Drucksache Nr. BKA 0663 heiße es in Absatz 6: „Ist eine Gruppe nicht vertreten, ...“ – Das halte er – Singer – für missverständlich; zum Beispiel sei er keine Gruppe.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) antwortet, deswegen sei Peter Singer als beratendes Mitglied beteiligt.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz merkt an, die Besetzung werde in der Dezember-Sitzung beschlossen.

Da heute nur beschlossen werde, diesen Arbeitskreis zu bilden, regt **Karl Schavier (CDU)** an, die Besetzung in den Fraktionen bis zum Befahrungstermin zu klären, damit die Menschen vor Ort die Möglichkeit hätten, die Arbeitskreismitglieder mit bestimmten Fragen anzusprechen, da ihre Namen schon bekannt seien.

Deshalb stelle die CDU den Antrag, die Besetzung bei der Befahrung im Mai zu beschließen.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz regt an, darüber noch einmal nachzudenken. Die BKA-Mitglieder seien auch Mitglieder des Arbeitskreises, wenn auch nicht in ihrer Gesamtheit, sondern nur zu einem gewissen Teil. Von daher wäre es zwar schön, die Mitglieder des Braunkohlenausschusses zu kennen, die dem Arbeitskreis angehörten, aber ein Beschluss könnte bei der Befahrung schwierig sein, obwohl jeder aus dem Braunkohlenausschuss an der Befahrung teilnehmen könne. Deshalb sollte man die Mitglieder des Arbeitskreises im Dezember bestimmen und die Befahrung im Mai, wie vorgesehen, durchzuführen.

Karl Schavier (CDU) hält den Termin im Dezember für sehr spät. Wenn man sich zur Befahrung treffe, würden alle eingeladen, und man könnte zu Beginn die Namen mitteilen und entsprechend beschließen.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 19 -

Ferdinand Kehren (SPD) äußert, die SPD-Fraktion könne mit dem Dezember-Termin leben. Man halte einen Beschluss während einer Befahrung für problematisch. Denn dann müsste man ein beschlussfähiges Gremium einberufen. Es sei der richtige Weg, den Beschluss auf einer ordentlichen Sitzung zu fassen.

Harald Zillikens (CDU) bittet die Bezirksregierung um eine Stellungnahme, ob es vertretbar sei, noch neun Monate zu warten – vor dem Hintergrund, dass man gerade die Entscheidung zu TOP 2 getroffen habe.

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) entgegnet, beide Varianten seien möglich. Auch die Dezember-Sitzung sei kein verspäteter Termin, weil erst dann der eigentliche Einstieg in das Verfahren anstehe.

Ulrich Göbbels (FDP) fragt, ob überhaupt ein Beschluss notwendig sei. Wenn die Gruppen die Namen der Mitglieder und Vertreter gemeldet hätten, seien diese doch endgültig festgelegt.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz erwidert, es bedürfe eines Beschlusses des Braunkohlenausschusses. Eine Meldung reiche nicht aus.

Heute werde beschlossen – so **Karl Schavier (CDU)** –, diesen Ausschuss zu bilden. Die Namen würden nachgereicht. – Die CDU habe sich vorgestellt, die Namen bis zum Mai nachzureichen.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz bekräftigt, es sei ein Beschluss des Braunkohlenausschusses nötig, um die Mitglieder des Arbeitskreises zu berufen und aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den Stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen, und plädiert für den Dezember-Termin, der laut Geschäftsstelle nicht zeitkritisch sei. Denn an einer Befahrung müsse man nicht teilnehmen, und am 14. Mai 2017, also einen Tag vor der Befahrung, sei Landtagswahl in NRW.

Ferdinand Kehren (SPD) weist auf den hohen Aufwand hin, nur für diesen Punkt eine Sondersitzung einzuberufen, um den notwendigen Beschluss des Braunkohlenausschusses herbeizuführen. Die SPD trete weiterhin für eine Beschlussfassung im Dezember ein.

Die CDU halte es für praktikabel – so **Peter Feron (CDU)** –, diesen Beschluss, den auch sie für nötig erachte, im Zusammenhang mit dem Befahrungstermin zu fassen. Wegen des heutigen Beschlusses zu TOP 2 sei es erforderlich, dass der Arbeitskreis möglichst schnell arbeitsfähig werde, um intensiver in das Verfahren einzusteigen und es unmittelbar zu begleiten.

Rolf Beu (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass sich die Drucksache Nr. BKA 0663 auch mit der Wahl des Vorsitzenden des Arbeitskreises beschäftige. Auf S. 2 letzter Absatz und S. 3 Absatz 1 heiße es:

„Die Position des Vorsitzenden eines Arbeitskreises des Braunkohlenausschusses wurde in der Vergangenheit alternierend durch einen Vertreter der beiden

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 20 -

Fraktionen übernommen, die im Braunkohlenausschuss mit den meisten Mitgliedern vertreten sind, CDU und SPD.“

Obwohl es logisch sei, dass eine politische Mehrheit für sich selber die beste Sitzverteilung ausrechne, wäre es auch möglich, drei, vier oder alle Fraktionen abwechselnd mit dem Vorsitz zu bedenken, statt nur die zwei größten Fraktionen. Denkbar wäre auch, den Vorsitzenden nur aus der größten Fraktion auszuwählen. Anscheinend gebe es dafür keine Regelung.

Darauf habe er eigentlich nicht eingehen wollen. Aber klar sei, dass so ein Gremium gewählt werden müsse. Jede Fraktion habe die Möglichkeit, eine Sondersitzung zu beantragen. Ob das für einen einzigen Tagesordnungspunkt sinnvoll sei, sei dahingestellt.

Dr. George Milojcic (Arbeitgeberverbände) macht deutlich, in § 24 der Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses sei geregelt, dass der Braunkohlenausschuss die Berufung der Mitglieder eines Arbeitskreises beschließen müsse.

Man könne sich zwischen den beiden Terminen zur Beschlussfassung entscheiden; Eile sei nicht geboten.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz erinnert daran, unter TOP 2 sei gesagt worden, dass in der Dezember-Sitzung Arbeitsmaterial vorliegen werde, das zunächst dem Braunkohlenausschuss insgesamt vorgestellt und dann in den Arbeitskreis verwiesen werde. Erst dann müsse der Arbeitskreis arbeitsfähig sein, um sich mit Sachthemen zu beschäftigen. Deshalb plädiere er – Schmitz – für die Dezember-Sitzung und nicht für eine Sondersitzung.

Da man sich in diesem Gremium immer bemühe, mit großen Mehrheiten zu beschließen – so **Karl Schavier (CDU)** –, ziehe die CDU ihren Antrag zurück. Der Beschluss könne also in der Dezember-Sitzung gefasst werden.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Braunkohlenausschuss bildet den Arbeitskreis „Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II“.
2. Der Braunkohlenausschuss erteilt der Geschäftsstelle den Auftrag, zur nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses einen Vorschlag für beratende Mitglieder im Sinne einer Bürgervertretung aus Holzweiler (§ 24 Abs. 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Braunkohlenausschusses) zu unterbreiten.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 21 -

TOP 4 Braunkohlenplan Garzweiler II
Beschlussfassung über die Erarbeitung des Sachlichen Teilplans:
Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung
Drucksache Nr. BKA 0664

Vera Müller (Bezirksregierung Köln) informiert anhand von **Anlage 2:**

Die erste Folie zeigt die vier Kapitel meines Vortrags (siehe **Anlage 2**, S. 2):

1. Beschlüsse des Arbeitskreises und des Braunkohlenausschusses
2. Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung
3. Braunkohlenplan Garzweiler II
Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)
Textliche Darstellung
Zeichnerische Darstellung
4. Ausblick
 1. *Beschlüsse des Arbeitskreises und des Braunkohlenausschusses* (siehe **Anlage 2**, S. 3)

2015 hat der Arbeitskreis dem Braunkohlenausschuss empfohlen, den Vorentwurf zu erarbeiten.

Der entsprechende Beschluss zur Erarbeitung des Braunkohlenplanvorentwurfes auf der Grundlage der Bewertung der Angaben zur Umweltprüfung ist in der BKA-Sitzung im Juni 2015 erfolgt.

Nach eingehender Befassung hat der Arbeitskreis in seiner 4. Sitzung dem BKA empfohlen, in das Erarbeitungsverfahren einzusteigen. Dabei ist im Arbeitskreis sehr viel Technik vorgetragen worden, was das Entnahmebauwerk, das Pumpbauwerk und die Fischschutzanlagen betrifft. Ich will darauf verzichten, die Arbeit des Arbeitskreises vorzutragen.

Heute, am 3. März 2017, gehe ich davon aus, dass der Erarbeitungsbeschluss gefasst wird und das Verfahren seinen weiteren Verlauf nehmen kann.

2. *Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung* (siehe **Anlage 2**, S. 4 – 9)

Welche Angaben sind in Kapitel 2 „Vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung“ des Braunkohlenplanvorentwurfs eingeflossen (siehe **Anlage 2**, S. 4 f.)?

Sie alle haben vier Ordner bekommen, und dann kam leider noch ein fünfter Änderungsordner hinzu.

In die UVP sind all die Unterlagen eingeflossen, die auf der Folie genannt sind und auf die ich nicht weiter eingehen will. Die aufgeführten Punkte haben geprüft werden müssen, um eine vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung zu erarbeiten.

Neu ist der Änderungsordner 5, der wegen einer Änderung des Landesnaturschutzgesetzes NRW erforderlich geworden ist. Ich werde in den folgenden Folien

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 22 -

darauf eingehen, was sich dahinter verbirgt, und dokumentieren, dass sich durch Änderungsordner 5 keine Auswirkungen auf die anderen vier Ordner ergeben.

In der Umweltverträglichkeitsprüfung ist mit den Unterlagen, die auf den vorhergehenden Folien beschrieben worden sind, ein 600 m breiter Korridor untersucht worden (siehe **Anlage 2**, S. 6). Aufgrund dieser Angaben ist der 70 m breite Leitungskorridor herausgearbeitet worden, abgebildet in der Zeichnerischen Darstellung, der Bestandteil des Braunkohlenplans Rheinwassertransportleitung ist.

Mit den nächsten Folien (siehe **Anlage 2**, S. 7 f.) will ich die Inhalte aufzeigen, die sich aufgrund der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes ergeben haben:

Es geht zunächst um ein gesetzlich geschütztes Biotop (siehe **Anlage 2**, S. 7); ich habe den Bereich herausgezoomt.

Auf der nächsten Folie ist ein gesetzlich geschützter Landschaftsbestandteil herausgezoomt (siehe **Anlage 2**, S. 8): eine Heckenanlage. Es ist kaum zu erkennen: Östlich des Schriftzugs „Am Entenpfuhl“ verläuft eine rote Linie senkrecht von Norden nach Süden.

Diese Änderungen, die aufgrund der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes herausgearbeitet werden mussten, werden sich später bei der Gesamtbeschlussfassung wiederfinden, ohne Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeitsprüfung, den Braunkohlenplanvorentwurf und die Zeichnerische Darstellung zu haben.

Ergebnis der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung (siehe **Anlage 2**, S. 9): Der Trassenverlauf, der Entnahmebereich und das Pumpbauwerk konnten klar definiert werden. Die Zeichnerische Darstellung des Braunkohlenplanvorentwurfes zeigt die jeweiligen Positionen:

Entnahmestelle: bei Rhein-km 712,6.

Trassenverlauf: von der Entnahmestelle bis zum RWE-Betriebsgelände bei Frimmersdorf über eine Länge von ca. 25 km (siehe Zeichnerische Darstellung des Braunkohlenplanvorentwurfes)

Pumpbauwerk: hinter dem Deich (siehe Zeichnerische und Textliche Darstellung des Braunkohlenplanvorentwurfes)

3. *Braunkohlenplan Garzweiler II* *Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)*

Wie ist der Braunkohlenplanvorentwurf aufgebaut (siehe **Anlage 2**, S. 10)?

- Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht (Kapitel 0.1 – 0.3 und 3.1 – 3.7)
- Zeichnerische Darstellung
- Vorläufige Umweltprüfung (Kapitel 1)
Dazu hat der Braunkohlenausschuss schon den Beschluss gefasst.
- Vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung (Kapitel 2)
Auch die Vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung liegt jetzt vor.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 23 -

Zu Punkt 3: *Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht* (siehe **Anlage 2**, S. 11 – 22)

Der Braunkohlenplan bezieht sich auch (siehe **Anlage 2**, S. 11) auf folgende Kapitel:

Kapitel 0.1 „Anlass und Zielsetzung des Braunkohlenplanes“

Kapitel 0.2 „Rechtsgrundlagen; rechtliche Methodik“

Kapitel 0.3 „Ablauf des Verfahrens“

Dieses Kapitel wird im weiteren Verfahren ergänzt werden.

Kapitel 3.1 beschäftigt sich mit den Zielen 1 bis 3 mit raumordnerischem Bezug, die maßgebliche Festsetzungen betreffen (siehe **Anlage 2**, S. 12). Schlagworte sind: Entnahmebereich, Trassenverlauf, technische Festlegungen, zeitliche Festlegungen, Freihaltung des Schutzstreifens

Kapitel 3.2 „Bau und Betrieb der Entnahmestelle, des Pumpbauwerk und der Rheinwassertransportleitungen“ (siehe **Anlage 2**, S. 13)

Das Ziel dieses Kapitels will ich ausdrücklich noch einmal vortragen, da der Arbeitskreis die wichtige Entscheidung getroffen hat, das Wort „weitgehend“ durch das Wort „grundsätzlich“ zu ersetzen:

Ziel:

Die Leitungen sind *grundsätzlich* unter Flur zu verlegen. Das Entnahmebauwerk, das Pumpbauwerk sowie die Leitungen und zugehörige Bauwerke sind so zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, dass mögliche Beeinträchtigungen bestehender Nutzungen und Funktionen so weit wie möglich ausgeschlossen bzw. reduziert werden.

Kapitel 3.3 „Immissionsschutz“ (siehe **Anlage 2**, S. 14)

Hier wird das Ziel festgelegt, dass die Immissionsschutzwerte eingehalten werden.

Kapitel 3.4 „Natur- und Landschaftsschutz“ (siehe **Anlage 2**, S. 15 f.).

Dieses Kapitel enthält zwei Ziele:

Ziel 1: Im Zuge der Wiedernutzbarmachung ist der Eingriff auszugleichen (siehe **Anlage 2**, S. 15).

Erläuterung (S. 188 f.): Darstellung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, zum Beispiel Gehölzentfernung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten

Ziel 2: Unterpressung des FFH-Gebietes „Knechtstedener Wald mit Chorbusch“ (siehe **Anlage 2**, S. 16)

Sie erinnern sich, bei der Befahrung haben wir diesen Bereich begangen.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 24 -

Kapitel 3.5 „Bodenschutz“ (siehe **Anlage 2**, S. 17)

Ziel: Bei dem Eingriff entnommene Bodenschichten sind bei der Wiederherstellung der Geländeoberfläche wieder so in den Boden einzubringen, dass eine land-, forstwirtschaftliche oder ökologische Nutzung in möglichst kurzer Zeit wieder hergestellt wird.

Kapitel 3.6 „Wasserwirtschaft“ (siehe **Anlage 2**, S. 18 – 21)

Das Kapitel beinhaltet drei Ziele zum Wasserschutz.

Ziel 1: Die maximale Rheinwasserentnahme beträgt rund 4 m³/s (entspricht rund 130 Millionen m³/a). Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Entnahme 0,5 % des Rheinabflusses nicht übersteigt (siehe **Anlage 2**, S. 18).

Ich gehe davon aus, dass dieses Ziel im Rahmen des sich nun anschließenden Erarbeitungsverfahrens einer kritischen Überprüfung standhalten muss.

Ziel 2: Zum Schutz der Fische und insbesondere zum Schutz der erhaltungsbestimmenden Wanderfischarten der FFH-Gebiete „Rheinfischschutzzone zwischen Emmerich und Bad Honnef“ sind geeignete technische Vorkehrungen bei der Wasserentnahme zu treffen (siehe **Anlage 2**, S. 19).

Der Schutz der Fische spielt eine entscheidende Rolle bei der Entnahme des Wassers aus dem Rhein. Es gibt besondere technische Vorkehrungen, die Johnson-Screens-Anlagen, die im Arbeitskreis besonders hervorgehoben worden sind.

Ziel 3: Die Überschwemmungsbereiche des Rheins sind Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz und als solche für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. Die Überschwemmungsbereiche sind von entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere von oberirdischen Bauwerken für die Rheinwassertransportleitung, so weit möglich freizuhalten. Durch geeignete Maßnahmen ist während und nach der Querung des Deichs sicherzustellen, dass die Funktion des Deichs zum Schutz vor Hochwasser erhalten bleibt (siehe **Anlage 2**, S. 20 f.).

Auch der Deichverband ist am Verfahren beteiligt und war bei der inhaltlichen Abwägung bis heute immer mit dabei.

Kapitel 3.7 „Denkmalschutz“

Ziel: Die fachwissenschaftliche Untersuchung von vermuteten bedeutsamen Bodendenkmälern und die Sicherung von bedeutsamen Bodendenkmälern innerhalb der Leitungstrasse sind rechtzeitig zu gewährleisten. Die zum Schutz von archäologischen Fundstellen zwischen dem Bergbautreibenden und dem Amt für Bodendenkmalpflege noch zu treffende Vereinbarung ist zu beachten.

Ich habe in der Folie ausdrücklich in Großbuchstaben auf die Vereinbarung hingewiesen: VEREINBARUNG!

Es gab im Rahmen der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsprüfung Schwierigkeiten wegen fehlender Erlaubnis von Landwirten zum Betreten ihrer Grundstücke

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 25 -

zur archäologischen Erkundung. Wir haben damals mit dem Amt für Bodendenkmalpflege zusammengesessen – RWE Power war auch an Bord – und einen Lösungsvorschlag unterbreitet. RWE Power und das Amt für Bodendenkmalpflege sollen im Rahmen einer Vereinbarung die erforderlichen Schritte festlegen. Bis zum Zeitpunkt der Offenlage soll die Vereinbarung auf dem Tisch liegen, damit die entsprechende Abwägung erfolgen kann.

Die Vereinbarung wird auf jeden Fall zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Ich werde den Entwurf wohl in der nächsten Woche zur Verfügung gestellt bekommen.

Zu Punkt 3: *Zeichnerische Darstellung 1:10.000* (siehe **Anlage 2**, S. 23)

Auch die Zeichnerische Darstellung ist ein wesentlicher Teil eines Braunkohlenplans. Die Zeichnerische Darstellung musste in zwei Blätter geteilt werden:

Blatt 1:

Darstellung ab Entnahme Rhein-km 712,6

Verlauf bis südlich der Flurstückbezeichnung „Ölligather Acker“

Blatt 2:

Südlich „Ölligather Acker“ bis Betriebsgelände Frimmersdorf

4. *Ausblick* (siehe **Anlage 2**, S. 24 f.)

Wie geht es weiter?

Geplant ist Folgendes (siehe **Anlage 2**, S. 24):

- Beginn des Erarbeitungsverfahrens mit Offenlage und Beteiligung (Anfang April)

Darauf bezieht sich der heutige TOP 5.

Ich gehe davon aus, dass der Termin mit den Abstimmungsgesprächen in den Offenlagekommunen, die wir schon geführt haben, in Einklang zu bringen ist.

- Erörterungstermin mit der Öffentlichkeit und den Verfahrensbeteiligten
- Sitzung des Arbeitskreises
- Aufstellungsbeschluss des Braunkohlenausschusses

Meine Einschätzung ist, alle Schritte könnten noch in diesem Jahr geschehen. Ob das gelingt, ist aber abhängig von den Einwendungen, die wir in dem Verfahren zu bearbeiten haben. Ich werde Sie früh genug informieren.

Wichtig ist auch, wie lange es dauern wird, bis die Rheinwassertransportleitung gebaut und realisiert ist (siehe **Anlage 2**, S. 25).

Betriebsplanverfahren und wasserrechtliche Genehmigung: 2020 – 2025

Trassenfreimachung und Bau: 2025 – 2030

Bedarf an Rheinwasser zur Versorgung der Feuchtgebiete
Maas-Schwalm-Nette/später Restsee: ab 2030

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 26 -

Dorothea Schubert (Naturschutzverbände) trägt ihre Gedanken zur Rheinwassertransportleitung vor: Seit der letzten Arbeitskreissitzung gehe ihr das, was sie schon bei TOP 2 gesagt habe, durch den Kopf. Man setze nur Vorgaben um, die vor Jahrzehnten unter ganz anderen Voraussetzungen beschlossen worden seien. Nach ihrer Meinung müsse man heute von der Zukunft aus denken.

Die Planung der Rheinwassertransportleitung im jetzigen Umfang beruhe auf den Ausgleichsverpflichtungen des Bergbautreibenden, das Wasser für die Feuchtgebiete zu sichern und den Restsee zu füllen.

Wenn man aber daran denke, dass auch der Bergbautreibende irgendwann einmal finanziell nichts mehr dazu beitragen könne oder werde und man die Region für die Nachkommen gestalten wolle, müsse man überlegen, wie man die drei Restlöcher, die entstünden, mitsamt ihren Problemen so minimieren könne, dass sie kleiner würden.

Eine Möglichkeit, die Restlöcher zu verkleinern, wäre, die Außenkippen wieder zu verfüllen, wenn man wirklich weit in die Zukunft denke und unabhängig von dem Bergbautreibenden plane.

Zum Zweiten wäre es aus ökologischer Sicht durchaus denkbar zu überlegen, Schwalm-Nette irgendwann sich selbst zu überlassen und der Natur zu erlauben, ein neues Gleichgewicht zu finden, statt immer wieder Wasser in diese Richtung zu pumpen.

Das würde bedeuten, über die Braunkohlenplanung und die Ausgleichsverpflichtungen des Bergbautreibenden hinauszudenken.

Inzwischen sei sie sehr im Zweifel, ob es sinnvoll sei, unreflektiert an den alten Zielen festzuhalten. Deswegen werde sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz führt aus, der Beitrag von Dorothea Schubert werde zur Kenntnis genommen. Da es sich um eine Einzelmeinung handle, sei wohl eine Diskussion nicht erforderlich.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst folgende Beschlüsse:

Der Braunkohlenausschuss stimmt zunächst den Kapiteln 0, 1, 2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6 und 3.7 des Sachlichen Teilplans: „Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ auf der Grundlage des Planvorentwurfes – Stand: Oktober 2016 – in der vom Arbeitskreis in seiner 4. Sitzung am 21.11.2016 beschlossenen Fassung – die Kapitel werden einzeln aufgerufen und abgestimmt – und der zugehörigen Zeichnerischen Darstellung jeweils bei einer Gegenstimme mehrheitlich zu.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Braunkohlenausschuss bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgenden Punkten zu:

1. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass die Angaben im Änderungsordner zur Umweltprüfung keine Änderung am Ergebnis der im Braunkohlenplanvorentwurf enthaltenen vorläufigen Umweltprüfung bewirken.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 27 -

2. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass die Angaben im Änderungsordner zur Umweltverträglichkeitsprüfung keine Änderung am Ergebnis der im Braunkohlenplanvorentwurf enthaltenen vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung bewirken.
3. Der Braunkohlenausschuss stellt fest, dass die Angaben im Änderungsordner zur Umweltprüfung und zur Umweltverträglichkeitsprüfung keine Änderung in Kapitel 3 (Ziele und Erläuterungen) des Braunkohlenplanvorentwurfes und in der Zeichnerischen Darstellung bewirken.
4. Der Braunkohlenausschuss beschließt die Erarbeitung des Sachlichen Teilplans: „Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ auf der Grundlage des Planvorentwurfes – Stand: Oktober 2016 – in der vom Arbeitskreis in seiner 4. Sitzung am 21.11.2016 beschlossenen Fassung und der zugehörigen Zeichnerischen Darstellung.
5. Der Braunkohlenausschuss ermächtigt die Regionalplanungsbehörde, erforderliche redaktionelle Änderungen am Planentwurf vorzunehmen.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 28 -

TOP 5 Braunkohlenplan Garzweiler II
Erarbeitungsverfahren des Sachlichen Teilplans: Sicherung einer
Trasse für die Rheinwassertransportleitung
Beteiligte, Beteiligungsfrist und Auslegungsfrist
Drucksache Nr. BKA 0665

Der **Braunkohlenausschuss** fasst bei einer Gegenstimme mehrheitlich folgende Be-
schlüsse:

1. Beteiligte bei dem Erarbeitungsverfahren des Sachlichen Teilplans: „Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ sind die in der „Beteiligtenliste Erarbeitung des Sachlichen Teilplans: „Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ aufgeführten Behörden und Stellen.

Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Behörden und Stellen als Beteiligte zulassen, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und soweit deren Aufgabenbereich durch den Sachlichen Teilplan betroffen wird.
2. Die Frist, innerhalb derer die Beteiligten Stellungnahmen zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung“ vorbringen können (Beteiligungsfrist), wird auf vier Monate festgesetzt.
3. Die Frist für die öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist) wird auf drei Monate festgesetzt. Eine elektronische Veröffentlichung wird ergänzend vorgenommen.
4. Der Beginn der Beteiligungs- und Auslegungsfrist ist auf den frühestmöglichen Zeitpunkt zu terminieren.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 29 -

TOP 6 Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW – Stellvertretung des Vorsitzenden

Drucksache Nr. BKA 0666

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) geht auf das Ergebnis der Benennungsherstellung mit den Beteiligten ein. Das Unternehmen RWE Power, das Netzwerk Bergbaugeschädigter, der Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer – VBHG – und der Verein Bürger gegen Bergschäden hätten der Bestellung von Bernd Wortmann zugestimmt. Der Landesverband Bergbaubetroffener NRW und die Rheinische Initiative Bergschaden hätten der Bestellung von Bernd Wortmann nicht zugestimmt.

Bernd Wortmann dankt zunächst für die Einladung, die ihm die große Freude beschert habe, wenigstens einmal an einer Sitzung des Braunkohlenausschusses teilnehmen zu dürfen, und stellt sich kurz vor.

2007 sei er in den Ruhestand getreten. Seitdem betätige er sich als freier Mediator – im Wesentlichen im kommunalen Bereich. Seit 2007 sei er Vorsitzender der Einigungsstelle im nordrhein-westfälischen Justizministerium, inzwischen in dritter Amtsperiode, bis 2020 noch einmal bestellt.

Seit 2009 sei er Stellvertretender Vorsitzender der Schlichtungsstelle Steinkohle, wobei er als Kommissionsvorsitzender regional den Bereich des Eschweiler Bergwerkvereins bearbeite. Dort gebe es gewisse Überschneidungen mit der Braunkohle, sodass er bereits seit einigen Jahren auch mit RWE Power in Beziehung stehe. Bei Überschneidungen werde RWE Power beigegeben, sodass beide Bereiche zu ihrem Recht kämen.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz macht auf den Beschlussvorschlag aufmerksam.

Gudrun Zentis (GRÜNE) kündigt für die Grünen an, gleich nicht mit abzustimmen, was aber weder mit der Person von Bernd Wortmann noch mit dem anderen Vorschlag von RIBS etwas zu tun habe. Man halte das Verfahren in der jetzt durchgeführten Form nicht für zuträglich, innerhalb aller Gruppen ein Einvernehmen herzustellen.

Sicherlich sei es nicht unbekannt, dass sich zwischenzeitlich alle Betroffenen für eine einheitliche Schlichtungsordnung ausgesprochen hätten, die bald vorliegen solle. Man hätte dann eine gleichlautende Schlichtungsordnung für den Steinkohle- und den Braunkohlebereich. Man halte die Bestellung eines Vertreters zum jetzigen Zeitpunkt nicht für dienlich. Deshalb würden die Grünen dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ferdinand Kehren (SPD) führt aus, die SPD-Fraktion gehe vom Status quo aus und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Auch **Karl Schavier (CDU)** erklärt, die CDU werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Man sollte nach der derzeit gültigen Schlichtungsordnung verfahren, um die geforderte Position eines Stellvertreters zu besetzen.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 30 -

Ulrich Göbbels (FDP) bekräftigt die im Ältestenrat vorgetragene Position der FDP, den Beschluss mitzutragen.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst bei fünf Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss bestellt im Benehmen mit dem Bergwerksunternehmen und den Interessenvertretungen der Betroffenenenseite Herrn Bernd Wortmann zum stellvertretenden Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW.

Die Frage des **Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz**, ob er das Amt annehme, bejaht **Bernd Wortmann**.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz **beglückwünscht Bernd Wortmann zu seinem neuen Amt und hofft auf gute Arbeit im Interesse der gesamten Region**

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 31 -

TOP 7 Bericht der Bergbehörde über Daten zur Rekultivierung

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) erstattet anhand von **Anlage 3** „Daten zur Rekultivierung im Rheinischen Braunkohlebergbau“ Bericht:

Die Ausgangslage ist folgende: Mit Beschluss vom 29.09.2016 hat der Braunkohlenausschuss die Bergbehörde gebeten, ihm regelmäßig – einmal im Jahr – über die erhobenen Daten zur Rekultivierung – Kosten, gesicherte Finanzierung – zu berichten.

Dieser Bitte möchte ich möglichst weitgehend nachkommen.

Rechtlicher Rahmen für die Wiedernutzbarmachung (siehe **Anlage 3**, S. 2)

Rechtsgrundlagen:

Regelungen zur Wiedernutzbarmachung finden sich als gesetzliche Normen im Bundesberggesetz: § 55 Abs. 1 Nr. 7 BbergG – Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung – und Abs. 2 Nr. 2 BbergG – Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung.

Rechtliche Verfahrensstufen:

- Vorgaben der Braunkohlenplanung in den Braunkohlenplänen
- Umsetzung der planerischen Vorgaben in den bergrechtlich bindenden Rahmenbetriebsplänen
- Konkretisierung und Ausführungsgenehmigung in den Abschlussbetriebsplänen

Kontrolle der Wiedernutzbarmachung:

- jährliche statistische Berichterstattung
- parzellenscharfe Berechnung, die auf 100 m², also auf 1 a, genau ausgeführt wird
- markscheiderisch erstellte und geprüfte Wiedernutzbarmachungsrisse im Maßstab 1:5.000

Gestatten Sie mir als Nächstes einen statistischen Blick auf die Landinanspruchnahme und die Wiedernutzbarmachung im Rheinischen Braunkohlerevier (siehe **Anlage 3**, S. 3)!

Sie können dieser Grafik, die 1951 beginnt und bis 2015 geht, entnehmen, dass die Flächen mit abgeschlossener Wiedernutzbarmachung – das sind die bunten Flächen – seit über 50 Jahren kontinuierlich ansteigen, während die vom Bergbau aktuell genutzte Fläche, die sogenannte Betriebsfläche, im jetzigen Zuschnitt der drei großen und tiefen Tagebaue mit einer gewissen Volatilität konstant bleibt.

Aus den beiden Kurven lässt sich ableiten, dass die kontinuierliche Wiedernutzbarmachung während der Braunkohlegewinnung als Ganzes funktioniert, weil wir keinen Zuwachs an Betriebsfläche haben.

Zum Ranking: Rheinisches Revier im deutschen Vergleich (siehe **Anlage 3**, S. 4)

Im Durchschnitt aller Braunkohlereviere in Deutschland hat der Rheinische Braunkohlebergbau in der Bilanzierung der Wiedernutzbarmachung eine etwas bessere

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 32 -

Position. Sie sehen, die wieder nutzbar gemachten Flächen betragen im Rheinland 70,6 % und deutschlandweit 68,8 % der Landinanspruchnahme insgesamt.

Ein Vergleich mit einzelnen Revieren, zum Beispiel Helmstedt, erscheint mir mit Blick auf die unterschiedlichen Phasen von Betrieb und Stilllegung, in denen sich der Bergbau dort jeweils befindet, nicht angebracht. Es gibt Betriebe wie etwa Helmstedt, die auslaufen und praktisch alles schon rekultiviert haben – deshalb ein Mittelwert.

Die Bergbehörde prüft in den bergrechtlichen Zulassungsverfahren unter anderem, ob Vorsorge für eine ordnungsgemäße Wiedernutzbarmachung getroffen ist (siehe **Anlage 3**, S. 5). Eine derartige Vorsorge ist für die Phase nach Einstellung der Braunkohleförderung von besonderer Wichtigkeit.

Das Bergbauunternehmen RWE Power muss für alle Verpflichtungen, die ihm aus bergrechtlichen Zulassungen erwachsen, entsprechende Rückstellungen bilden. Unabhängige Wirtschaftsprüfer achten darauf, ob diese Rückstellungen nach Art und Höhe in der Bilanz vollständig und ordnungsgemäß angesetzt und angemessen bewertet sind.

Im Rahmen der bergrechtlichen Prüfverfahren muss die RWE Power AG der Bergbehörde jährlich Auskunft geben. Die Bergbehörde prüft diese Auskünfte im Hinblick auf die gesetzlichen Erfordernisse. Die Höhe der Rückstellungen sowie das durch die Rückstellungen abgedeckte Spektrum der vom Bergbauunternehmer zu erfüllenden Verpflichtungen müssen eine abschließende Wiedernutzbarmachung nach Einstellung der Braunkohleförderung gesichert erscheinen lassen.

Die Auskünfte der RWE Power AG umfassen einerseits Zahlenangaben zu den Rückstellungsbeträgen. Andererseits geben sie durch die aufgeführten Positionen einen Überblick darüber, welches Spektrum an Verpflichtungen abgedeckt wird. Als Rückstellungen für den Braunkohlebergbau sind im Geschäftsbericht der RWE AG zum 31.12.2015 in Summe 1,615 Milliarden € ausgewiesen.

In ihren Auskünften an die Bergbehörde hat die RWE Power AG diese Gesamtsumme durch Detailangaben ergänzt. Die Angaben haben es der Bergbehörde ermöglicht, sich von der Plausibilität der Auskünfte zu überzeugen.

Die Zahlen sind aber von der RWE Power AG als Geschäftsgeheimnis deklariert worden. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, wenn ich diese Zahlen nicht im Einzelnen darlege.

Die Folie zeigt Ihnen (siehe **Anlage 3**, S. 5), welches umfangreiche Spektrum an Verpflichtungen die Rückstellungen abdecken:

1. Restraumgestaltung der Tagebaue nach Abbaueinstellung
 - Wiederverfüllung
 - Restseegestaltung (Restseeböschungen, Aufforstung/Begrünung, wasserbauliche und wasserwirtschaftliche Maßnahmen)

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 33 -

2. Rekultivierung

- Tagebauflächen
 - übrige Flächen, zum Beispiel Bahnbetrieb
 - sonstige Maßnahmen, in denen auch der Artenschutz enthalten ist
- Sie wissen, dass wir hier inzwischen mit Sonder- und Rahmenbetriebsplänen ein umfangreiches Programm zugelassen haben.

3. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen nach Tagebauende

- Wasserentnahme und Aufbereitung
- Wassertransport zu den Ökowasserwerken, die das Wasser aufbereiten, bevor es zum Beispiel in die Feuchtgebiete eingespeist wird
- Verteilung und Einleitung von Ökowasser in die Feuchtgebiete
- Abfangen und Aufbereiten von Kippenwasser bei Grundwasserwiederanstieg in Oberflächengewässer
- Rückbau wasserwirtschaftlicher Anlagen

Ich komme noch einmal auf den Prüfungsprozess zur Vorsorge der Wiedernutzbarmachung zurück. Sieht die Bergbehörde diese Vorsorge als Zulassungsvoraussetzung nach § 55 Bundesberggesetz nicht als gegeben an, muss sie die Zulassung des Betriebsplans von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen.

Zu den rechtlichen Voraussetzungen der Sicherheitsleistung im Detail verweise ich auf die Antwort der Bezirksregierung Arnsberg, die Sie in den Unterlagen zu TOP 9 erhalten haben. Dort ist das umfänglich ausgeführt.

Bislang gibt es keinen Hinweis auf ein Ungleichgewicht zwischen den Pflichten des Unternehmers einerseits und der künftigen Leistungsfähigkeit des Unternehmens andererseits. Deshalb besteht nach allen bisherigen Prüfungen bislang keine Veranlassung, eine Sicherheitsleistung zu erheben.

Die Prüfung des Erfordernisses einer Sicherheit wird von der Bergbehörde regelmäßig – mindestens einmal jährlich – durchgeführt. Sie wird auch in Zukunft immer wieder unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bergbauunternehmens, die sich ändern könnte, vorzunehmen sein.

In diesem Sinne bin ich gerne bereit, Ihnen auch im nächsten Jahr wieder zu berichten.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz dankt für den Vortrag.

Horst Lambertz (GRÜNE) hält es für günstig, TOP 9, den Antrag der Grünen, unter diesem Punkt mit abzuhandeln. Rolf Petri habe sich ja auch auf die Antwort der Bezirksregierung Arnsberg auf den Antrag der Grünen bezogen.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmidt schlägt vor, TOP 9, wie vorgesehen, getrennt zu behandeln.

Horst Lambertz (GRÜNE) nimmt somit lediglich zum Vortrag von Rolf Petri Stellung und erst später zu TOP 9. – Rolf Petri habe davon gesprochen, es gebe keinerlei Hin-

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 34 -

weis darauf, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könne. In der Vergangenheit habe das Unternehmen seine Verpflichtungen immer erfüllt. Deswegen – so interpretiere er, Lambertz, die Antwort der Bezirksregierung Arnsberg auf den Antrag der Grünen – gebe es in den Betriebsplänen keine konkreten Festlegungen.

Teilweise seien die Betriebspläne einige Jahre alt. Im Laufe der Jahre habe sich die finanzielle Situation des Unternehmens dahin gehend geändert, dass man es etwa mit Inflationsraten zu tun habe. Gleichzeitig verändere sich der Wert des Unternehmens.

Insofern interessiere ihn, ob die Bergbehörde eine regelmäßige Überprüfung vornehme oder ob die Überprüfung nur zu Beginn für die einzelnen vereinbarten bzw. vorgesehenen Maßnahmen erfolge.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) antwortet, jedes Jahr stehe eine Betriebserlaubnis für einen der drei großen Tagebaue an. Diese nehme man zum Anlass, auch jedes Jahr eine solche Prüfung vorzunehmen – für das gesamte Unternehmen.

Peter Feron (CDU) geht auf die Antwort der Bezirksregierung Arnsberg zu TOP 9 ein, in der ausgeführt sei, dass die Überprüfung letztlich eine Prognoseentscheidung über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die zu erwartende wirtschaftliche Belastung erfordere. – Die CDU beschäftige die Frage, ob man diese Prognose tatsächlich belastbar und seriös für den gesamten Zeitraum, insbesondere auch ab 2030/2040 bis 2080 und gegebenenfalls darüber hinaus, treffen könne.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) erwidert, bei so einem Vorhaben müsse man eine solche Prognose treffen – einmal von der Genehmigungs- und Rechtslage her, die ein solches Unternehmen vorweisen könne. Gerade was den Part der Bergbehörde angehe, sei die Genehmigungslage sehr eindeutig. Die Genehmigung gehe bis 2040/2045 – beim Tagebau Inden bis 2030 – für den Betrieb und die anschließende Wiedernutzbarmachung.

Zum Zweiten beurteile die Bergbehörde auch die geltenden politischen Regelungen dazu, nicht irgendwelche beabsichtigten. Dazu gehöre die Leitentscheidung, die für die Bergbehörde eine sehr fundierte und wichtige Einschätzung darstelle. Denn sie gebe den Behörden vor, wie die Landesregierung die weitere Entwicklung in der Energiepolitik sehe. Daraus ziehe die Bergbehörde die entsprechenden Schlüsse: Braunkohletechnologie als Brückentechnologie bis zur vollständigen Umsetzung der Energiewende. Von daher könne die Bergbehörde den Rahmen dessen, was dort zu beurteilen sei, wohl ganz gut abschätzen.

Gudrun Zentis (GRÜNE) regt an, dass der Braunkohlenausschuss die Ausführungen der Bergbehörde im kommenden Jahr vorab schriftlich bekomme.

Die Bergbehörde habe gut vier Monate Zeit gehabt, diesen Tagesordnungspunkt vorzubereiten. Gudrun Zentis kritisiert, dass der Braunkohlenausschuss keine schriftliche Vorlage erhalten habe, um sich vor der Sitzung intensiv damit zu befassen.

Sie bitte um eine Einschätzung, wie die Bergbehörde den Abwägungsprozess zwischen Geschäftsgeheimnis und Allgemeinwohl vollziehe.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 35 -

Außerdem interessiere sie, welche Schlüsse die Bergbehörde aus der Leitentscheidung gezogen und bereits in ihren bisherigen Entscheidungen berücksichtigt habe.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) entgegnet, die Bergbehörde habe die Leitentscheidung schon in ihre letzte Abwägung Ende letzten Jahres mit einbezogen. Dabei sei auch eine Verkleinerung des Vorrates um die entsprechenden 400 Millionen t mit ins Kalkül eingeflossen.

Weiter könne man noch nichts mit einbeziehen, da die genaue Planung erst einmal im Braunkohlensausschuss erarbeitet werden müsse.

Im Zusammenhang mit einem anderen Verfahren sei man dabei, die Frage der Abwägung zwischen Gemeinwohl und Geschäftsgeheimnis rechtlich zu prüfen. Wann er – Petri – dazu etwas sagen könne, wisse er noch nicht.

Karl Schavier (CDU) bezieht sich auf die Aussage von Rolf Petri, dass die Wirtschaftsprüfer jährlich die Rückstellungen prüften, und fragt, wie die Rückstellungen in der Bilanz besichert würden.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) informiert, in der Bilanz würden die Rückstellungen durch verschiedene Posten besichert. Dabei müsse man wissen, dass die Bilanz auf der einen Seite Rückstellungen und auf der anderen Seite Vermögenswerte ausweise, die das Ganze abdeckten. Bei RWE seien die Vermögenswerte sehr unterschiedlich gestreut. Zu einem großen Teil handle es sich bei den Vermögenswerten um Grund und Boden, also um Grundstücke, nicht nur Kraftwerksgrundstücke, sondern auch andere Flächen, die vielleicht auch in Zukunft von besonderem Interesse sein könnten.

Zum Zweiten sei RWE nicht nur selber eine Aktiengesellschaft, sondern habe auch Beteiligungen, zum Beispiel an der neuen Gesellschaft innogy, die einen nicht unbeträchtlichen Wert darstellten.

Rainer Thiel (SPD) möchte wissen, wie unabhängig die Überprüfung der Rücklagen durch die Gutachter sei.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) erläutert, es handle sich um Wirtschaftsprüfungsbüros, die völlig unabhängig von RWE auf dem Markt operierten, ein Testat abgeben und als Wirtschaftsprüfer eine entsprechende Anerkennung haben müssten. Diese Anerkennung würden sie verlieren, wenn Unregelmäßigkeiten bekannt würden. Sie seien also keine internen Prüfer von RWE, sondern externe Prüfer.

Dorothea Schubert (Naturschutzverbände) bittet aufzudröseln, wie diese Verpflichtungen von der RWE Power AG und der RWE AG übernommen würden.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) erläutert, zunächst sei die RWE Power AG der Bergbauunternehmer und nicht die RWE AG. Das bedeute, die RWE Power AG sei gegenüber der Bergbehörde verantwortlicher Ansprechpartner.

Aber es gebe – das sei eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Entscheidung der Bergbehörde – einen handelsrechtlich eingetragenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach Aktiengesetz. Dieser Vertrag berechtige die RWE AG nicht nur

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 36 -

dazu, Gewinne oder Geld aus der RWE Power AG abzuschöpfen, sondern verpflichte die RWE AG auch, für Unterdeckungen einzutreten, die bei der RWE Power AG aufträten. Deswegen sei letztlich nicht nur die RWE Power AG die Haftungsmasse, sondern die RWE AG.

Peter Feron (CDU) stellt eine Nachfrage zu der Frage von Rainer Thiel zu den Prüfern und erkundigt sich, ob die Prüfung durch den externen, von RWE beauftragten Jahresabschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung letztlich auch für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung erfolge oder ob eine gesonderte, von der Bezirksregierung Arnsberg beauftragte unabhängige Prüfung stattfinde.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) verneint Letzteres. Es erfolge eine Prüfung nach Handelsrecht, die die Bergbehörde vor allem auf Plausibilität überprüfe.

Peter Singer (LINKE) meint, der Vollständigkeit halber sollte erwähnt werden, dass ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom beherrschenden Unternehmen jederzeit – auch über Nacht – gekündigt werden könne. Daraus könne man also nicht unbedingt eine Ewigkeitshaftung der Konzernmutter herleiten.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) stellt richtig, „über Nacht“ sei eine Kündigung nicht möglich, für die es gewisse aktienrechtliche Voraussetzungen gebe. Außerdem müsse die Eintragung des Vertrags erst einmal im Handelsregister wieder gelöscht werden. Ganz so schnell gehe es also nicht.

Außerdem sei man dazu übergegangen, die Betriebserlaubnis, also die Zulassung für die Tagebaue, auch vom Bestehen dieses Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags abhängig zu machen. Das bedeute, wenn es diesen Vertrag nicht mehr geben würde, würde die Betriebserlaubnis erlöschen und müsste neu beantragt werden. Für diesen Fall könnte die Bergbehörde, wenn die Sicherheit nicht gewährleistet sei, eine entsprechende Sicherheit verlangen.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz hält fest, der Braunkohlenausschuss habe den Bericht der Bergbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, zur Kenntnis genommen.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 37 -

TOP 8 Ergebnisse des Planungsverbands Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz
Drucksache Nr. BKA 0670

Ansgar Lurweg (Stadt Erkelenz) berichtet anhand von **Anlage 4** „Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler – Drehbuch und Ausblick“:

Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, die Ergebnisse der Planungswerkstatt des Informellen Planungsverbands Mönchengladbach, Erkelenz, Jüchen und Titz vorzustellen.

Ich werde versuchen, auch einen Ausblick zu geben und den Spagat zwischen dem eher trockenen Thema meines Vorredners hin zu einer Zukunftsperspektive für das Gesamtrevier oder auch den Raum Garzweiler zu schaffen. Denn das ist, wie ich glaube, entscheidend für die weiteren Überlegungen. Ich bitte, den Blick etwas zu weiten. Das, was ich Ihnen vorstelle, geht deutlich über das Thema „Rekultivierung“ hinaus. Ich hoffe, dass die gerade angesprochenen Kalkulationen und Prognosen dadurch nicht gesprengt werden. Das werden wir dann sehen. Aber eigentlich ist die Rekultivierung nur ein Teilbereich.

In der Planungswerkstatt, die im September des vergangenen Jahres in Wanlo stattgefunden hat, ist ein sogenanntes Drehbuch entwickelt worden (siehe **Anlage 4**, S. 1). Drehbuch deshalb, weil wir den Anfang des Films bereits kennen und versucht haben, ein Happy End zu kreieren, den Weg dahin aber noch nicht genau beschreiben können. Von daher ist der Begriff „Drehbuch“ sicherlich richtig.

Alles dreht sich um Raum und Zeit. Die lange Perspektive bis zum Jahr 2080 oder teilweise sogar darüber hinaus, die vorhin schon bei mehreren Diskussionen angeklungen ist, ist für viele Projektbeteiligte – vor allen Dingen vor Ort für die betroffenen Bürger – im wahrsten Sinne des Wortes unvorstellbar. Auch für die betroffenen Planer, die sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, sind Planungshorizonte von 40 bis 50 Jahren schwierig zu überblicken.

Wir haben einen Planungshorizont von 20 Jahren genommen, der für uns zumindest in Teilbereichen überblickbar ist. Auf der Folie sehen Sie ein Zeitenrad (siehe **Anlage 4**, S. 2), das versucht, die unterschiedlichen Stationen für die unmittelbar Betroffenen vor Ort darzustellen: die, die vor dem Tagebau leben – DAVOR –; die, die mit dem Tagebau leben – DABEI –; die „Davongekommenen“ – DAVON –, von der Umsiedlung nicht mehr Betroffenen, die in der Situation sind, mit der neuen Zukunftsvision zu leben; die, die nach dem Tagebau leben – DANACH.

Wir haben versucht, eine ganzheitliche Betrachtung durchzuführen, die sich nicht nur auf den Raum Garzweiler beschränkt und sich mit unterschiedlichen Strategien (siehe **Anlage 4**, S. 3) auseinandergesetzt hat, nicht nur mit reiner Stadtplanung und Rekultivierung. Vielmehr haben wir versucht, Landschaftliche Strategien, Wirtschaftliche Strategien, Soziale Strategien und Städtebauliche Strategien in einem Gesamtansatz als ganzheitliche Betrachtung über einen langen Zeitraum zusammenzuführen. Das ist nicht einfach, aber der Workshop hat gezeigt, dass es möglich ist.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 38 -

Dabei haben wir uns europaweit mit unterschiedlichen Fachleuten auseinandergesetzt (siehe **Anlage 4**, S. 4): mit dem Landschaftsbüro Kipar, Landscape Architecture Nature, aus Mailand und Duisburg; mit cityförster, Raumplaner aus Hannover; mit KuiperCompagnons aus den Niederlanden, die mit dem Thema „Landgewinnung“ und „Neue Siedlungsplanung“ ganz eigene Erfahrungen haben; mit der Universität Hamburg zur Entwicklung sozialräumlicher Strategien, die bewusst die Bevölkerung vor Ort mit einbeziehen, um die Belange der Betroffenen, die sich später in dieser Region mit einem Strukturwandel und einer neuen Landschaft auseinandersetzen müssen, frühzeitig mit einzubringen.

Ganz wichtig ist der Blick auf die Gesamtregion und nicht nur auf Garzweiler (siehe **Anlage 4**, S. 5): das grüne Herz zwischen den Großstädten als Magnet, als verbindendes Element die Situation des Braunkohlereviere insgesamt mit den drei Seen, die entscheidend sind für eine Nachnutzung einer Gesamtstruktur, einer Gesamtlandschaft innerhalb des Rheinischen Braunkohlereviere mit den Potenzialen – die Großstädte sind auf dem Plan dargestellt –, die natürlich auch von der Bevölkerung her immens sind.

Landschaftliche Vision, der Dreiklang der Tagebaue (siehe **Anlage 4**, S. 6)

Wir sprechen ja, wie gesagt, nicht nur über den Raum Garzweiler, sondern auch darüber, welche Möglichkeiten der Vernetzung, der Verbindung es zwischen den Planungen gibt, die Sie entscheidend bis zum Jahr 2045 und darüber hinaus über den Braunkohlenausschuss beeinflussen.

Ausschlaggebend in den Diskussionen – auch mit den betroffenen Bevölkerung vor Ort – ist (siehe **Anlage 4**, S. 7), nicht nur das Loch, das Tagebauloch, im Blick zu haben, sondern, ausgehend vom Loch, über das Loch hinauszudenken – eine entscheidende Änderung der Blickrichtung auf die Thematik: Wie gestalte ich denn Umfeld im Zusammenhang mit einer Tagebaulandschaft? – Das zeigt die Folie ganz plakativ: Weg vom Loch hin zum Ring.

Der Ring hat darüber hinaus Bausteine, die teilweise jetzt schon da sind oder neu geschaffen werden können (siehe **Anlage 4**, S. 8). Es geht vor allen Dingen um die Frage: Wie kann ich diese Dörfer, die um diese Tagebaulandschaft herum liegen, zukünftig mit in eine Tagebaufolge[n]landschaft integrieren?

Für uns war in diesem Zusammenhang wichtig, Landschaft nicht nur zu planen, sondern auch neu einzurichten (siehe **Anlage 4**, S. 9). Die Planer haben es so formuliert: Einrichten statt Ausräumen. – Wir haben häufig die Situation, dass die Inanspruchnahme der Fläche durch den Tagebau eine vorhandene Struktur mit Dörfern, Grün, Landschaft und Landwirtschaft erheblich verändert, sodass nach der Rekultivierung eine ausgeräumte Landschaft da ist, die mit der Ursprungsstruktur relativ wenig zu tun hat.

Vor dem Hintergrund haben wir uns in dem Workshop mit Tradition und Vergangenheit, zu der auch die Tagebaulandschaft an sich gehört, auseinandergesetzt (siehe **Anlage 4**, S. 10). Wir wollten Tradition und Tagebaulandschaft zusammenführen, um daraus Zukunft zu gestalten.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 39 -

Das ist für uns ein ganz wesentlicher Punkt. Denn daraus ergeben sich die unterschiedlichsten Zielrichtungen (siehe **Anlage 4**, S. 11):

- Identität stiften, einzigartig sein
- Geschichte(n) erzählen, statt Geschichte verdrängen, Zugänge schaffen
- Das Loch kapern.
„Das Loch kapern“ ist einer der Sprüche gewesen, die in der Werkstatt sehr häufig zu hören waren: Kann man nicht schon jetzt im Zusammenhang mit dem vorhandenen Tagebaumfeld Dinge initiieren?
- Die Region erobern.
Damit ist der Blick über den Tellerrand gemeint.
- Erwartungen an eine Folgelandschaft mit Wirtschaftsstandorten, neuen Siedlungen, neuen Siedlungstypen, Landschaften und neuen Landschaften
- Die Frage „Wie kann man neue Energien erzeugen?“ vor dem Hintergrund der Energiewende stellen.
- Räume vernetzen, Barrieren überwinden

Ich möchte Sie vor diesem Hintergrund auf eine Zeitreise mitnehmen, wie sich so ein Raum in den nächsten 50 Jahren entwickeln und dort eine Tagebaufolge[n]landschaft entstehen kann, die vor allem den Strukturwandel im Bereich der Braunkohleindustrie kompensiert – eine Zukunftsperspektive für alle Beteiligten: sowohl für die Bewohner der Region als auch den Bergbautreibenden. – Ich lasse die Bilder kommentarlos durchlaufen (siehe **Anlage 4**, S. 12 – 17).

Das Ganze mündet in eine INTEGRALE VISION FÜR GARZWEILER UND UMGEBUNG, eine NEUE ENERGIE, die aus diesem Thema gezogen werden kann (siehe **Anlage 4**, S. 18). Das ist wohl ganz eindrucksvoll, weil wir bei diesem Thema unterschiedliche Stadien berücksichtigen möchten.

Als verbindendes Element haben wir einmal den grünen Ring (siehe **Anlage 4**, S. 19), der sich um den gesamten Raum Garzweiler ziehen kann, nicht nur um den Bereich des Tagebaus Garzweiler II, sondern auch um den Tagebau Garzweiler I herum. Dort muss man Mittel und Wege finden, wie man eine neue Region gemeinsam vernetzen kann.

Es gibt die Idee der Garzweiler Gärten (siehe **Anlage 4**, S. 20), vor allem vor dem Hintergrund der landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche, aber auch um eine Verbindung zu schaffen, zum Beispiel mit neuer Mobilität – Radschnellweg –, oder um über Ergänzung von Trassen, die teilweise schon da sind, Attraktivität für diesen Raum zu schaffen, und zwar auch schon in einer Phase, in der Tagebau zum Teil noch erlebbar ist, wie im Moment.

Dass es dafür viele positive Beispiele gibt, belegen diese Aufnahmen aus unterschiedlichen Regionen der ganzen Welt (siehe **Anlage 4**, S. 21). Sie können als Mutmacher und als Beispiel dienen, wie sich eine Region – auch bei uns – entwickeln kann.

Darüber hinaus sind „Dörfer und Entwicklungen“ (siehe **Anlage 4**, S. 22) als entscheidende Elemente zu sehen. Wir haben mittlerweile in vier unterschiedlichen

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 40 -

Dörfern sogenannte Dorfentwicklungsprozesse laufen, in zwei weiteren Dörfern sind diese Dorfentwicklungsprozesse geplant. Die sind Bestandteil einer Gesamtregion – auch für Zukunftsplanungen dieser Dörfer. Die Idee ist, diese Dörfer von innen heraus zu entwickeln und über diesen langen Zeitraum – mehr als 40 Jahre – bis zu einer Zukunftsperspektive zu führen und das den betroffenen Menschen auch begreifbar zu machen.

Auf diesem Bild kann man die Idee eines Baukastensystems relativ gut sehen (siehe **Anlage 4**, S. 23). Es ist wohl schwierig, das über 40 Jahre zu ziehen. Aber dahinter steht die Idee, positive Energie, Positives für eine Zukunft zu entwickeln, die unter Umständen erst in 30 Jahren kommt.

Hier ein Beispiel (siehe **Anlage 4**, S. 24): Wie kann sich Holzweiler zukünftig zum Loch bzw. zum See hin entwickeln – auch in einer Phase, in der der Tagebau noch läuft? Welche Synergien können aus dem tatsächlichen Tagebaubetrieb, aus einer Landschaftsgestaltung im Vorfeld – quasi schon ab heute – gewonnen werden?

Die Zukunftsvision verbindet drei Landschaften innerhalb eines grünen Rings (siehe **Anlage 4**, S. 25), gestaffelt nach den jeweiligen Schritten, die Sie im Rahmen der Braunkohlepläne schon beschlossen haben, nämlich: eine sogenannte Real-laborlandschaft (siehe **Anlage 4**, S. 26) im Bereich des Tagebaus Garzweiler I. In Frimmersdorf laufen schon heute Rekultivierungen, die teilweise sogar schon abgeschlossen sind.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Jüchen kann aber auch ein Brückenschlag in diesen Bereich geschaffen werden. Für dieses Thema können der grüne Ring, die Frage, wie die Gesamtregion vernetzt werden kann, und die Frage, wo neue Energieformen eine Bedeutung bekommen können, eine entscheidende Rolle spielen. Es gibt in dem Teilbereich bereits Vorrangplanungen für Windenergieflächen (siehe **Anlage 4**, S. 27), und das wäre ein erster Baustein, der schon heute direkt umgesetzt werden kann.

Sie sehen ein sogenanntes Innovation Valley (siehe **Anlage 4**, S. 28) – man kann auch Innovation Region sagen – mit der Idee, in diesem Bereich Landschaftsformen, die der Tagebau hinterlassen hat, direkt mitzunehmen: Leben und Arbeiten in einer ganzheitlichen Siedlungsform zwischen den Infrastrukturtrassen. Man kann die A61, später wiederhergestellt, und die A44 relativ gut erkennen. Die Fragestellung ist: Warum muss eine Region, die von zwei Infrastrukturtrassen gekennzeichnet ist, so rekultiviert werden, dass später nicht mehr zu erkennen ist, dass da einmal ein Tagebau war? Überspitzt formuliert: Warum müssen wir alles wegrekultivieren – auch die Vergangenheit des Tagebaus? Es gibt mit Sicherheit Lösungsansätze, das intelligenter anzugehen.

Siedlungsentwicklung – modern, neu, ganzheitlich –, Wohnen und Arbeiten verbinden an einem Standort direkt an Infrastruktureinrichtungen (siehe **Anlage 4**, S. 29)

Die Planer hat natürlich die Terrassenlandschaft inspiriert. Das muss man nicht so machen. Aber letztendlich ist die Idee, eine durch Tagebau gekennzeichnete

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 41 -

Landschaft auch später mit neuen Siedlungsformen wieder entdeckbar zu machen, sicherlich ein wesentlicher Punkt dieser Planung.

Vorhandene Infrastrukturen nutzen (siehe **Anlage 4**, S. 30)

Es gibt zum Beispiel die Idee, den Endbahnhof der Hambachbahn im Bereich Frimmersdorf auf Grevenbroicher Stadtgebiet zu einem Forschungs- und Innovationszentrum zu entwickeln, um vorhandene Infrastrukturen, also auch die Bahnanlagen, weiter zu nutzen für die Vernetzung im Gesamtrevier. Das ist eine sehr interessante Idee. Dass es dazu positive Beispiele auch in anderen Regionen in Deutschland bei Tagebaulandschaften gibt, wissen Sie.

Natürlich muss auch der Garzweiler See eine Perspektive haben (siehe **Anlage 4**, S. 31 – 35). Das fängt bei schwimmenden Inseln an und reicht über eine neue Ufergestaltung bis zu der Fragestellung: Wie können Landmarken gebildet werden? Es wird aber auch der Frage nachgegangen: Wie kann unter Umständen eine neue Siedlungsform „Wohnen am See“ entdeckt werden? Dort entsteht eine neue Landschaft, die sicherlich von der Attraktivität her ihresgleichen suchen wird, und Siedlungsformen enthält – vielleicht eine neue Seestadt –, die wir uns heute noch gar nicht vorstellen können.

So viel zum Ergebnis der Planungswerkstatt. Die Dokumentation dazu ist in Arbeit und wird in den nächsten Wochen erscheinen: in gedruckter Form und im Internet. Wir werden sicherlich eine Möglichkeit finden, diese Dokumentation den Ausschussmitgliedern und darüber hinaus zur Verfügung zu stellen.

Zum Thema „Ausblick“ (siehe **Anlage 4**, S. 36 – 41), ausgehend von der INTEGRALEN VISION (siehe **Anlage 4**, S. 36) zu den nächsten konkreten Schritten:

Wir sind im Planungsverband davon überzeugt, dass das Drehbuch zu einem Happy End führen kann, wenn wir tatsächlich bereits morgen anfangen. Wir sind auch davon überzeugt, wir können nicht nur morgen anfangen, sondern wir wollen auch morgen bereits (siehe **Anlage 4**, S. 37) mit Folgendem anfangen:

- der Entwicklung des grünen Bandes
- temporären Nutzungen
- kapernden Projekten
- der Verstärkung der Dorfkerne durch Innenentwicklung

Dazu brauchen wir die Unterstützung des Braunkohlenausschusses. Wir erwarten, dass bei der Umsetzung der Braunkohlenplanung im Rahmen der Leitentscheidung die Ideen, die hier kreierte wurden, berücksichtigt werden.

Sie wissen, dass die Braunkohlenpläne auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans Ziele und Grundsätze der Raumordnung festlegen. Bei der Regionalplanung gibt es natürlich Abstimmungsprozesse zwischen den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, die Ziele für Raumordnung und Landesplanung festsetzen. Es muss sicherlich auch geprüft werden, wie die Planungen im Bereich Garzweiler I, also Frimmersdorf, umgesetzt werden können.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 42 -

Wir stellen uns aber vor dem Hintergrund der zurzeit laufenden Regionalplanverfahren im Regierungsbezirk Düsseldorf vor, dass diese Themen auch im Regierungsbezirk Köln bei den Mitarbeitern von Heribert Hundenborn, der ja auch Leiter der Regionalplanung, nicht nur der Braunkohlenplanung ist, so gesetzt sind, dass man ein offenes Ohr findet, um relativ zeitnah in eine Umsetzungsphase zu kommen.

Wir möchten das gern illustrieren (siehe **Anlage 4**, S. 37) und als Initialzündung sehen. Oben rechts steht noch einmal „Tagebau HEUTE“, unten rechts der Strukturwandel „Halbfertig“ 2030 bis 2035. Wie gehen wir tatsächlich damit um? Wir müssen eine Zukunftsperspektive entwickeln, auch für den von Osten nach Westen fortschreitenden Rekultivierungsprozess. Und wir hoffen im Bild links unten, dass 2080 bis 2085 tatsächlich „Alles fertig“ ist.

Die vier Kommunen, die um den Tagebau Garzweiler insgesamt liegen, haben sich bereits auf den Weg gemacht (siehe **Anlage 4**, S. 38). Es gibt politische Beschlüsse zur Gründung eines Zweckverbandes. Die Gründung ist für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant. Daran können Sie auch ersehen, dass wir es in der Region insgesamt ernst meinen und auch diesen Planungsprozess fortsetzen möchten.

Der Planungsprozess soll sich nach unserer Vorstellung in sechs Phasen vollziehen (siehe **Anlage 4**, S. 39):

1. Phase: Der Tagebau wird eingepackt. Das grüne Band mit den Strukturen, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe, wird als Erstes entwickelt.
2. Phase: Die Entwicklungen in den Dörfern werden vorangetrieben. Das jetzige Tagebauloch bzw. die Kippenseite im Osten wird entwickelt bzw. qualifiziert, und die Orte setzen neue Entwicklungslinien.
3. Phase: Die unterbrochenen Infrastrukturen werden wiederhergestellt. Man denkt über das Thema „Mobilität“ in dem gesamten Raum nach.
4. Phase: Das Gebiet des heutigen Tagebaus, das ich vorhin als Innovation Valley bezeichnet habe, wird von Ost nach West dem Tagebau folgend als abwechslungsreiche Landschaft entwickelt. Sie bietet sowohl einer landwirtschaftlichen Nutzung als auch einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt Platz. Die historischen, naturräumlichen Gegebenheiten werden aufgenommen und an den Lebensraum der Menschen angepasst.
5. Phase: Im Gebiet des heutigen Tagebaus entstehen regenerative Energiequellen und entlang der Infrastrukturen neue Gewerbestandorte. Die Orte am zukünftigen Tagebaurand entwickeln sich weiter.
6. Phase: Der See ist da. Teile der „Verpackung“ werden aufgebrochen, und es ist eine neue Vision, ein neues grünes Herz der Region mit hohem Freizeit- und Erholungswert entstanden – eine lebenswerte Landschaft für die Bevölkerung.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 43 -

Wie das aussehen soll, hat zum Abschluss des Workshops der Künstler Marco Jonas Jahn auf sehr beeindruckende Art und Weise in einem Gedicht zusammengefasst (siehe **Anlage 4**, S. 40), das ich gerne auszugsweise zitieren möchte:

„... sei schlau – Act Now
 sonst ändert sich nix
 Alle Mann an die Sternenstaub-Kanonen
 das Loch wird gekapert
 Bungee-Jumping, Mountain-Biking
 Kletterpark für großes Hiking
 Fahrrad-Schnell-Weg, Gondelbahn
 Roadmap bis zu Masterplan
 Energie regenerativ
 neuer Wohnraum, hoch und tief
 Anbindungen, ÖPNV
 neue Jobs, Büroflächen-Bau
 Schöner Raum mit richtig Weite
 Streuobstwiesen, richtig breite
 schöne Bauten, jetzt wird's krasser
 denn wie Phönix aus dem Wasser
 werden sich manche erheben,
 denn die Asche ist passé genau wie der Staub aus dem
 Tagebau-Beben,
 der nicht das einzige ist, das vom Wall gestoppt oder
 vom Wasser gefiltert
 das vom Verlust getoppt und die Seele gekillt hat.
 Also, machen, dass was geht!
 – Für Seele Herz und Identität!
 ...
 Also leisten wir uns lieber einen Ausblick und ...
 machen aus dem hässlichen Monster-Entlein
 einen schönen Schwan
 treten unermüdlich wie Don Quichotte
 nur nicht gegen, sondern für die Windmühlen an
 denken groß
 doch mit Liebe zum Detail
 sachlich-fachlich gut
 und den Menschen stets dabei
 heilen den Patienten
 in allen Größeneinheiten
 setzen überall Duft-Landmarken
 um Lebensqualität zu verbreiten
 Und irgendwann wird der Bagger irgendwo in China zu seiner
 Vergangenheit interviewt
 und sagt: ‚Schade, es wurde immer schöner dort. Ich wäre
 gerne länger geblieben‘
 ...
 Und die Geschichte mit ihren Geschichten wird nicht vergessen

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 44 -

und so kann man sich ohne zu stressen
auf seinen Wegen jene erzählen lassen
und die Vergangenheit hörend erleben, erfassen
Und dann haben wir wieder Seele plus Herz gleich Identität
Also: Machen, dass was geht!!!
Machen, dass was geht!!!“

Da verbinden sich zwei Appelle: einmal, dass wir mit dem Thema anfangen, und darüber hinaus Lösungen finden, die tatsächlich umsetzbar sind.

Das Ganze möchte ich mit dem Appell enden lassen (siehe **Anlage 4**, S. 41):

Machen, dass was geht!
Für Seele, Herz und Identität!

Da ist in den nächsten Jahren in sehr vielen Bereichen auch Ihre Mithilfe gefordert.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz dankt Ansgar Lurweg für seinen Vortrag, mit dem er das „Drehbuch“ vorgestellt habe, das dem Braunkohlenausschuss in den nächsten Wochen nach dem Druck zur Verfügung gestellt werde.

Bei einem Drehbuch bestehe die Möglichkeit, es immer wieder zu verändern und anzupassen. Auf verschiedenen Ebenen werde man sich die nächsten Jahre und Jahrzehnte mit dem Thema intensiv beschäftigen müssen. Die Arbeit des Braunkohlenausschusses sei grundlegend; aber dahinter stecke noch jede Menge andere Arbeit, die im Moment nicht im Detail einzuschätzen sei.

Ferdinand Kehren (SPD) ergänzt, er komme aus der Region und kenne schon einige Details dieser Planungen. Es sei ein großer Schritt weg von der rein negativen Betrachtung – die gerechtfertigt gewesen sei, wenn man bedenke, was noch auf die betroffene Region zukomme – hin zu einer Zukunftsperspektive getan worden. Man nehme nun die Dinge selbst in die Hand, und mit dem noch zu gründenden Zweckverband der vier betroffenen Kommunen habe man ein geeignetes Gremium dafür gefunden. Das passe wohl auch in das Gesamtkonzept der IRR. Man sei auf einem guten Weg, und dafür danke er allen, die daran mitgewirkt hätten, herzlich.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 45 -

TOP 9 Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
„Darstellung der Folgekostenabsicherung der Braunkohlenförderung
im Rheinischen Revier“
Drucksache Nr. BKA 0668

Horst Lambertz (GRÜNE) bezieht lediglich – vieles sei zu TOP 7 schon gesagt worden – grundsätzlich zur Antwort der Bezirksregierung Arnberg Stellung, die ihn doch etwas erstaunt habe, und interpretiert sie so: Et hätt noch emmer joot jejange. Die Bezirksregierung gehe davon aus, das werde in Zukunft genauso sein, da bis jetzt immer alles so schön geklappt habe.

Aber Folgendes müsse einen vorsichtig werden lassen: die Investitionsreduzierung bei RWE Power und bei RWE insgesamt, die Verluste, die die Aktie erlitten habe, die Auslagerung von innogy, nur noch eine Mehrheitsbeteiligung von RWE bei innogy. Man müsste also in einem höheren Maße, als das im Augenblick der Fall sei, für eine Sicherheit sorgen.

Dass es um ein Vertrauensverhältnis gehe, dem wolle er – Lambertz – nicht widersprechen. Aber ein Vertrauensverhältnis 50 Jahre und mehr fortzuschreiben, interpretiere er eher als blauäugig.

In der Atomwirtschaft gehe man davon aus, 65 Milliarden € reichten als Rückstellung aus, obwohl man schon heute wegen der geringen Verzinsung wisse, dass eigentlich die doppelte Summe benötigt würde. Ähnliches könnte auch bei der Braunkohle passieren. Deshalb halte er es für notwendig, konkreter an die Situation heranzugehen.

Er bedanke sich für die Auskünfte, die man dem Braunkohlenausschuss an die Hand gegeben habe. Man werde darüber nachzudenken haben, wie die Rückstellungen auf Dauer „mit Fleisch gefüllt“ werden könnten.

Rainer Thiel (SPD) meint, die Thematik sei nicht für neu, und die Debatte überrasche auch nicht. Auf zwei Studien sei hinzuweisen. Ziel und Zweck der Studie „Gesellschaftliche Kosten der Braunkohle“, beauftragt von Greenpeace, sei, mit dem Mythos von der Braunkohle als kostengünstigster Energieträger aufzuräumen. Man habe eine Begleitmusik einer politisch geführten Debatte eines vorzeitigen Ausstiegs aus der Braunkohle. Das sei nicht unbedingt Gegenstand einer Beratung im Braunkohlenausschuss, aber sicher eine Begleitmusik, die man zur Kenntnis nehmen müsse.

Im gleichen Zusammenhang befasse sich eine zweite Studie mit der finanziellen Vorsorge im Braunkohlebereich. – Teilweise bezögen sich die beiden Studien aufeinander.

Bei der Debatte zu TOP 2 habe man heute bei der Betrachtung der Leitentscheidung noch einmal Folgendes festgestellt:

Es sei weiter eine der Grundannahmen, dass die Braunkohle ein kostengünstiger, heimischer Rohstoff sei, der subventionsfrei für eine zuverlässige und bezahlbare Stromversorgung Sorge.

Man habe Hinweise auf die Volatilität der erneuerbaren Energien erhalten und etwa die Dunkelflaute zur Kenntnis nehmen müssen, die die Grenze der Belastbarkeit der Systeme gezeigt habe.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 46 -

Viele Hintergründe seien beleuchtet worden. Die Bezirksregierung Arnsberg habe zu TOP 7 ausführlich dargestellt, dass es keinen Anlass gebe, bei der finanziellen Vorsorge Zweifel zu streuen.

Es sei denn, man verstehe den Hintergrund, dass das Thema Bestandteil einer politischen Kampagne sei, das füge er – Thiel – ausdrücklich hinzu. Denn im Landtag sei in der vergangenen Legislaturperiode wegen eines ähnlichen Antrags der Piraten – siehe auch Landtagsdrucksache 16/12842 und Plenarprotokoll 16/136 – eine intensive Debatte geführt worden. Der Antrag sei mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen – SPD und Grüne –, CDU und FDP gegen die Stimmen der Piraten abgelehnt worden. – Insofern habe man im Braunkohlenausschuss das Echo einer Debatte, die landesweit bereits einen Abschluss gefunden habe.

Peter Feron (CDU) merkt an, man rede über ein sehr schwieriges, komplexes Thema, dem man sich mit der notwendigen Seriosität und Fachlichkeit widmen müsse – im Interesse der Kommunen und Menschen, die die Folgekosten mit großen Sorgen betrachten, aber auch im Interesse des Bergbautreibenden, für den die Finanzierung der zukünftigen Aktivitäten ein wichtiger Baustein sei.

Insofern habe Rainer Thiel recht, man müsse das Thema aus dem Kontext der politischen Diskussion etwas herauslösen. Sein Beitrag habe aber nicht viel dazu beigetragen, sondern diese politische Diskussion eher aufgegriffen.

Er – Feron – wolle versuchen, zu einer Versachlichung beizutragen. Aus seiner Sicht sei der Bezirksregierung Arnsberg zuzustimmen, dass sie letztlich eine Ermessensentscheidung über das Ob, das Wie und das Wieviel zu treffen habe, und zwar auf der Grundlage von Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung, die wirtschaftliche Belastung. Das habe er mit seiner Frage zu TOP 7 schon angedeutet.

In der Darstellung der Bezirksregierung Arnsberg werde aber lediglich implizit auf das Thema der Rückstellungen Bezug genommen. Das habe aus CDU-Sicht nichts mit einer Prognose über künftige Entwicklungen zu tun, und man habe große Zweifel, ob es möglich sei, die wirtschaftliche Lage des Bergbautreibenden für die Jahre 2040 folgende adäquat zu prognostizieren. Insofern sollte die Bezirksregierung Arnsberg noch einmal darüber nachdenken, ob sie sich mit der Entscheidung, bei dem Ob zu einem Nein zu kommen, im Rahmen des ihr zustehenden Ermessens bewege.

Die CDU halte es für wünschenswert – man sei ja so verblieben, im Braunkohlenausschuss auch zukünftig weiterhin über das Thema zu diskutieren –, wenn in künftigen Vorlagen auch die Prognoseüberlegungen, die in der Tat anzustellen seien, etwas stärker zum Ausdruck kämen.

Gudrun Zentis (GRÜNE) stimmt dem Wortbeitrag von Peter Feron zu.

Insbesondere kritisiere auch sie den Versuch von Rainer Thiel, irgendeinen Slang in die Debatte zu bringen, der hier nicht hingehöre. Es gehe darum, Vorsorge für die Kommunen und die Menschen zu treffen. Man müsse bedenken, die Antwort der Bezirksregierung Arnsberg sei so ausgefallen, wie sie auch vor 10 oder 20 Jahren hätte erfolgen können. Es hätten sich aber wesentliche Punkte geändert, und da gelte es nachzufragen, ob und wie es zu Belastungen der Kommunen und der Menschen der Region kommen könnte.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 47 -

Auch ohne diese Studien zu kennen, könne man ins Grübeln kommen, wenn man an die Präsentation von innogy denke, in der stehe – sie übersetze das einmal –: Auf diese Weise haben wir dafür gesorgt, dass wir für die historischen Verbindlichkeiten der RWE AG nach dem deutschen Recht nicht mehr haftbar gemacht werden können. – Das müsse doch nicht nur den Braunkohlenausschuss, sondern auch die Bezirksregierung zum Nachdenken bringen. Es sei also mehr als gerechtfertigt, hier nachzufragen.

Es gebe Dissonanzen bei Kieswerken, bei Mülldeponien. Kieswerke fielen im Übrigen auch unter Bergrecht, und da würden Sicherheitsleistungen verlangt. Man müsse die Frage stellen, warum das bei größeren Löchern nicht der Fall sei. Aber auch bei den erneuerbaren Energien würden für den Rückbau Sicherheitsleistungen verlangt.

Sie glaube, man stehe an einer Schwelle, an der man völlig anders nachdenken und sich aus alten Denkstrukturen lösen müsse, um neue zu entwickeln, weil sich die Bedingungen geändert hätten.

Rolf Petri (Bezirksregierung Arnsberg) nimmt zu einigen Beiträgen Stellung:

Vorhin sei ein Vergleich zwischen Atomwirtschaft und Braunkohlebergbau gezogen worden. Ohne näher auf Einzelheiten einzugehen, halte er einen solchen Vergleich nicht für sachgerecht. Die Atomwirtschaft habe sicherlich Folgen, die man als Ewigkeitsaufgaben bezeichnen könne, was aber beim Braunkohlebergbau nach allem, was man heute wisse, nicht der Fall sei.

Er erinnere an die Anhörung vom 23.11.2016 im Wirtschaftsausschuss des Landtags NRW (siehe auch Ausschussprotokoll Drucksache 16/1525), in der von kompetenter Seite – vom Erftverband –, was die Wasserwirtschaft angehe, Auskünfte gegeben worden seien. Bis auf einen Spezialfall sei damals festgestellt worden, dass keine Ewigkeitslasten in dem Sinne auftreten würden.

Im Übrigen, um dieses Problem einmal endgültig zu klären, habe die Landesregierung – genauer: das Umweltministerium – noch eine Begutachtung angestoßen, in dem auch dieser Sachverhalt noch einmal überprüft werde.

Zum Zweiten stimme er – Petri – vollkommen mit Peter Feron überein, dass die Frage des Ob immer wieder zu stellen sei. Das tue die Bezirksregierung jedes Jahr und lasse sich jedes Mal den entsprechenden Nachweis erbringen. Deshalb komme die Bezirksregierung Arnsberg in diesem Zusammenhang ihren Aufgaben, die sie sehr ernst nehme, in vollem Umfang nach.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 48 -

TOP 10 **Anfragen**

- a) **Anfrage DIE LINKE**
 „Ergänzende Nachfrage zum Sachstand Erdbeben Bergheim – Folgekosten trägt RWE“
 Drucksache Nr. BKA 0669

- b) **Anfrage CDU**
 „Änderungsbedarf des Braunkohlenplans Frimmersdorf aufgrund der Leitentscheidung zu Garzweiler II?“
 Drucksache Nr. BKA 0672

Zu TOP 10a):

Harald Zillikens (CDU) weist darauf hin, in der Anfrage werde die Ortslage Jüchen-Hochneukirch angesprochen und behauptet, die Ergebnisse der Erfassung von sogenannten Mikrobeben würden nicht öffentlich gemacht und geheim gehalten. Das treffe nicht zu. Selbstverständlich habe die zuständige Erdbebenstation Bensberg der Gemeinde Jüchen die Daten zur Verfügung gestellt, die die Gemeinde im Februar in öffentlicher Sitzung ihres Umweltausschusses bekannt gegeben und diskutiert habe.

Zu TOP 10 b):

Heribert Hundenborn (Bezirksregierung Köln) führt aus, die Anfrage der CDU-Gruppierung beinhalte Fragestellungen, betreffend den Braunkohlenplan Frimmersdorf aus dem Jahre 1984 und den Braunkohlenplan Garzweiler II mit seinen abgeänderten Zielen für den Braunkohlenplan Frimmersdorf. Man sehe in der Anfrage einen Prüfauftrag an die Geschäftsstelle, den man bis zur nächsten Sitzung des Braunkohlenaus-schusses am 11. Dezember 2017 bearbeiten werde.

Dem Vortrag von Ansgar Lurweg zu TOP 8 – so **Harald Zillikens (CDU)** – habe man entnehmen können, dass die vier Kommunen in sehr großen Einvernehmen Zukunftsperspektiven für das Nordrevier entwickelten und sich vor allem den Fragen widmeten, die der Strukturwandel in den nächsten Jahrzehnten an die Kommunen stellen werde.

Er wolle die Gelegenheit nutzen, hier einmal Dank zu sagen für die enge, sachliche und kollegiale Begleitung der kommunalen Arbeit: an RWE Power, die Staatskanzlei und insbesondere an die Mitarbeiter der Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln. Vera Müller und Susanne Brüggemann wolle er namentlich erwähnen, die die Prozesse sehr offen begleitet hätten. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Aus dem Drehbuch, vorgestellt von Ansgar Lurweg, sei deutlich geworden, dass der Bereich des Tagebaus Garzweiler I, sprich: Frimmersdorf, mit Garzweiler II in Gänze einheitlich betrachtet worden sei. Das sei nicht nur die Idee der beauftragten Planungsbüros gewesen, sondern entspreche auch der Intention der Gemeinde- und Stadträte sowie der Interessenlage der Einwohnerinnen und Einwohner der betrachteten Gemeinden, insbesondere der Umsiedler, um diesen Raum, der nach dem Tagebauende frei werde – allein in der Gemeinde Jüchen gehe es um ca. 30 km² –, neu zu gestalten.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 49 -

Man sehe ganz deutliche Abhängigkeiten zwischen den beiden Tagebauabschnitten. Neben dem engen räumlichen Bezug seien das insbesondere die Themen „Grundwassermengendisposition“ und „Trassenführung der A44n“, die im Gebiet des Tagebaus Garzweiler/Frimmersdorf – geführt werde, während die alte Trasse – auch der A61 – im Tagebau Garzweiler II liege.

Er – Zillikens – wolle noch einmal an alle Beteiligten appellieren, insbesondere an den Braunkohlenausschuss, die Bezirksregierung und RWE Power, den Kommunen zu helfen und sie aktiv zu unterstützen, das erarbeitete Drehbuch auch umzusetzen. Das sei der Hintergrund der von der CDU formulierten Anfrage.

Andreas Heller (CDU) teilt mit, die CDU-Fraktion habe sich darauf verständigt, den von Heribert Hundenborn erwähnten Prüfauftrag um zwei Punkte zu erweitern, da alle Kommunen ein großes Interesse an Rechtssicherheit hätten:

1. Welche konkreten Auswirkungen haben die Leitentscheidung und die damit einhergehende Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II auf den Braunkohlenplan Hambach?
2. Haben die für den Braunkohlenplan Hambach getroffenen energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Grundannahmen weiterhin Gültigkeit, oder haben sich diese ebenfalls wesentlich geändert, wie die Leitentscheidung dies für den Tagebau Garzweiler II attestiert?

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz stellt abschließend fest, die Geschäftsstelle werde sich in der Dezember-Sitzung zu dem Prüfauftrag äußern. – Nach seiner persönlichen Einschätzung seien die gerade gestellten Fragen in der Leitentscheidung für den Tagebau Hambach und für den Tagebau Inden definitiv beantwortet worden. In der Leitentscheidung habe die Landesregierung die energiepolitische und energiewirtschaftliche Situation beurteilt.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 50 -

TOP 11 Mitteilungen

- a) **der Bezirksregierung**
- b) **des Vorsitzenden**

Zu **TOP 11 a)**:

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz hält fest, die Bezirksregierung habe keine Mitteilungen zu machen.

Zu **TOP 11 b)**:

Dr. George Milojcic nehme heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Braunkohlenausschusses teil und scheidet zum 31. März 2017 aus. Dr. Thorsten Diercks werde sein Nachfolger.

Herr Dr. Milojcic sei am 27. Januar 1997 vom Bezirksplanungsrat für die Arbeitgeberverbände in die Funktionale Bank des Braunkohlensausschusses berufen worden. Am 7. März 1997 habe er in Frechen zum ersten Mal an einer BKA-Sitzung, der 113., teilgenommen. Er – Schmitz – danke Dr. George Milojcic auch im Namen aller Mitglieder für seine tatkräftige Unterstützung in den letzten Jahren. Die Zeit ab 1997 habe man gemeinsam bestritten, wobei er – Schmitz – noch etwas früher in das Gremium eingestiegen sei: 1984/85.

Dr. George Milojcic (Arbeitgeberverbände) verabschiedet sich mit folgenden Worten:

Ich will, da mein Berufsleben zu Ende geht, vielleicht mit einem Scherz beginnen. Ich habe einen guten Freund, der immer sagt: Wir loben vor dem Essen, dann brauchen wir hinterher nicht lügen.

Bei mir ist es aber anders. Auch nach dem Essen möchte ich dem Braunkohlensausschuss, der Bezirksregierung, allen Beteiligten sagen: Ich habe immer mit großer Anerkennung, mit Respekt verfolgt, wie ernsthaft, wie sachorientiert hier gearbeitet wird, um an eine Lösung heranzukommen. Ich nenne ein paar Stichworte: Verkehrskonzepte, Umsiedlung, Wasserwirtschaft – schwierige Themen. In diesem Sinne gibt es hier über viele Jahre Kontinuität – das ist eben die Sachorientierung, die gute Arbeit – trotz Wechsel in den Personen, so, wie ich jetzt gehe.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie im Gremium weiter so gut, so ernsthaft, so sachorientiert arbeiten. Denn das Thema „Braunkohle“ kann ohne diese Basis, wie ich sie gerade geschildert habe, nicht gelingen. Da spielt der Braunkohlensausschuss – einschließlich Geschäftsstelle – eine zentrale Rolle. Ich wünsche allen alles Gute und Glück auf!

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 51 -

Anschließend liest **Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz** einen Brief von Waldemar Bahr, gerichtet an den Vorsitzenden Stefan Götz, vor:

Rücktritt vom Mandat im Braunkohlenausschuss zum 31.03.2017

Sehr geehrter Herr Götz,

hiermit erkläre ich meinen Rücktritt vom Mandat im Braunkohlenausschuss zum 31.03.2017. Ich bin seit Juni 2015 in der Ruhephase meiner Altersteilzeit und habe in Abstimmung mit der IG BCE das Mandat bisher weiter ausgeübt. Da jetzt eine Nachfolgeregelung für dieses Mandat gefunden wurde, ist es an der Zeit, mich aus dieser Verantwortung zurückzuziehen.

Ich bedanke mich bei Ihnen, allen Mitgliedern des Braunkohlenausschusses und insbesondere auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Köln, die uns in unserer Arbeit begleitet haben, ganz herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich wünsche dem Braunkohlenausschuss viel Erfolg bei der Bewältigung der anstehenden nicht einfachen Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen
Waldemar Bahr

Der Stellvertretende Vorsitzende dankt Waldemar Bahr für seine tatkräftige Unterstützung in den Jahren, in denen dieser im Braunkohlenausschuss tätig gewesen sei.

Waldemar Bahr (Gewerkschaft) fügt hinzu, er habe sich im Braunkohlenausschuss sehr wohl gefühlt, und betont, in diesem Gremium habe Sachlichkeit und nicht die Auseinandersetzung im Vordergrund gestanden. Das habe ihm sehr gut gefallen.

Dorothea Schubert (Naturschutzverbände) weist auf den Film „Das große Loch – Heimat gegen Kohle“ hin, der heute Abend um 20:15 Uhr im WDR gezeigt werde.

Stellv. Vorsitzender Josef Johann Schmitz teilt außerdem Folgendes mit:

Für den Arbeitskreis Rheinwassertransportleitung sei Manuel Rendla als Nachfolger von Dennis Radtke berufen worden.

Außerdem habe sich der Termin für die Befahrung auf Vorschlag des Vorsitzenden Stefan Götz geändert: Montag, 15. Mai 2017, also einen Tag nach der Landtagswahl, anstatt Freitag, 12. Mai 2017.

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Stellvertretende Vorsitzende für die sachlichen Diskussionen zu den heutigen Tagesordnungspunkten. Der Braunkohlenausschuss habe ihm die Sitzungsleitung leicht gemacht, die er heute Morgen völlig unerwartet kurz vor Sitzungsbeginn übernehmen müssen.

Der Stellvertretende Vorsitzende wünscht ein schönes Wochenende und schließt die Sitzung um 12:45 Uhr.

TOP 01	Drucksache		Seite
Niederschrift der 154. Sitzung des BKA am 03.03.2017	BKA	0661	- 52 -

Der Vorsitzende

Die stellvertretende Vorsitzende

gez. J. J. Schmitz

gez. G. Zentis

Die Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

V. Kelz



Energiapolitische und -wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Braunkohleabbau nach 2030



Köln, 3. März 2017

Quelle: RWE, Bild 1 und 2: Garzweiler, Bild 3: Neurath



Auswertung von aktuellen Studien zur Entwicklung der langfristigen Energieversorgung in Deutschland und Nordrhein-Westfalen

(nur Studien, die die aktuellen energiepolitischen Ziele der Bundesregierung zugrunde legen)

- **Studienergebnisse, die bis 2050 reichen, sind mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.**
- **Die Braunkohleverstromung wird bis 2050 – wenn auch in unterschiedlich prognostiziertem Maß - kontinuierlich zurückgehen.**



Die Leitentscheidungen von 1987 und 1991 haben die Braunkohle als sicheren, heimisch verfügbaren und preiswerten Rohstoff bewertet.

Diese Bewertung gilt weiterhin.

Damit bleibt Braunkohleabbau in den Tagebauen Garzweiler II, Hambach und Inden weiter erforderlich.



Die letzte Umsiedlung im Rheinischen Revier wäre nach den Leitentscheidungen 1897 und 1991 die der Ortschaft Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und des Hauerhofs im Tagebau Garzweiler II.

Umsiedlungen sind der schwerste mit dem Braunkohleabbau verbundene Eingriff.

Umsiedlungen sind nur gerechtfertigt, wenn die Sicherung der langfristigen Energieversorgung dies erforderlich macht.



Die Leitentscheidung berücksichtigt

- **den zurückgehende Bedarf an Braunkohle und die erheblichen materiellen und immateriellen Auswirkungen der Umsiedlung,**
- **den Vertrauensschutz des Bergbautreibenden auf den Fortbestand des Plans,**
- **dass sich eine Planänderung auf einen weit in der Zukunft liegenden Sachverhalt bezieht.**

Im Ergebnis beurteilt die Landesregierung die Umsiedlung von Holzweiler und der Siedlungen Dackweiler und Hauerhofs als nicht mehr erforderlich.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Alexandra Renz

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen
Referat III B 4 – Landesentwicklung,
Braunkohle, Erneuerbare Energien, Rohstoffe
alexandra.renz@stk.nrw.de
0211/837-1239



 DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

TOP 4:
Braunkohlenplan Garzweiler II
Sachlicher Teilplan
Sicherung einer Trasse für die
Rheinwassertransportleitung

Vera Müller

Köln 03.03.2017



- 1. Beschlüsse des Arbeitskreises und des Braunkohlenaus-**
schusses

- 2. Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung**

- 3. Braunkohlenplan Garzweiler II**
Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die
Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung
Zeichnerische Darstellung

- 4. Ausblick**



1. Beschlüsse des Arbeitskreises und des Braunkohlenaus- schusses

- 2. AK Sitzung :** **07.05.2015**
Empfehlung an den BKA zur Erarbeitung des
Vorentwurfes
- BKA Sitzung :** **22.06.2015**
Beschluss zur Erarbeitung des Braunkohlenplan-
vorentwurfes und der Angaben zur UVP
- 4. AK Sitzung :** **21.11.2016**
Empfehlung an den BKA den Vorentwurf, Stand:
Oktober 2016 zu beschließen
- BKA Sitzung :** **03.03.2017**
Erarbeitungsbeschluss



2. Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung

Kap. 2 des Braunkohlenplanvorentwurfs

Welche Angaben sind eingeflossen? (Ordner 1-4 +Änderungsordner)

Umweltverträglichkeitsprüfung

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Fachbeitrag Natur und Landschaft

FFH- Verträglichkeitsprüfung „Knechtstedener Wald mit Chorbusch“

FFH-Verträglichkeitsprüfung „Rhein-Fischzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“



2. Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung

Berichte zu den archäologischen Flächen /Arealen im Verlauf der Rheinwassertransportleitung Dormagen-Grevenbroich

Technische Vorhabensbeschreibung zur Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung

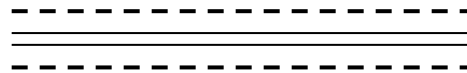
Biotoptypenkartierung

Faunistische Untersuchungen

neu! Änderungen/Ergänzungen aufgrund des Landesnaturschutzgesetzes NRW (s. Änderungsordner)

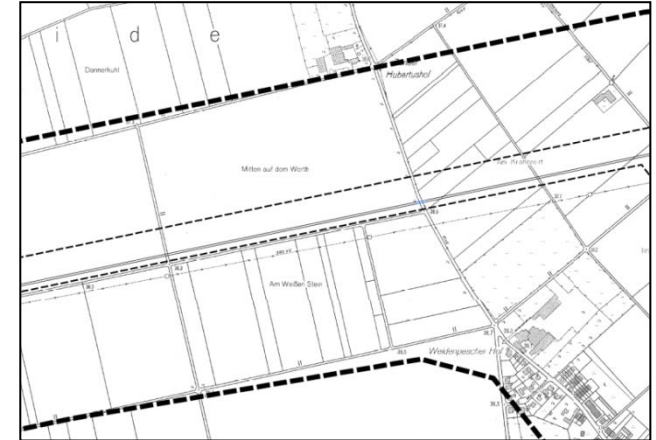
2. Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung

UP / UVP



600 m breiter **Korridor** /
Untersuchungsbereich

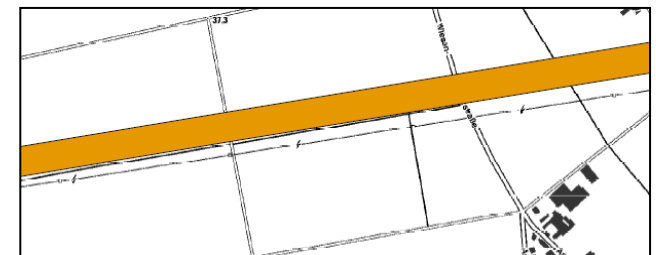
70 m breiter **Arbeitsstreifen** mit zwei DN 1400er Leitungen
(Arbeitsstreifen = Leitungstrasse in
Braunkohlenplanvorentwurf
nicht dargestellt: 15 m breiter dauerhafter **Schutzstreifen**)



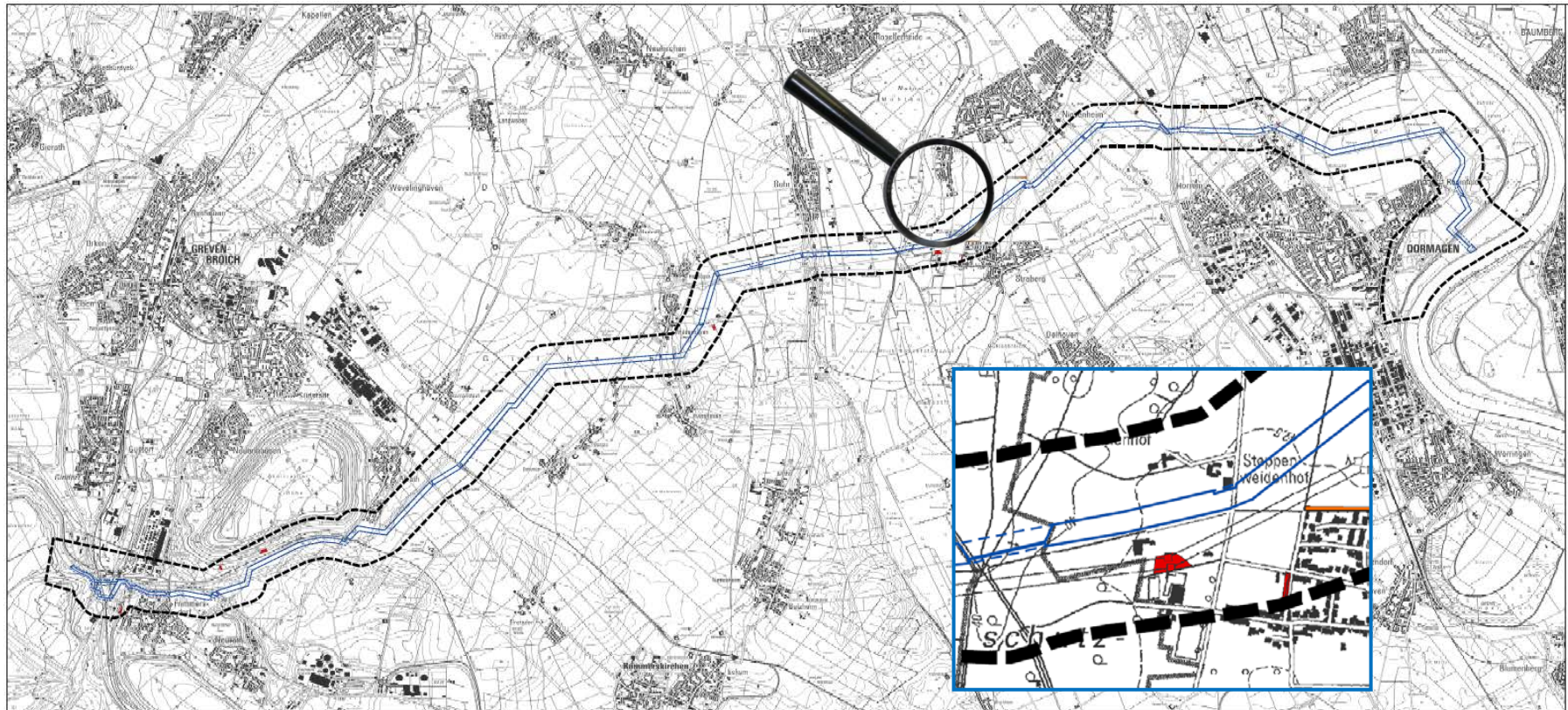
BKPL



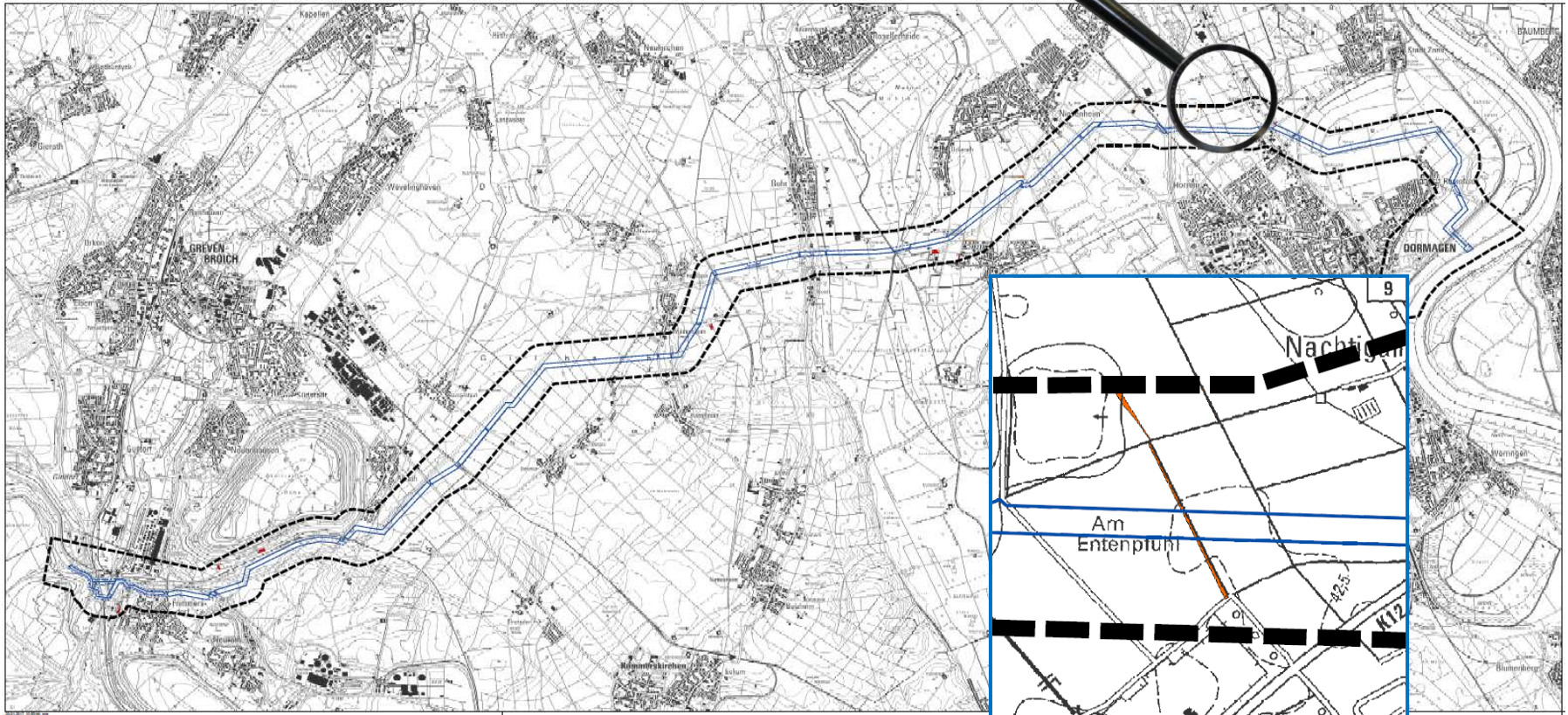
70 m breite **Leitungstrasse**



2. Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung ges. geschütztes Biotop (Raumwiderstand außerhalb 70 m breiten Leitungstrasse)



2. Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung ges. geschützter Landschaftsbestandteil (Raumwiderstand innerhalb 70 m breiten Leitungstrasse)





2. Erarbeitung der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung

Ergebnis der vorläufigen Umweltverträglichkeitsprüfung:

Trassenverlauf

**Rhein-km 712,6 bis RWE
Betriebsgelände bei Frimmersdorf,
Länge ca. 25 km**

**s. Zeichnerische Darstellung des
Braunkohlenplanvorentwurfes**

Entnahmebereich

Rhein-km 712, 6

Pumpbauwerk

hinter dem Deich

**s. Zeichnerische Darstellung und Textliche
Darstellung des Braunkohlenplanvorent-
wurfes**



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Wie ist der Braunkohlenplanvorentwurf aufgebaut?

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

(Kap. 0.1-0.3 und 3.1-3.7)

Zeichnerische Darstellung

Vorläufige Umweltprüfung (Kap. 1)

Vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung (Kap. 2)



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

- 0.1 Anlass, Zielsetzung**
- 0.2 Rechtsgrundlagen**
- 0.3 Ablauf des Verfahrens**



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.1

Ziele 1-3

**Entnahmebereich, Trassenverlauf,
technische Festlegungen,
zeitliche Festlegungen, Freihaltung
des Schutzstreifens**



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel: 3.2

Bau und Betrieb der Entnahmestelle, des Pumpbauwerkes und der Rheinwassertransportleitungen

Ziel:

Die Leitungen sind grundsätzlich (**weitgehend**) unter Flur zu verlegen. Das Entnahmebauwerk, das Pumpbauwerk sowie die Leitungen und zugehörige Bauwerke sind so zu errichten, zu betreiben und instand zu halten, dass mögliche Beeinträchtigungen bestehender Nutzungen und Funktionen soweit wie möglich ausgeschlossen bzw. reduziert werden.



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.3

Ziel zum Immissionsschutz

Festlegung, dass Immissionsschutzwerte eingehalten werden



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.4

Ziel 1-2 zum Natur- und Landschaftsschutz

**Im Zuge der Wiedernutzbar-
machung ist der Eingriff
auszugleichen.**

**Erläuterung: S. 188-189 Darstellung
von Vermeidungs- und Verminder-
ungsmaßnahmen z. B. Gehölz-
entfernung außerhalb der Brut- und
Aufzuchtzeiten**



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.4

**Unterpressung des FFH-Gebietes „
Knechtstedener Wald mit
Chorbusch“**



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.5

Ziel zum Bodenschutz

Die land-, forstwirtschaftliche oder ökologische Nutzung soll in möglichst kurzer Zeit wieder hergestellt sein.



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.6

Ziele 1-3 zum Wasserschutz

Ziel 1

Die max. Rheinwasserentnahme beträgt rund 4 m³/s (entspricht rund 130 Mio. m³/a). Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Entnahme 0,5% des Rheinabflusses nicht übersteigt.



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.6

Ziel 2

Ziele 1-3 zum Wasserschutz

Zum Schutz der Fische und insbesondere zum Schutz der erhaltungsbestimmenden Wanderfischarten der FFH-Gebiete „Rheinfischschutzzone zwischen Emmerich und Bad Honnef“ sind geeignete **technische Vorkehrungen bei der Wasserentnahme zu treffen.**



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.6

Ziel 3

Ziele 1-3 zum Wasserschutz

Die Überschwemmungsbereiche des Rheins sind Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz und als solche für den Abfluss und die Retention von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln. Die Überschwemmungsbereiche sind von entgegenstehenden Nutzungen, insbesondere von oberirdischen Bauwerken für die Rheinwassertransportleitung soweit möglich freizuhalten.



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.6

Ziele 1-3 zum Wasserschutz

Ziel 3

Durch geeignete Maßnahmen ist während und nach der Querung des Deichs sicherzustellen, dass die Funktion des Deichs zum Schutz vor Hochwasser erhalten bleibt.



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Textliche Darstellung und Erläuterungsbericht

Kapitel:

3.7

Ziel

Ziel zum Denkmalschutz

Die fachwissenschaftliche Untersuchung von vermuteten bedeutsamen Bodendenkmälern und die Sicherung von bedeutsamen Bodendenkmälern innerhalb der Leitungstrasse ist rechtzeitig zu gewährleisten. Die zum Schutz von archäologischen Fundstellen zwischen dem Bergbautreibenden und dem Amt für Bodendenkmalpflege noch zu treffende Vereinbarung ist zu beachten.



3. Braunkohlenplan Garzweiler II

Sachlicher Teilplan: Sicherung einer Trasse für die Rheinwassertransportleitung (Vorentwurf)

Zeichnerische Darstellung 1:10000

Blatt 1:

Darstellung ab Entnahme Rhein-km 712,6

**Verlauf bis südlich der Flurstücksbezeichnung
„Ölligather Acker“**

Blatt 2:

**Südlich „Ölligather Acker“ bis Betriebsgelände
Frimmersdorf**



4. Ausblick

Wie geht es weiter?

Beginn des Erarbeitungsverfahrens mit Offenlage und Beteiligung (Anfang April)

Erörterungstermin mit Öffentlichkeit und den Verfahrensbeteiligten

Sitzung des Arbeitskreises

Aufstellungsbeschluss des Braunkohlenausschusses



4. Ausblick

- **Betriebsplanverfahren/
wasserrechtliche Genehmigung** **2020-2025**
- **Trassenfreimachung und Bau** **2025-2030**
- **Bedarf an Rheinwasser zur
Versorgung der Feuchtgebiete/später Restsee** **ab 2030**



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Gibt es weitere Fragen?



Daten zur Rekultivierung im Rheinischen Braunkohlebergbau

154. Sitzung des Braunkohleausschusses

3. März 2017

LBD Petri, Bez.-Reg. Arnsberg



Rechtlicher Rahmen für die Wiedernutzbarmachung

Rechtsgrundlagen:

§ 55 Abs. 1 Nr. 7 BBergG (Vorsorge zur Wiedernutzbarmachung)
und Abs. 2 Nr. 2 BBergG (Sicherstellung der Wiedernutzbarmachung)

Rechtliche Verfahrensstufen:

- Vorgaben der Braunkohlenplanung in den Braunkohleplänen
- Umsetzung der planerischen Vorgaben in den bergrechtlich bindenden Rahmenbetriebsplänen
- Konkretisierung und Ausführungsgenehmigung in den Abschlussbetriebsplänen

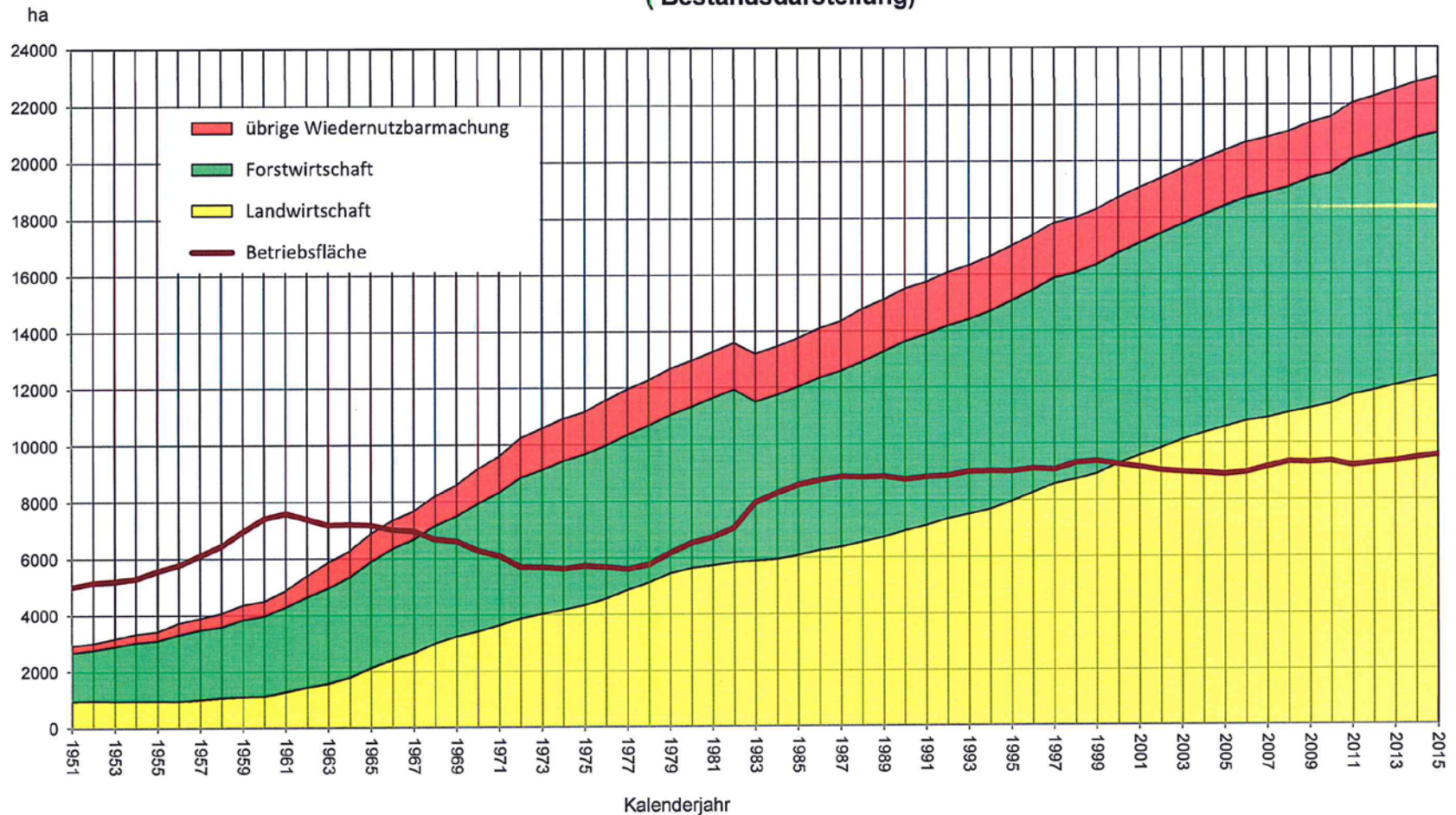
Kontrolle der Wiedernutzbarmachung:

- jährliche statistische Berichterstattung
- parzellenscharfe Rechnung
- markscheiderisch erstellte und geprüfte Wiedernutzbarmachungsrisse im Maßstab 1:5000



Betriebsflächen und Wiedernutzbarmachung in zeitlicher Entwicklung

Betriebsfläche und Wiedernutzbarmachung im Rheinischen Braunkohlerevier
(Bestandsdarstellung)





Rheinisches Revier im deutschen Vergleich

Betriebsflächen und wieder nutzbar gemachte Flächen im Braunkohlenbergbau im Rheinischen Revier und in Deutschland

Stand: Ende Dezember 2015

Revier	Einheit	Landinanspruchnahme insgesamt	Betriebsflächen (Abraum, Kohle, Kippe) 1)	wieder nutzbar gemachte Flächen				
				Insgesamt	davon			
					Landwirtschaft	Forstwirtschaft	Wasserflächen u. zukünft. Wasserflächen in rekult. Gelände	Sonstiges 2)
Rheinland	ha	32.489,6	9.540,1	22.949,6	12.340,1	8.623,8	819,7	1.166,0
	%	100,0	29,4	70,6	38,0	26,5	2,5	3,6
Deutschland	ha	176.487,3	55.022,9	121.464,4	34.277,3	53.302,5	22.172,3	11.712,3
	%	100,0	31,2	68,8	19,4	30,2	12,6	6,6

1) einschl. Rekultivierungsrückstände und Risikoflächen

2) Wohnsiedlungen, fremde Betriebe, Müllflächen, Verkehrswege etc.

Quelle: Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.



Vorsorge Wiedernutzbarmachung

- Restraumgestaltung der Tagebaue
 - Wiederverfüllung
 - Restseegestaltung (Restseeböschungen, vorübergehende und endgültige Aufforstung/Begrünung, wasserbauliche und wasserwirtschaftliche Maßnahmen)
- Rekultivierung
 - Tagebauflächen
 - übrige Flächen
 - sonstige Maßnahmen (z.B. Artenschutz)
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen nach Tagebauende
 - Wasserentnahme und Aufbereitung
 - Wassertransport zu den Ökowasserwerken
 - Verteilung und Einleitung von Ökowasser in die Feuchtgebiete
 - Abfangen und Aufbereiten von Kippenwasser bei Grundwasserwiederanstieg in Oberflächengewässer
 - Rückbau wasserwirtschaftlicher Anlagen

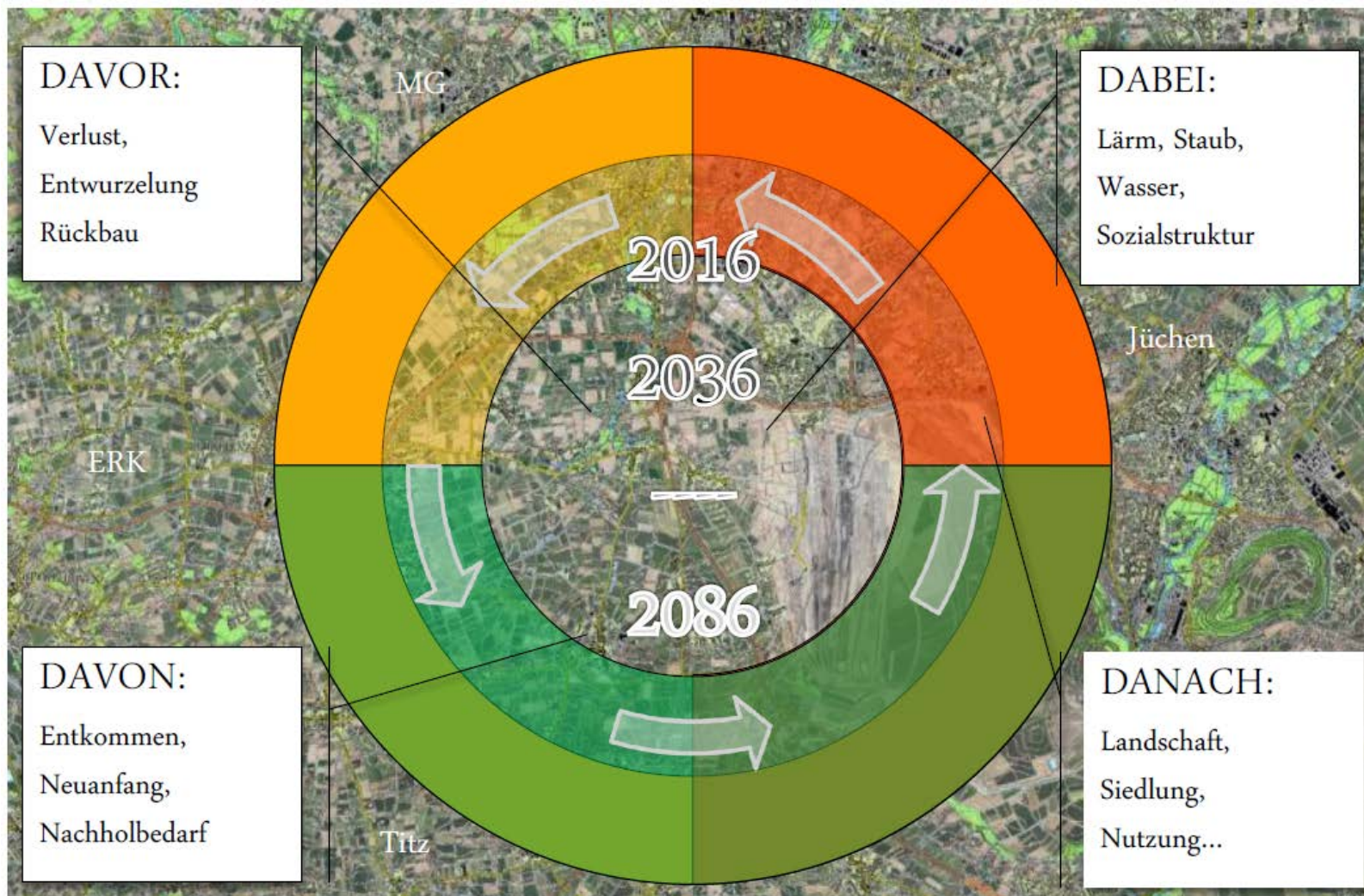


Vielen Dank für Ihr Interesse.

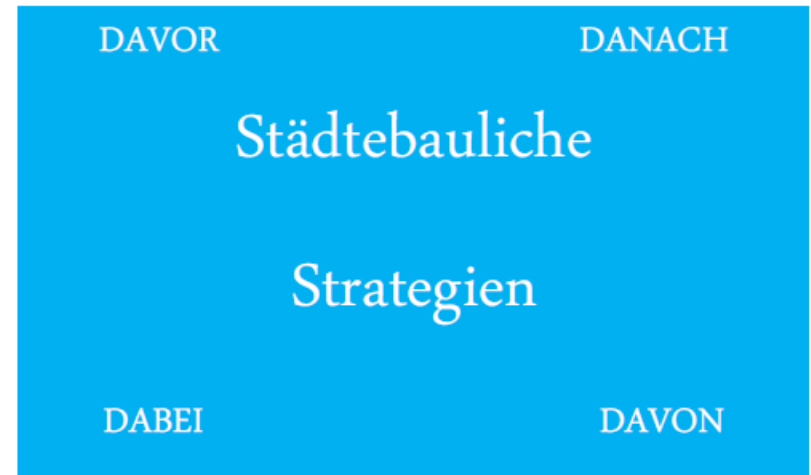




Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick



Das Raum- und Zeitenrad.



Handlungsfelder.



Landscape
Architecture
Nature

Landschaftsarchitektur aus Mailand und Duisburg
Dr. Andreas Kipar



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Sozialräumliches aus Hamburg:

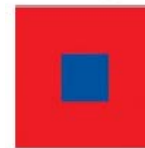
Dr. Susanne Kost

cityförster

architecture + urbanism

Raumplaner aus Hannover:

Dr. Verena Brehm



KuiperCompagnons

Ruimtelijke Ordening, Stedenbouw, Architectuur, Landschap
City & Regional Planning, Urban Design, Architecture, Landscape

Neuland aus den Niederlanden

Rob Kanbier

Handlungsfelder.

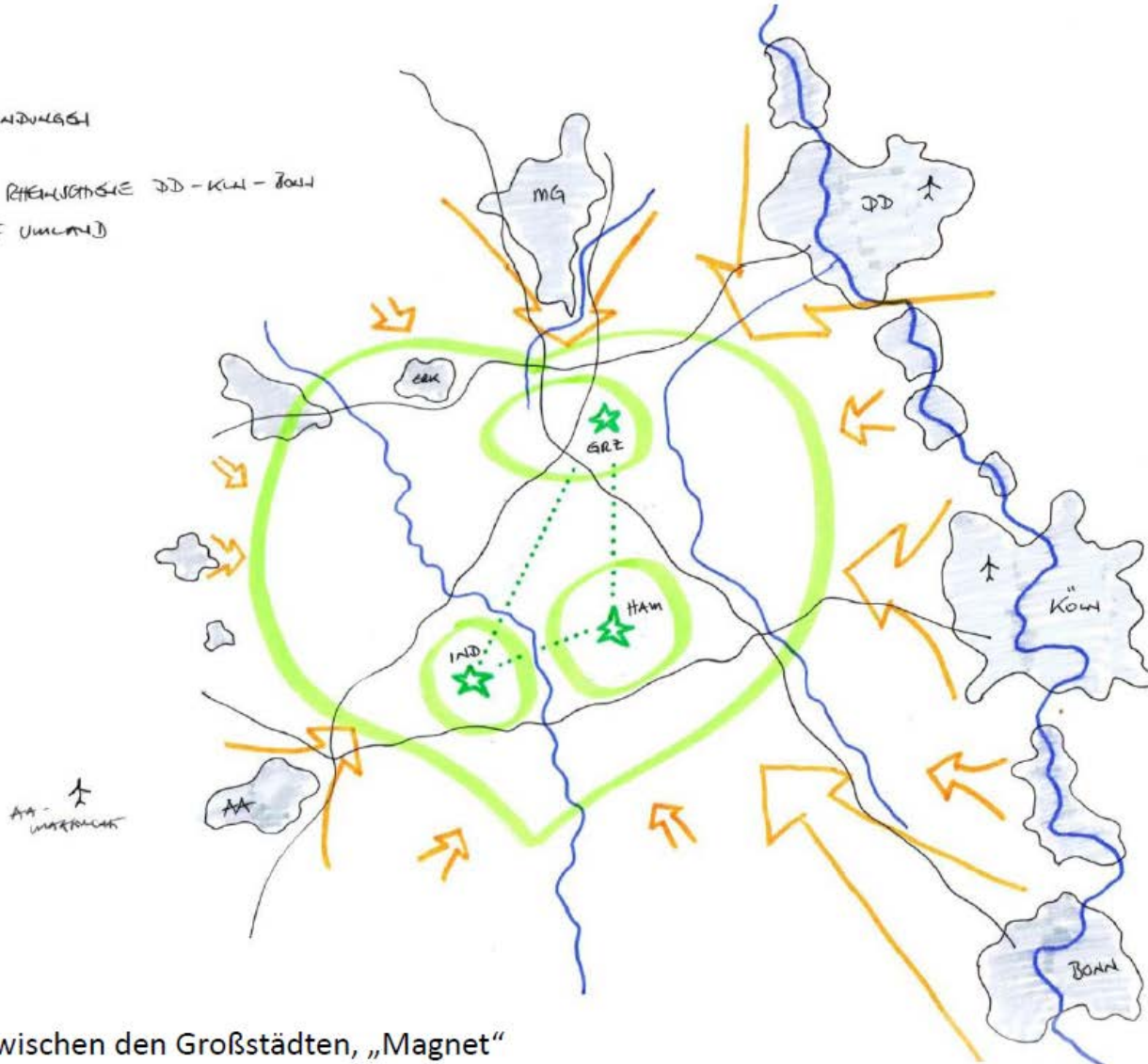


Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick

GRÜNES HERZ

STERNE + VERBINDUNGEN
"STERNENLIND"

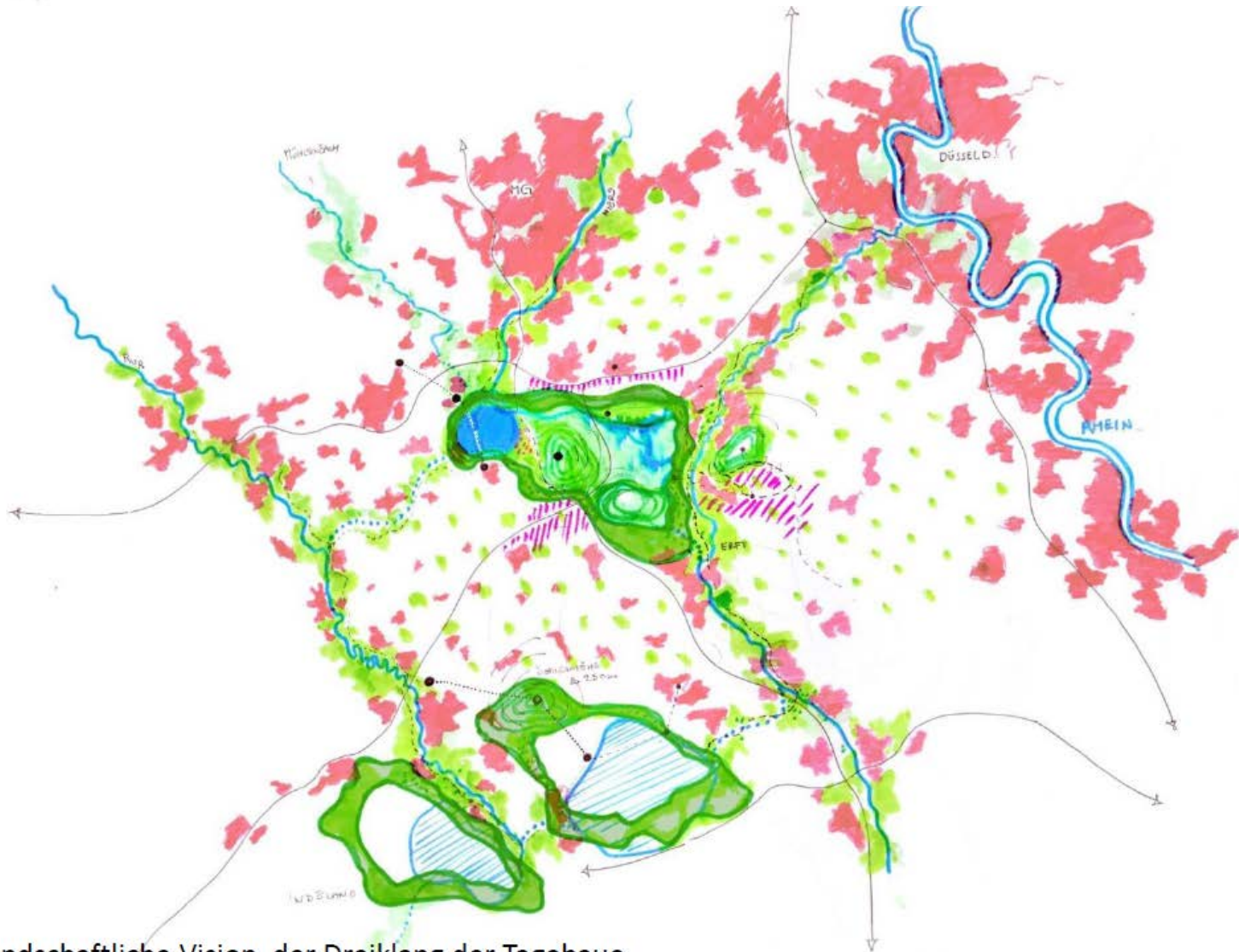
"MAGNET" FÜR RHEINISCHE DD-KLW-ZONE
AUSWIRKUNG AUF UMLAND



Grünes Herz zwischen den Großstädten, „Magnet“



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick



Landschaftliche Vision, der Dreiklang der Tagebaue



Weg vom Loch hin zum Ring



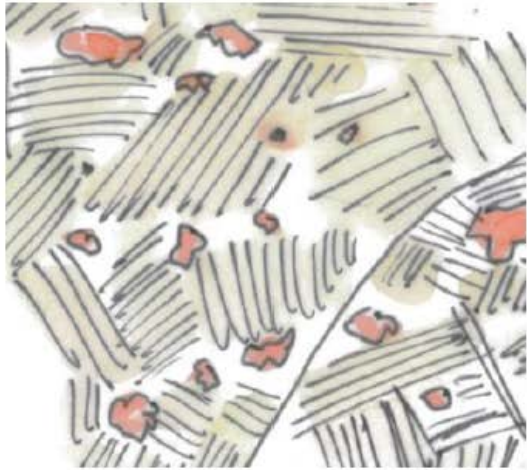
Dörfer verbinden mit Sichtpunkten



Einrichten

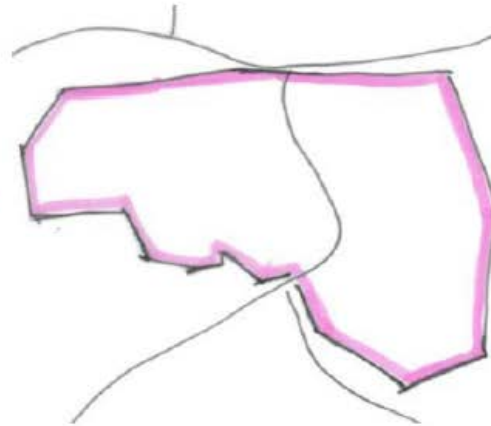
STATT

AU" SRÄU ME" Z"



Tradition würdigen

+



Vergangenheit annehmen

=



Zukunft gestalten



Identität stiften, einzigartig sein.

Geschichte(n) erzählen, Zugänge schaffen.

Das Loch kapern.

Die Region erobern.

Wirtschaftsstandorte befördern.

Siedlungen anreichern, neue Siedlungstypen erfinden.

Landschaft formen, Landschaft anreichern.

Ressourcen generieren, Energien freisetzen.

Räume vernetzen, Barrieren überwinden.







Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick





Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick







Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick

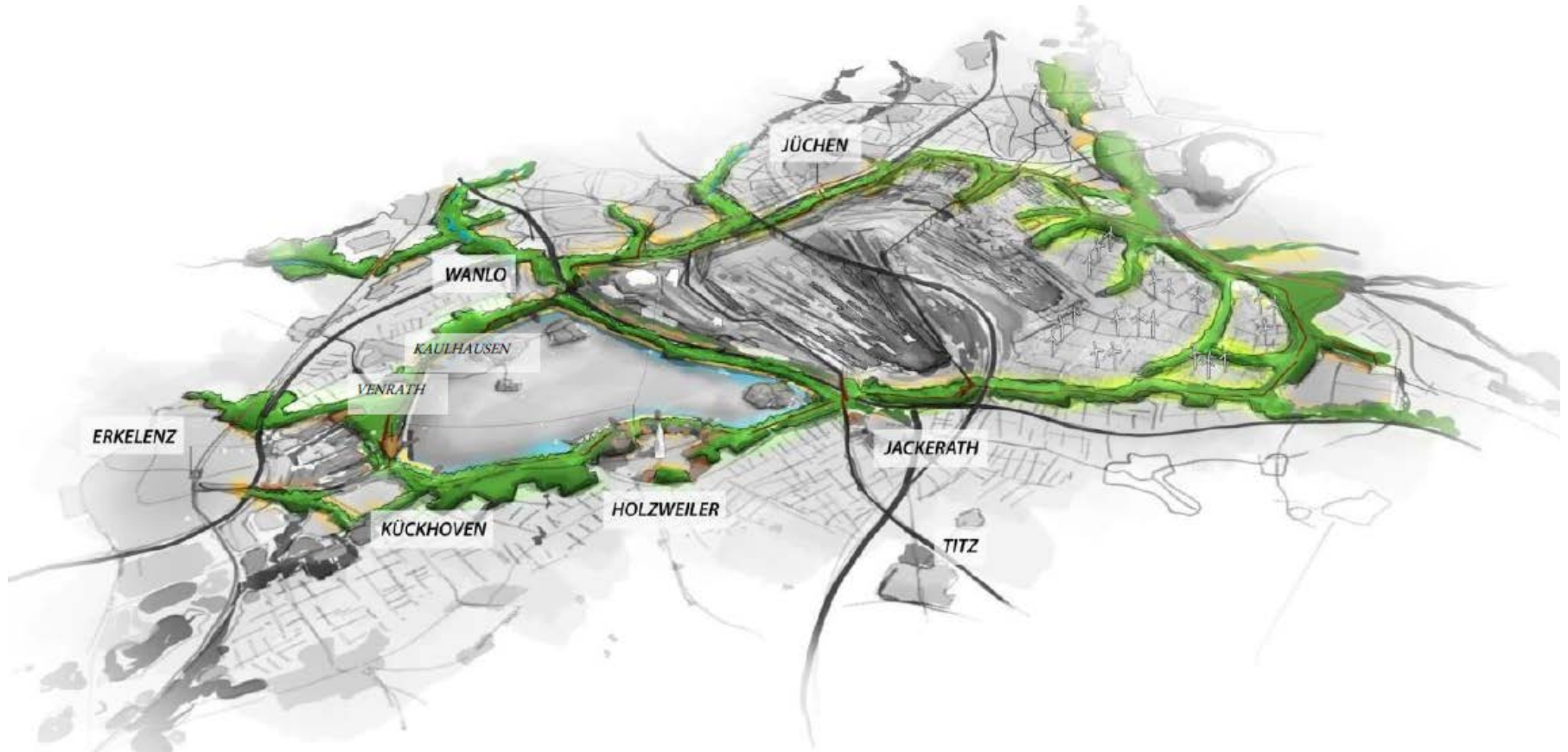




NEUE ENERGIE

INTEGRALE VISION FÜR GARZWEILER UMGEBUNG





Der grüne Ring



2020 RADSTATIONEN



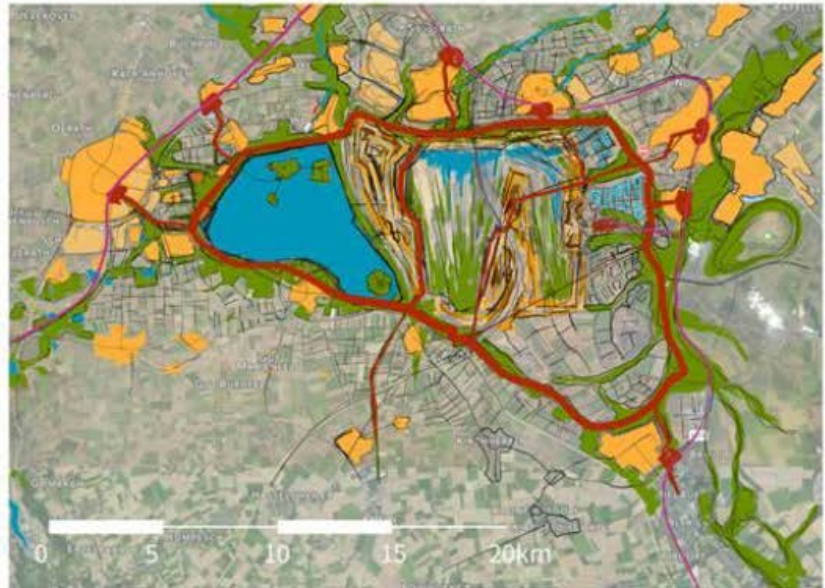
E-Bikes, Kites, Roller, Segway...



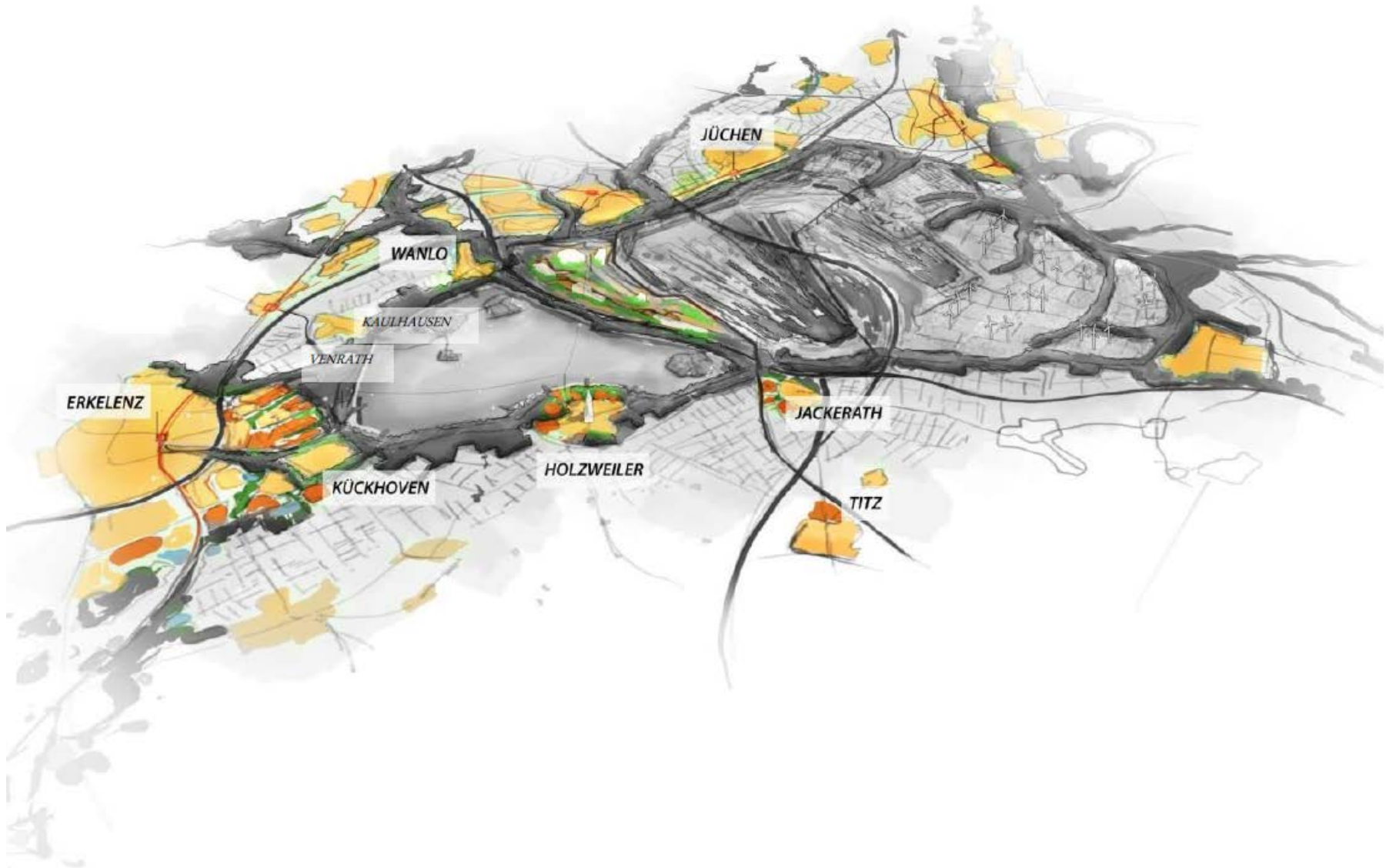
Grüner Ring mit Radschnellweg für Initiative und Entwicklungsmöglichkeiten



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick



Bicycle Highway Loop | catalyst for new energy - development

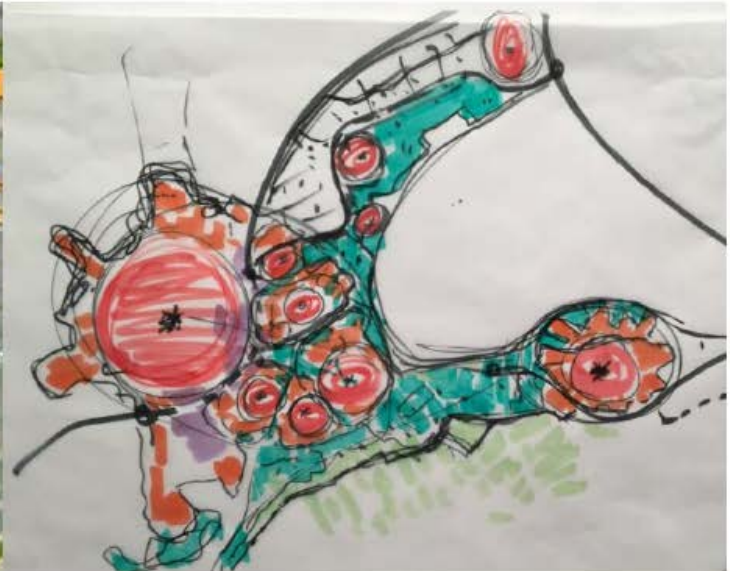


Dörfer und Entwicklungen



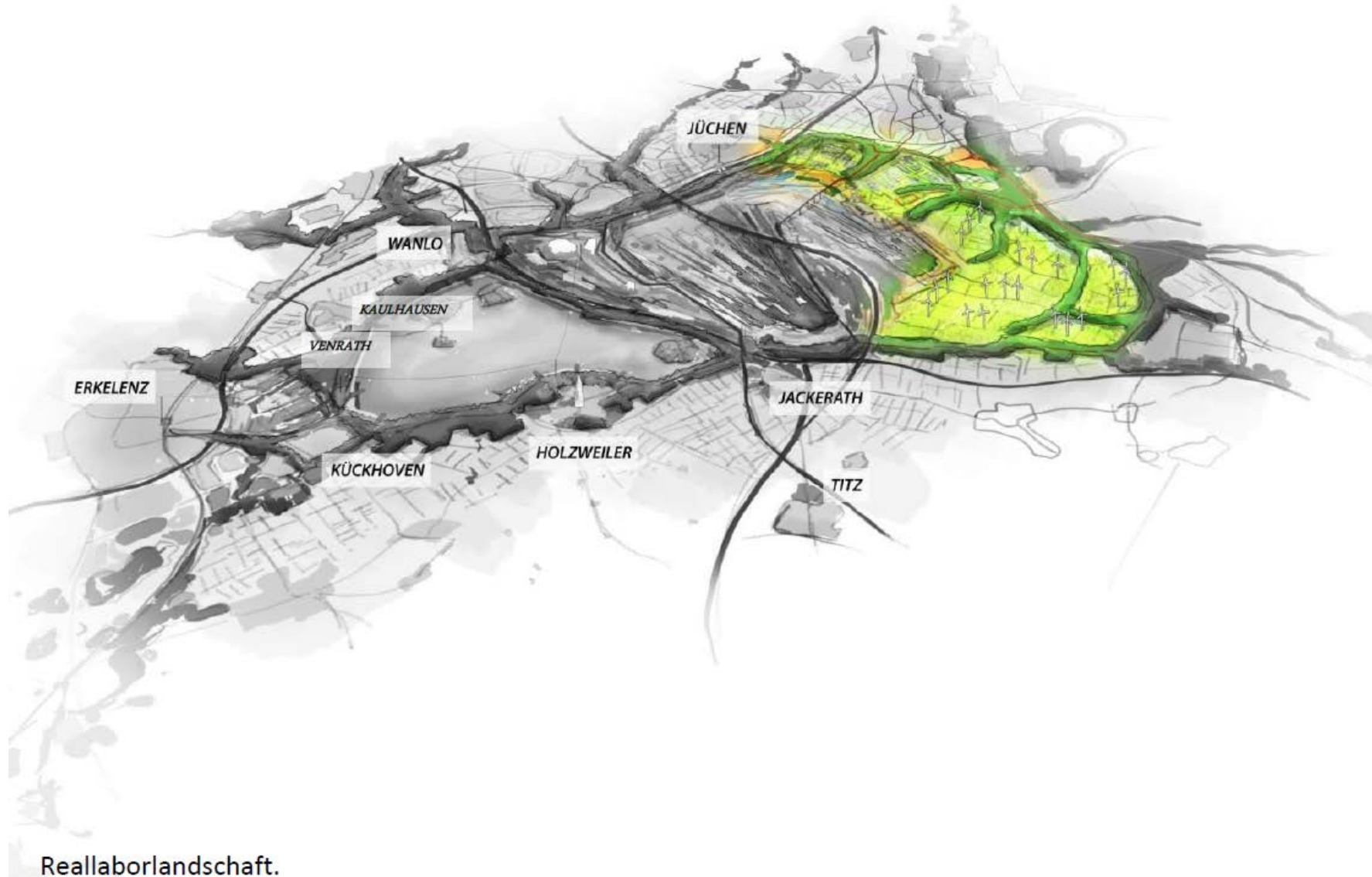


Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick





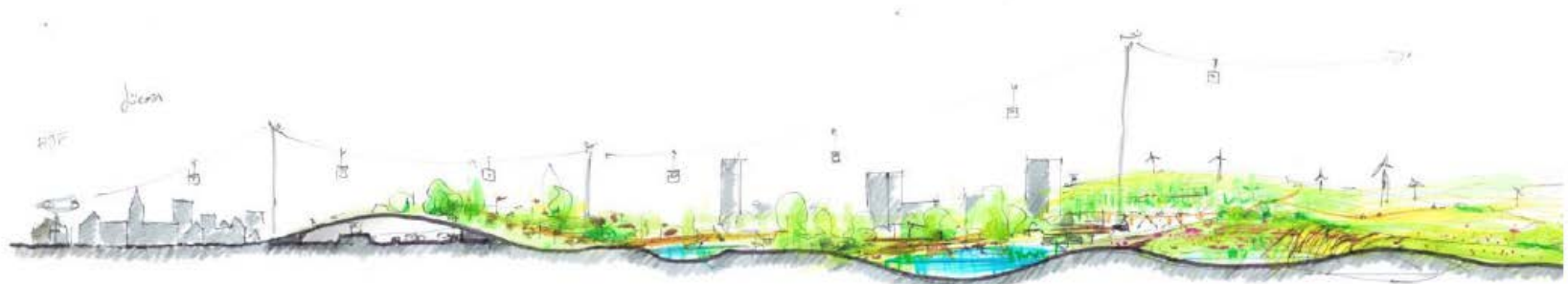
Drei Landschaften innerhalb des grünen Ringes



Reallaborlandschaft.



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick



Jüchen
Bahnhof
Seilbahnstation

„Grüne Brücke“
Gleise, Autobahn

Freizeit, Sport,
Veranstaltungen

Radschnellweg

Gewässer
Wassersport

Garzweiler
Garten

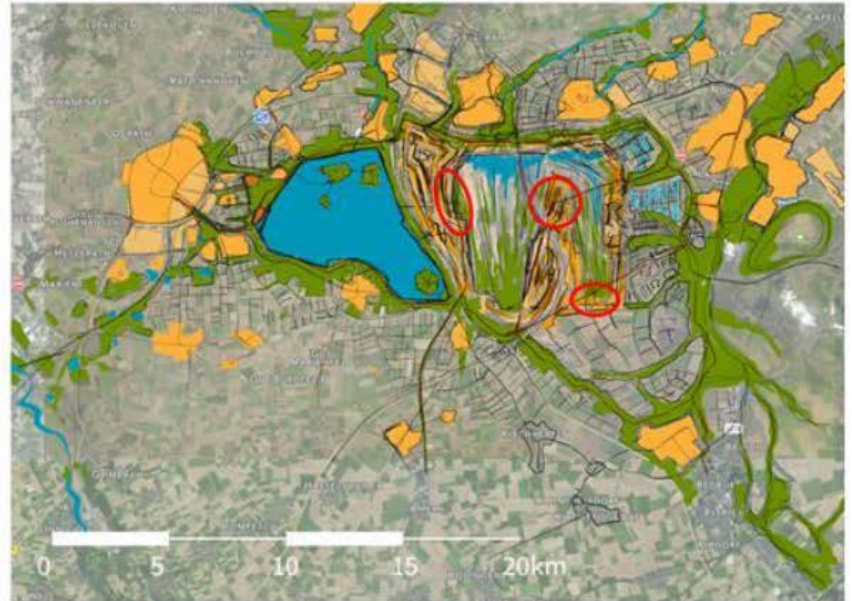
Produktions-/
Energiewirtschaft



Innovation Valley.



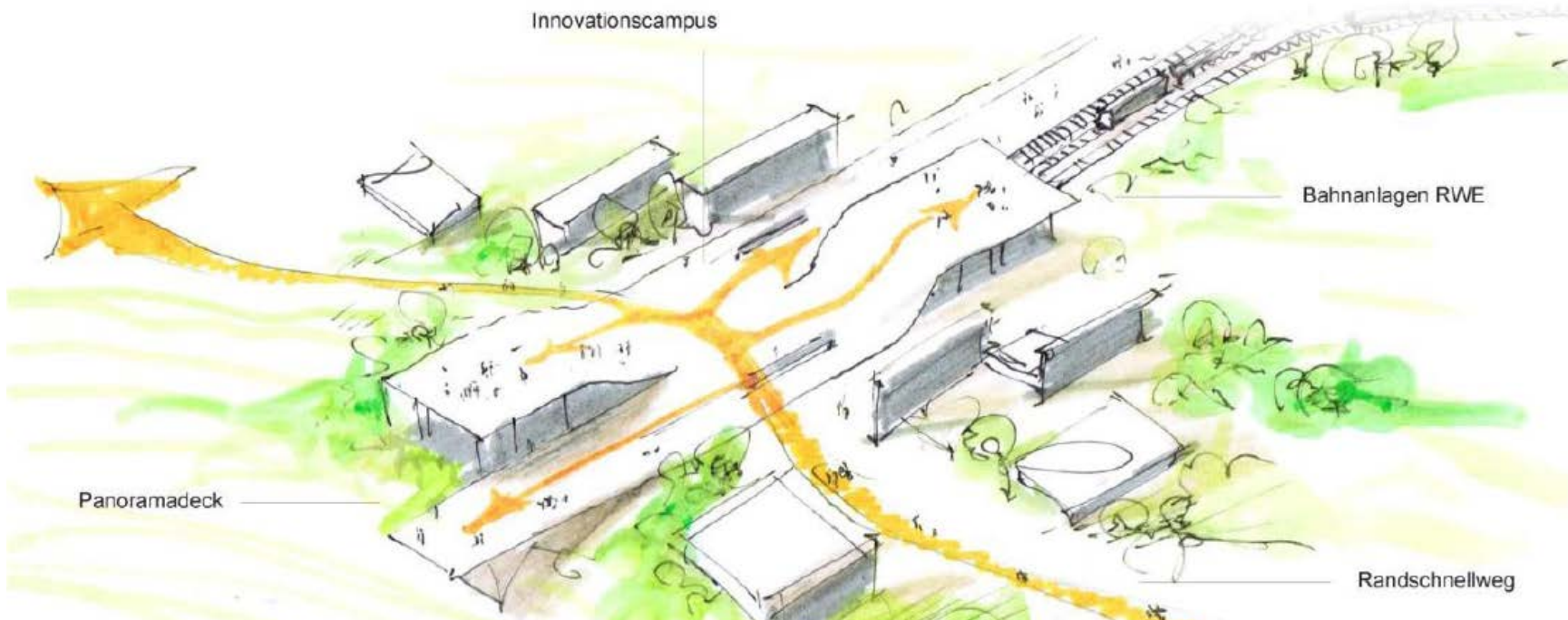
Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick



New communities | residential typologies | terrace estates



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick

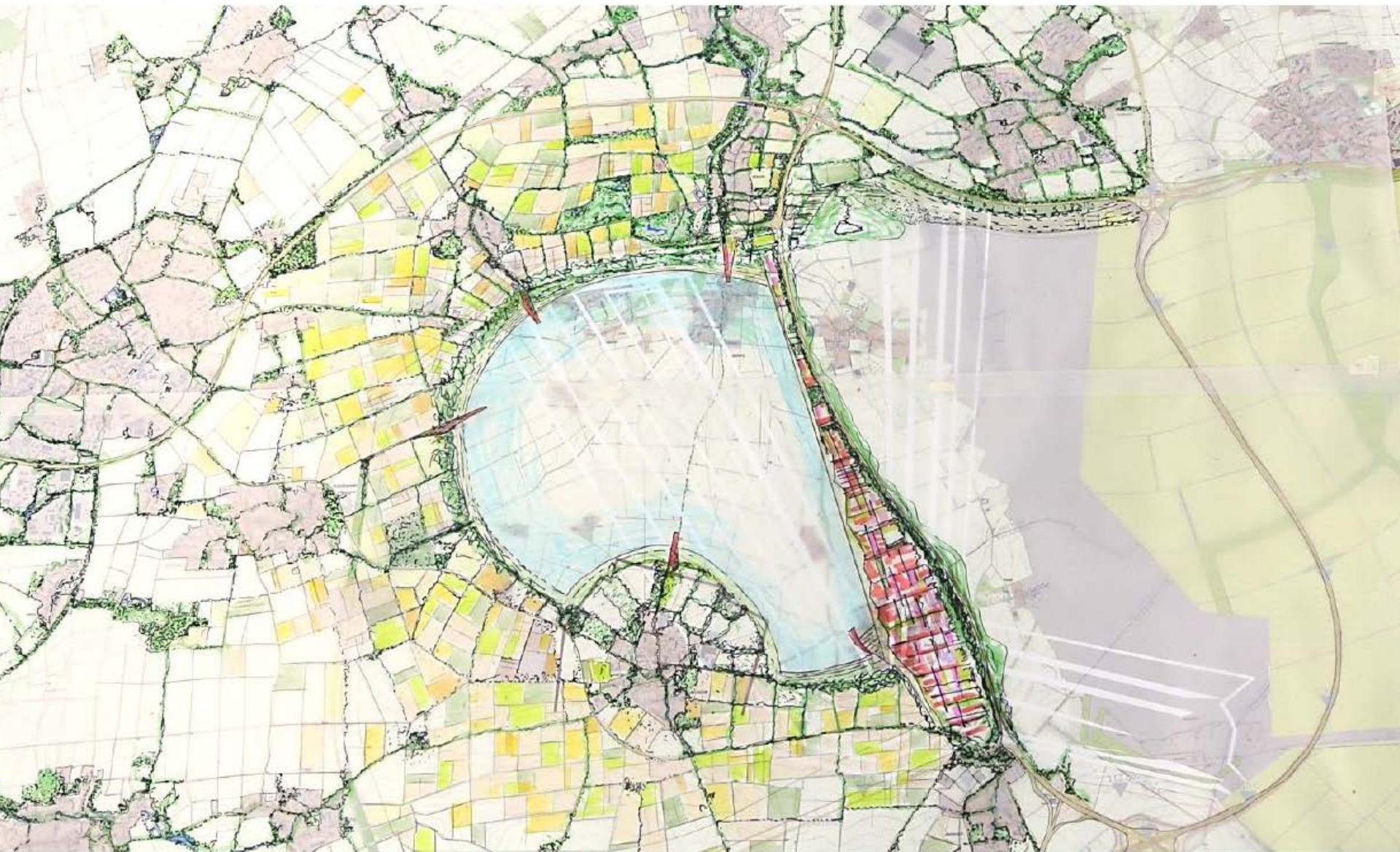


Nachnutzung Bahnhof Forschungs- und Innovationszentrum



Der Garzweiler See







Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick





Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick





NEUE ENERGIE

INTEGRALE VISION FÜR GARZWEILER UMGEBUNG

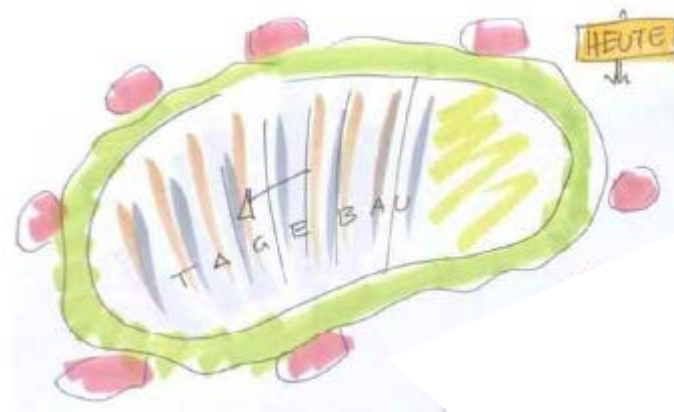


Ausblick



Wir können wollen
MORGEN
bereits anfangen

- > mit der Entwicklung des grünen Bandes,
- > temporären Nutzungen,
- > ‚kapernden‘ Projekten,
- > der Verstärkung der Dorfkerne durch Innenentwicklung.





Politische Beschlüsse die Gründung eines Zweckverbandes vorzubereiten

Gründung ist für zweite Jahreshälfte 2017 geplant



Tagebaufolge[n]landschaft Garzweiler - Drehbuch und Ausblick

6 PHASEN

1. Der Tagebau wird ‚eingepackt‘. Das grüne Band mit all seinen Strukturen wird als erstes entwickelt – quasi als Voraussetzung für die Entwicklung der Orte. Der Tagebau wandert über die Autobahn 61 hinweg in seine endgültige Position.

2. Auf dieser Qualität aufbauend werden die Entwicklungen in den Dörfern vorangetrieben, die Dörfer in ihrer Struktur gestärkt. Das jetzige Tagebauloch bzw. die Kippenseite im Osten wird entwickelt bzw. qualifiziert, die Orte werden verstärkt und setzen neue Entwicklungslinien.

3. Die unterbrochenen Infrastrukturen werden entlang des entwickelten Konzepts (wieder-) hergestellt. Bestehende Infrastrukturen verbessert, so dass keine Mobilitätsgrenzen mehr bestehen.

4. Das Gebiet des heutigen Tagebaus zwischen neuer A 44 und A 61 wird von Ost nach West dem Tagebau folgend als abwechslungsreiche Landschaft entwickelt. Sie bietet sowohl einer landwirtschaftlichen Nutzung als auch einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt Platz. Die historischen, naturräumlichen Gegebenheiten dieses Raums (Quellen-/Feuchtgebiet, leicht hügelige Landschaft, Kleinteiligkeit, Ausblicke) sollen aufgenommen und an den Lebensraum der Menschen angepasst werden.

5. Im Gebiet des heutigen Tagebaus entstehen regenerative Energiequellen, entlang der Infrastrukturen neue Gewerbestandorte. Die Orte am zukünftigen Tagebaurand verstärken ihre grüne Infrastruktur, entwickeln neues Wohnen und schaffen damit die Voraussetzungen für ihre Attraktivität am zukünftigen Seerand.

6. Der See ist da. Teile der ‚Verpackung‘ werden aufgebrochen, so dass neue Erlebbarkeiten der Landschaft möglich werden. Eine vielgestaltige, abwechslungsreiche und vielfältig erlebbare Landschaft ist entstanden. Gemeinsam mit den ehemaligen Tagebaulöchern Inden und Hambach ist ein grünes Herz der Region entstanden mit hohem Freizeit- und Erholungswert.



ER

1. Der Tagebau wird ‚eingepackt‘. Das grüne Band mit all seinen Strukturen wird als erstes entwickelt – quasi als Voraussetzung für die Entwicklung der Orte. Der Tagebau wandert über die Autobahn 61 hinweg in seine endgültige Position.

2. Auf dieser Qualität aufbauend werden die Entwicklungen in den Dörfern vorangetrieben, die Dörfer in ihrer Struktur gestärkt. Das jetzige Tagebauloch bzw. die Kippenseite im Osten wird entwickelt bzw. qualifiziert, die Orte werden verstärkt und setzen neue Entwicklungslinien.

3. Die unterbrochenen Infrastrukturen werden entlang des entwickelten Konzepts (wieder-) hergestellt. Bestehende Infrastrukturen verbessert, so dass keine Mobilitätsgrenzen mehr bestehen.

4. Das Gebiet des heutigen Tagebaus zwischen neuer A 44 und A 61 wird von Ost nach West dem Tagebau folgend als abwechslungsreiche Landschaft entwickelt. Sie bietet sowohl einer landwirtschaftlichen Nutzung als auch einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt Platz. Die historischen, naturräumlichen Gegebenheiten dieses Raums (Quellen-/Feuchtgebiet, leicht hügelige Landschaft, Kleinteiligkeit, Ausblicke) sollen aufgenommen und an den Lebensraum der Menschen angepasst werden.

5. Im Gebiet des heutigen Tagebaus entstehen regenerative Energiequellen, entlang der Infrastrukturen neue Gewerbestandorte. Die Orte am zukünftigen Tagebaurand verstärken ihre grüne Infrastruktur, entwickeln neues Wohnen und schaffen damit die Voraussetzungen für ihre Attraktivität am zukünftigen Seerand.

6. Der See ist da. Teile der ‚Verpackung‘ werden aufgebrochen, so dass neue Erlebbarkeiten der Landschaft möglich werden. Eine vielgestaltige, abwechslungsreiche und vielfältig erlebbare Landschaft ist entstanden. Gemeinsam mit den ehemaligen Tagebaulöchern Inden und Hambach ist ein grünes Herz der Region entstanden mit hohem Freizeit- und Erholungswert.



ACT NOW

MARCO JONAS JAHN



.....

sei schlau – Act Now
sonst ändert sich nix
Alle Mann an die Sternenstaub-Kanonen
das Loch wird gekapert
Bungee-Jumping, Mountain-Biking
Kletterpark für großes Hiking
Fahrad-Schnell-Weg, Gondelbahn
Roadmap bis zum Masterplan
Energie regenerativ
neuer Wohnraum, hoch und tief
Anbindungen, ÖPNV
neue Jobs, Büroflächen-Bau
Schöner Raum mit richtig Weite
Streuobstwiesen, richtig breite
schöne Bauten, jetzt wird's krasser
denn wie Phönix aus dem Wasser
werden sich manche erheben,
denn die Asche ist passé genau wie der Staub aus dem
Tagebau-Beben,
der nicht das einzige ist, das vom Wall gestoppt oder
vom Wasser gefiltert
das vom Verlust getoppt und die Seele gekillt hat.
Also, machen, dass was geht!
– Für Seele Herz und Identität!

.....

Also leisten wir uns lieber einen Ausblick und...
machen aus dem hässlichen Monster-Entlein
einen schönen Schwan
treten unermüdlich wie Don Quichotte
nur nicht gegen, sondern für die Windmühlen an
denken groß
doch mit Liebe zum Detail
sachlich-fachlich gut
und den Menschen stets dabei
heilen den Patienten
in allen Größeneinheiten
setzen überall Duft-Landmarken
um Lebensqualität zu verbreiten
Und irgendwann wird der Bagger irgendwo in China zu seiner
Vergangenheit interviewt
und sagt: „Schade, es wurde immer schöner dort. Ich wäre
gerne länger geblieben“

.....

Und die Geschichte mit ihren Geschichten wird nicht vergessen
und so kann man sich ohne zu stressen
auf seinen Wegen jene erzählen lassen
und die Vergangenheit hörend erleben, erfassen
Und dann haben wir wieder Seele plus Herz gleich Identität
Also: Machen, dass was geht!!!
Machen, dass was geht!!!



Machen, dass was geht!
Für Seele, Herz und Identität!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

BRAUNKOHLENAUSSCHUSS

Anwesenheitsliste

zur 154. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 03. März 2017 in Köln

Beginn der Sitzung um 10:00 Uhr;

Ende der Sitzung gegen 12⁴⁵ Uhr

A Stimmberechtigte Mitglieder

KOMMUNALE BANK

- ✓ Aach, Michael
- ✓ Becker, Wilfried
- ✓ Engels, Hans-Josef
- ✓ Feron, Peter
- ✓ Heller, Andreas
- ✓ Helmes, Hildegard
- ✓ Hildemann, Michael
- ✓ Kehren, Ferdinand
- ✓ Mannheims, Carsten
- ✓ Maibaum, Franz
- ✓ Schavier, Karl
- ✓ Schmitz, Josef Johann
- ✓ Steinhäuser, Heike
- ✓ Thiel, Rainer MdL
- ✓ Zillikens, Harald

M. Aach
W. Becker
entschuldigt
P. Feron
A. Heller
H. Helmes
M. Hildemann
F. Kehren
C. Mannheims
F. Maibaum
K. Schavier
J. Schmitz
H. Steinhäuser
R. Thiel
H. Zillikens

FUNKTIONALE BANK

- ✓ Bahr, Waldemar
- ✓ Decker, Friedhelm
- ✓ Deckers, Peter
- ✓ Frizen, Johannes
- ✓ Kuhnke, Claus
- ✓ Milošic, Dr. George
- ✓ ~~Pendla, Gangel~~
Radtke, Dennis
- ✓ Schubert, Dorothea
- ✓ Schweda, Anke
- ✓ Ungermann, Ernst

W. Bahr
F. Decker
P. Deckers
J. Frizen
C. Kuhnke
Milošic
Dennis Radtke
D. Schubert
Anke Schweda
Ernst Ungermann

REGIONALE BANK

- ✓ Beu, Rolf MdL
- ✓ Bornhold, Rüdiger
- ✓ Borning, Ronald
- ✓ Göbbels, Ulrich
- ✓ Götz, Stefan
- ✓ Höfken, Heiner
- ✓ Konzelmann, Thorsten
- ✓ Krause, Manfred
- ✓ Lambertz, Horst
- ✓ Müller, Ulrich G.
- ✓ Papen, Hans Hugo
- ✓ Singer, Peter
- ✓ Spenrath, Jürgen
- ✓ Welp, Axel C.
- ✓ Zentis, Gudrun MdL

R. Beu
R. Bornhold
R. Borning
U. Göbbels
S. Götz
H. Höfken
T. Konzelmann
M. Krause
H. Lambertz
U. Müller
H. Papen
P. Singer
J. Spenrath
A. Welp
G. Zentis

B Mitglieder mit beratender Befugnis

(gem. § 22 Satz 1 LPIG)		(gem. § 22 Satz 2 LPIG)	
BR Arnsberg (Bergverwaltung) Petri, Rolf	<u>Petri</u>	Stadt Köln Höing, Franz-Josef	_____
Landesbetrieb Wald und Holz NRW Schölmerich, Uwe	<u>Schölmerich</u>	Stadt M'gladbach Weinthal, Barbara	<u>Weinthal</u> ✓
Geologischer Dienst NRW Buschhüter, Klaus	<u>Buschhüter</u>	Städteregion Aachen Roelen, Ruth	_____
LANUV NRW Verbücheln, Dr. Georg	entschuldigt	Kreis Düren Steins, Hans-Martin	<u>Steins</u>
Ertftverband Engelhardt, Norbert	<u>Engelhardt</u>	Rhein-Erft-Kreis Rothe, Berthold	_____
RWE Power Eyll-Vetter, Michael	<u>Eyll-Vetter</u>	Kreis Euskirchen Rosenke, Günter	_____
Landschaftsverband Rhld. Böll, Thomas	entschuldigt	Kreis Heinsberg Rütten, Wilhelm	<u>Rütten</u>
Landesbetrieb Straßenbau Ganz, Thomas	<u>Ganz</u>	Rhein-Kreis Neuss Petrauschke, Hans-Jürgen	<u>Petrauschke</u> ✓
Gleichstellungsstellen Fink, Brunhilde	entschuldigt	Rhein-Sieg-Kreis Sarikaya, Dr. Mehmet	_____
		Kreis Viersen Röder, Rainer	<u>Röder</u>

C Verwaltung

Staatskanzlei	Renz, Dr. Alexandra	<u>Renz</u>
<u>Neue Niederrheinische Sparkasse</u>	<u>Krausz, Margarete</u>	<u>Krausz</u>

D Geschäftsstelle/ Bezirksregierung Köln

<u>BezReg Köln, RP'in</u>	<u>Walsken, Gisela</u>	_____
<u>BezReg Köln, A 3</u>	<u>Kotzea, Udo</u>	_____
<u>BezReg Köln, Dez. 32</u>	<u>Hundenborn, Heribert</u>	_____
<u>BezReg Köln, Dez. 32</u>	<u>Brüggemann, Susanne</u>	_____
<u>BezReg Köln, Dez. 32</u>	<u>Müller, Vera</u>	_____
<u>BezReg Köln, Dez. 32</u>	<u>Baums, Bernd</u>	_____
<u>BezReg Köln, Dez. 32</u>	<u>Brück, Hubert</u>	_____
<u>BezReg Köln, Dez. 32</u>	<u>Kelz, Vanessa</u>	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

E Sachverständige:

Behörde/Firma/ Sonstige

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Stadt Erkelenz

Bürgermeister Peter Jansen

Stadt Erkelenz

Lurweg, Ansgar

Gemeinde Titz

Bürgermeister Jürgen Frantzen

Präsident des Verwaltungsgerichts aD

Wortmann, Bernd

Stadt Dormagen

Nachtwey, Gregor

RWE Power AG

Becker-Berke, Christoph

RWE Power AG

Schöddert, Erik

RWE Power AG

Vinzelberg, Dr. Gero

F Gäste:Name
(in Druckbuchstaben)Vertreter/in der/des
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Knauff, Sebastian

CDU-Fraktion

Schumacher, Miriam

CDU-Fraktion

Hoffmann, Hajo

SPD-Fraktion

Schäfer-Hendricks, Antje

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Martin, Christiane

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Feudel, André

FDP-Fraktion

Freynick, Jörn

FDP-Fraktion

Temburg, Marcus

Rhein-Weis Neuss

Holtkamp, Olaf

Stadt Alty